Sitzungsunterlagen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

22.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 1 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss 5
Sitzungsvorlage J/016/2021 5
TOP Ö 2 Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten 9
Bericht J/019/2021 9
Vereidigung Eidesformel J/019/2021 12
TOP Ö 3 20 Jahre Bündnis für Familie, Kurzbericht und Anpassung der Arbeitsformen 13
Sitzungsvorlage J/020/2021 13
Bericht 20 Jahre Bündnis für Familie J/020/2021 17
Entscheidungsvorlage Strukturen, Arbeitsformen J/020/2021 20
TOP Ö 4 Standardbericht 2020 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg 23
Sitzungsvorlage J/021/2021 23
Kurzbericht HzE Standardbericht 25.06.2021 FC final Anmerkungen Ho J/021/2021 27
Sachbericht HzE Standardbericht 25.06.2021 FC final Anmerkungen Ho J/021/2021 32
TOP Ö 5 Bericht des Fachdienst Inklusion als Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Nürnberg 54
Bericht J/022/2021 54
Bericht Fachdienst Inklusion J/022/2021 58
Antrag Caritas Verwendung der Einsparung durch Elternbeitragsentlastung J/022/2021 66
TOP Ö 6 Bericht des Kinder- und Jugendnotdienstes des Jugendamts Nürnberg in Kooperation mit dem Schlupfwinkel e.V. 67
Bericht J/023/2021 67
Bericht KJND J/023/2021 71
Antrag Freie Wähler Inobhutnahme von Kindern Jugendlichen J/023/2021 79
TOP Ö 7 Bericht der Koordinierenden Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen 80
Bericht J/024/2021 80
Sachverhalt KoKi und FH J/024/2021 84

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 22.07.2021, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss** Ries, Elisabeth	Bericht J/016/2021
2.	**Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören** Ries, Elisabeth	Bericht J/019/2021
3.	**20 Jahre Bündnis für Familie, Kurzbericht und Anpassung der Arbeitsformen** Ries, Elisabeth	Beschluss J/020/2021
4.	**Standardbericht 2020 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg** Ries, Elisabeth	Beschluss J/021/2021
5.	**Bericht des Fachdienst Inklusion als Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Nürnberg (Antrag Caritas vom 14.01.2021)** Ries, Elisabeth	Bericht J/022/2021
6.	**Bericht des Kinder- und Jugendnotdienstes des Jugendamts Nürnberg in Kooperation mit dem Schlupfwinkel e.V. (Antrag Freie Wähler vom 30.11.2020)**	Bericht J/023/2021

Ries, Elisabeth

7. Bericht der Koordinierenden Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen Bericht J/024/2021

Meier, Jana

8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021, öffentlicher Teil

9. Mitteilungen

10. Auflagen

Beschlussvorlage
J/016/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	23.06.2021	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	22.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):

Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Caritasverband Nürnberg e.V. - stimmberechtigter Sitz:
Herr Tobias Jenner, Einrichtungsleiter vom Caritas-Kinder-und Jugendhaus Stapf, wird für Herrn Joachim Nunner als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied bleibt wie bisher Frau Christine Dambacher.

Röm.-Kath. Kirche - beratender Sitz:
Frau Elena Geus, Geschäftsleitung des Zweckbetriebs Kita der GKG Nürnberg, wird für Herrn Richard Krach als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stellvertretende beratende Mitglied bleibt wie bisher Herr Alexander Gießen.

Frauenbeauftragte - beratender Sitz:
Frau Michelle Fowinkel, stellvertrende Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg, wird für Frau Hedwig Schouten als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Die Stellvertretung wird von Herrn Matthias Becker übernommen (bisher Frau Christine Burmann).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sitzverteilung entspricht den städt. Gender-Vorgaben

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Caritasverband Nürnberg e.V. - stimmberechtigter Sitz:
Herr Tobias Jenner, Einrichtungsleiter vom Caritas-Kinder-und Jugendhaus Stapf, wird für Herrn Joachim Nunner als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied bleibt wie bisher Frau Christine Dambacher.

Röm.-Kath. Kirche - beratender Sitz:
Frau Elena Geus, Geschäftsleitung des Zweckbetriebs Kita der GKG Nürnberg, wird für Herrn Richard Krach als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stellvertretende beratende Mitglied bleibt wie bisher Herr Alexander Gießen.

Frauenbeauftragte - beratender Sitz:
Frau Michelle Fowinkel, stellvertrende Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg, wird für Frau Hedwig Schouten als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Die Stellvertretung wird von Herrn Matthias Becker (bisher Frau Christine Burmann) übernommen.

Berichtsvorlage
J/019/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	22.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören

Anlagen:
Vereidigung Eidesformel

Bericht:

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates. Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG).

Damit sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die nicht dem Stadtrat angehören, zu vereidigen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandschaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage 2.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.07.2021

Eidesformel zur Vereidigung der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates.

Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG). Damit sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Diese Verpflichtung kann gemäß Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte bzw. Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wer aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten will, hat an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Beschlussvorlage
J/020/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	22.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

20 Jahre Bündnis für Familie, Kurzbericht und Anpassung der Arbeitsformen

Anlagen:
Bericht 20 Jahre Bündnis für Familie
Entscheidungsvorlage Strukturen, Arbeitsformen

Sachverhalt (kurz):

Das Bündnis für Familie Nürnberg nahm vor 20 Jahren, als erstes von mittlerweile über 600 Lokalen Bündnissen für Familie, seine Arbeit auf. Hierüber wird zusammenfassend berichtet. 2014 setzte sich der Jugendhilfeausschuss zuletzt mit den Strukturen und Arbeitsformen des Bündnisses für Familie auseinander. Die entsprechende Anlage zu diesem Kurzbericht enthält eine Änderung, die in den zurückliegenden Monaten mit Herrn Oberbürgermeister und den Stadträtinnen und Stadträten, die für den „Lenkungskreis Bündnis für Familie“ abgeordnet wurden, ausführlich besprochen wurde: Statt der jährlichen Lenkungskreissitzung soll künftig einmal im Jahr zu einer „Familienpolitischen Denkwerkstatt“ eingeladen werden.
Alle anderen in der Anlage beschriebenen Formate haben sich bewährt und tragen dazu bei, dass das Bündnis für Familie auch künftig wichtige Impulse für ein gutes Aufwachsen und ein gutes Miteinander in Nürnberg setzen wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Hauptanliegen des Bündnisses für Familien ist es, der Vielfalt von Familien gerecht zu werden durch differenzierte Angebotsvielfalt und Werben für eine offene, familienfreundliche Stadtgesellschaft

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Strukturen und Arbeitsformen im Bündnis für Familie – Ersetzen des bisherigen „Lenkungskreises“ durch eine jährliche „Familienpolitische Denkwerkstatt“ – wird zugestimmt

Beilage 3.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2021

20 Jahre Bündnis für Familie

„100 Projekte aus 1000 Ideen“ – so die Absicht, als das Bündnis für Familie im Sommer 2001 seine Arbeit aufnahm. Den Worten folgten Taten und mittlerweile kann das Bündnis auf eine 20jährige Geschichte zurückblicken, in der die unterschiedlichsten Akteure daran mitwirkten, den Lebens- und Wirtschaftsraum Nürnberg familienfreundlich zu gestalten.
Es handelte sich um ein gesellschaftspolitisches Experiment, das als Projekt auf drei Jahre angelegt war und für das im Juni 2000 ein Stadtratsbeschluss den Weg, über Parteigrenzen hinweg, ebnete.
Die Lebensbedingungen von Familien verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker in den Mittelpunkt kommunalpolitischen Handelns rücken – das waren die Hauptantriebsfedern für die Gründung. Mit Blick auf die Zukunft und im Schulterschluss von Kommune, Wirtschaft, Kirchen, Verbänden, Polizei, Schule und vielen weiteren Institutionen war – und ist es – Ziel, Familienpolitik vor Ort aktiv zu gestalten, alle Generationen in den Blick zu nehmen und ein familienfreundliches Klima in der Stadtgesellschaft zu befördern.

In den – in der Anlage ausgeführten – Strukturen und Gremien des Bündnisses für Familie werden familienrelevante gesellschaftliche Entwicklungen beobachtet, es werden daraus Schlüsse für die lokale Handlungsebene gezogen und in konkrete Angebote und Projekte umgesetzt. So gelangten, nachdem in den ersten Jahren der Bündnisarbeit das „Gute Aufwachsen“ im Mittelpunkt gestanden hatte, weitere Zielgruppen vertieft in den Blick, wie zum Beispiel

- die veränderte Rolle von Vätern,
- die Situation von pflegenden Angehörigen.

Insbesondere der jährliche Kongress, das Offene Forum Familie, erwies sich als geeignetes Format, um im Brückenschlag zwischen Wissenschaft, Familienpolitik und lokaler Praxis Themen zu diskutieren – sei es „Wohnen und Familie“, „Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie“, „Familien in Armutslagen“ oder „Neue Trends in der Familienbildung“.

Seit 2015 erschienen insgesamt drei Familienberichte, die dem Stadtrat vorgelegt wurden. In ihnen bündelte der Stab Familie Zahlen, Daten und Fakten zu Nürnberger Familien sowie Interviews von Eltern und ExpertInnen zu Schwerpunktthemen, wie (2016) die Situation von Familien mit einem behinderten Kind.

Für die 5 Handlungsfelder stehen die Blütenblätter von „Flori“, der bunten Blume, die als Symbol für das Bündnis Bekanntheit erreicht hat und von vielen Partnern in der Öffentlichkeitsarbeit genutzt wird. Einzelne Meilensteine und Projekte dieser Handlungsfelder seien hier, nur beispielhaft, benannt:

- Familie und Arbeitswelt:
 - Die „Initiative Familienbewusste Personalpolitik“, gemeinsam mit IHK, HWK, Agentur für Arbeit und Forum Wirtschaft und Infrastruktur der EMN,
 - die Schaffung der „Agentur Familie und Beruf“ (bei Kinderhaus gGmbH), die insbesondere SGB II-BezieherInnen in Fragen der Kinderbetreuung im Auftrag des Jugendamtes berät.
- Förderung der Familie:

- Angebote für werdende Eltern, wie das „Willkommenspaket für Neugeborene“ und die Videoclips in mehreren Sprachen im Internet,
- Ratgeberbroschüren wie „Papa an Bord!“, „Wer hilft?“, „Handbuch für pflegende Angehörige und Personalverantwortliche“.

- Lebensraum Stadt:
 - Öffentliche Kampagnen, z.B. „Mit Kinderaugen sehen – aus Kindersicht verstehen“,
 - die Entwicklung eines Kriterienkataloges für familienfreundliche Hallen- und Freibäder.
- Familie, Bildung und Kultur:
 - Die Entwicklung von Kita-Konzepten, die die ganze Familie ansprechen („Familienzentren“, „Orte für Familien“),
 - die Entwicklung von „Elterngesprächsrunden“ in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, in mehreren Sprachen.
- Eltern- und Familienbildung
 - Die „Kampagne Erziehung“ des Jugendamtes als Modellprojekt, das bundesweite Beachtung fand,
 - das Angebot von „Digitalen Familienfrühstücken“ in Kindertagesstätten, bei denen Eltern und Kinder sich mit medienpädagogischen Fragen auseinandersetzen.

Die familiengerechte Weiterentwicklung der Stadt Nürnberg, in ihrer Rolle als Dienstleisterin, Arbeitgeberin und Planerin für die Bürgerschaft – auch dieses Anliegen erfuhr in den zurückliegenden Jahren stetig neue Impulse:

- Aktuell kann hier auf die Väter- und Mütterbefragung hingewiesen werden, die der Stab Familie gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle bei städtischen Beschäftigten durchführte.
- Eine „Städtische Familienkonferenz“ lädt jährlich alle Dienststellen ein, sich mit Themen wie „Älter werden in Nürnberg“ oder „Nürnberg wächst“ auseinander zu setzen und von der guten Praxis anderer Kommunen zu lernen.
- Der „Kindermitbringtag“ ermöglicht es Beschäftigten, am Buß-und Bettag ihre Kinder gut betreut zu wissen, wenn die Schulen zu haben. Er wurde vom Stab Familie entwickelt und vom Personalamt übernommen.
- Mit der Anschaffung der ersten „KidsBox“ im Gebäude Hauptmarkt 18 steht erstmals ein „Mobiles Eltern-Kind-Arbeitszimmer“ zur Verfügung, wenn ein Kind im Notfall mit zum Arbeitsplatz gebracht werden muss.

Das Bündnis für Familie bringt sich zu zentralen Themen Nürnberger Stadtpolitik ein, z.B. zu Menschenrechtsfragen, durch die Kampagne „Kinder haben Rechte“ (Büchlein in leichter Sprache, Werbung im Fahrgast-TV und Plakate in Deutsch und Englisch).

Aufgabe des Stabs Familie war und ist auch, den Gedanken eines großen Netzwerkes lebendig zu halten, in dem unterschiedliche kleinere Netzwerke konstruktiv wirken (von Familienbewussten Unternehmen bis zu Trägern der Familienbildung, der Ferienbetreuung, u.a.) Impulse von Partnern im Bündnis für Familie wurden aufgegriffen und gemeinsam umgesetzt – genannt seien eine Reihe von Lesungen in Schulen zur Depressionserkrankung von Eltern („Papas Seele hat Schnupfen“ mit dem Bündnis gegen Depression) oder eine Ausstellung zur Wohnsituation von Familien mit geringem Einkommen („My home is my castle“ mit mehreren Trägern aus dem Spektrum der Evangelisch-lutherischen Kirche)

Viele Projekte konnten verstetigt und von städtischen Dienststellen oder deren Partnern dauerhaft fortgeführt werden: Zum Beispiel die „Kinderuniversität“ oder das Programm Familienfreundliche Schule. Die Grundhaltung, Familienbelangen gerecht zu werden, fließt mittlerweile in hohem Maße in viele städtische Planungen ein.
Durchaus gab es in der Bündnis-Geschichte Projekte, die wieder eingestellt wurden, weil sie nicht (mehr) benötigt, zu kostenintensiv oder von gesellschaftlichen Entwicklungen überholt wurden: Dazu gehört die Einstellung der „Familienkarte“ ebenso wie das Familienmagazin „famos“. Die Idee einer „Willkommensveranstaltung“ für neu zugezogene Familien – andernorts ein „Renner“ - fand in Nürnberg kaum Zuspruch, trotz intensiver Bewerbung.

Von und mit Anderen Familienfreundlichkeit entwickeln: Das pflegt der Stab Familie auch im regelmäßigen Austausch mit Familienbündnissen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg und im Rahmen eines Großstadtnetzwerkes. In Nürnberg wird nach wie vor oft nachgefragt, wie bestimmte Projekte erfolgreich umgesetzt wurden, sei es z.B. die mehrsprachige Broschüre „Leben in Nürnberg“ oder der Familienblog.

Gute Orte und Projekte für Familien sichtbarer machen, aus dem Alltag von Familien berichten, Anregungen für den Familienalltag geben: Dies sind einige der Ziele, die seit Anfang 2019 der Familienblog (https://familienblog.nuernberg.de) verfolgt. Der Ansatz, mit regelmäßigen Blogbeiträgen eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen, scheint mit wachsender Resonanz und über 22900 BesucherInnen im Jahr 2020 gelungen.

Themen, zu denen der Stab Familie sich aktuell aktiv in die Diskussion einbringt, sind, neben der bereits erwähnten innerstädtischen Elternbefragung, bzw deren Ergebnisse

- die intensivere Kooperation städtischer Dienstleister mit denen von Bund und Land hier in Nürnberg (ZBFS, Familienkasse) und die Schaffung von erleichterten Zugängen zu Informationen und Dienstleistungen,
- sowie die Schaffung weiterer Angebote Ergänzender Kinderbetreuung (Notfallbetreuung, Randzeitenbetreuung, Babysitten)

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie waren der Familienblog, der Facebook-Auftritt und der Newsletter geeignete Medien, um mit Familien und denen, die mit Familien arbeiten, in Kontakt zu kommen und zu bleiben. Anstelle von Präsenzveranstaltungen musste auch das Bündnis vieles in Videokonferenzen verlegen und bot von Januar bis Juli 2021 monatlich digitale Netzwerktreffen an (u.a. „Kinder in Coronazeiten“, „Kinderkultur im Standby“?)
Die Pandemie hat Familien psychologisch und materiell in einer Weise gefordert, deren Folgen noch nicht absehbar sind. Einem gut vernetzten Arbeiten im Bündnis für Familie wird unter diesem Gesichtspunkt besondere Bedeutung zukommen, um die Ressourcen der Stadtgesellschaft für ein familienfreundliches Nürnberg weiterhin zu nutzen und auszubauen.

2014 setzte sich der Jugendhilfeausschuss zuletzt mit den Strukturen und Arbeitsformen des Bündnisses für Familie auseinander. Die entsprechende Anlage zu diesem Kurzbericht enthält eine Änderung, die in den zurückliegenden Monaten mit Herrn Oberbürgermeister und den Stadträtinnen und Stadträten, die für den „Lenkungskreis Bündnis für Familie“ abgeordnet wurden, ausführlich besprochen wurde: Statt der jährlichen Lenkungskreissitzung soll künftig einmal im Jahr zu einer „Familienpolitischen Denkwerkstatt“ eingeladen werden.
Alle anderen in der Anlage beschriebenen Formate haben sich bewährt und tragen dazu bei, dass das Bündnis für Familie auch künftig wichtige Impulse für ein gutes Aufwachsen und ein gutes Miteinander in Nürnberg setzen wird.

Beilage 3.2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2021

Bündnis für Familie Nürnberg – Strukturen und Arbeitsformen

Die „Familienpolitische Denkwerkstatt“

des Bündnisses für Familie ersetzt künftig die bisher jährlich stattfindende „Lenkungskreissitzung“. Eingeladen werden regelmäßig

- VertreterInnen aller Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg, der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
- und VertreterInnen der bisher dem Lenkungskreis angehörenden Institutionen aus der Stadtgesellschaft. Dies sind:
 Evang.- Luth. Dekanat, Katholische Stadtkirche, Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, DGB, KJR Nürnberg-Stadt, Stadtseniorenrat, Nürnberger Elternverband, Kreis-AG der öffentlichen und freien Wohlfahrtsverbände, BLSV, Sportkreis Nürnberg, Integrationsrat, Polizeipräsidium, Abteilung Schulen der Regierung von Mittelfranken, die Stadtratsfraktionen
- sowie künftig auch ein Vertreter/eine Vertreterin des Behindertenrates.
- Je nach Schwerpunktthema/-themen der jeweiligen „Familienpolitischen Denkwerkstatt“ werden weitere, ehren- oder hauptamtliche, Fachleute dazu eingeladen.

Ziele sind

- die Vertiefung von familienrelevanten Themen der Stadtgesellschaft,
- die Erarbeitung von Empfehlungen für den Stadtrat,
- die Anregung neuer Projekte und Kooperationen
- die Beratung des Stabs Familie.

Sie findet jährlich einmal im Herbst/Winter statt,

- beginnt am späten Nachmittag,
- dauert 2 – 3 Stunden
- und es wird, bei Bedarf, Kinderbetreuung angeboten.

Die Einladung erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister über den Stab Familie, der die Veranstaltung organisiert, moderiert und nachbereitet. Herr Oberbürgermeister oder ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin eröffnet die Veranstaltung. Das Thema/ die Themen wird/werden im Frühsommer, nach Abfrage von Vorschlägen bei den Mitwirkenden, festgelegt und kommuniziert.

Es handelt sich um ein Format mit Workshopcharakter, bei dem die aktive Beteiligung und Interaktion der Teilnehmenden durch entsprechende Moderation unterstützt wird. Festgehalten wird am Ende, welche Arbeits- und Denk-Aufträge Beteiligte an der Veranstaltung für das folgende Jahr mitnehmen. Eine Zusammenfassung von Diskussion und Vereinbarungen geht im Anschluss an alle Teilnehmenden, die Stadtratsmitglieder und die Geschäftsbereiche. Der Stab Familie berichtet darüber in einer Pressemitteilung und seinem Newsletter.

Die städtische Familienkonferenz

- umfasst Vertretungen aller städtischer Geschäftsbereiche und Dienststellen sowie der städtischen Töchter und des Gesamtpersonalrates.
- Zielsetzung ist die Weiterentwicklung des „Konzerns Stadt Nürnberg“ unter Gesichtspunkten der Familiengerechtigkeit. Die Stadt Nürnberg will sich in ihrer Gesamtverantwortung als Dienstleisterin, Planerin und Arbeitgeberin familiengerecht weiterentwickeln und regt dazu die Kooperation ihrer Dienststellen, ihrer Töchter und Beteiligungsgesellschaften an.
- Die Einladung erfolgt durch den Oberbürgermeister, er oder ein Stellvertreter/ eine Stellvertreterin eröffnen die Veranstaltung.
- Die Familienkonferenz tagt einmal jährlich im Frühjahr (ca. 3 Stunden)
- Im Rahmen der Tagung stellen Teilnehmende familienrelevante Projekte und Strategien vor, wird ein aktuelles Thema zur Weiterentwicklung von Familienfreundlichkeit bei der Stadt Nürnberg diskutiert und werden Handlungsbedarfe identifiziert sowie erste Schritte zur Weiterarbeit daran festgelegt.

Die Netzwerktreffen

umfassen alle Akteure im Bündnis für Familie, insbesondere die Partner, die sich zu den „Leitlinien Kinder- und Familienstadt“ bekennen: Dazu gehören u.a. Unternehmen, Verbände, Schulen, Kinder- und Familienbildungseinrichtungen.

- Zielsetzung der Netzwerktreffen ist, Kennenlernen und Kommunikation der unterschiedlichen Akteure im Bündnis für Familie zu stärken und nach außen sichtbar zu machen,
- sowie die Motivation zu eigenen und gemeinsamen Aktivitäten zu stärken.

Die Einladung und Moderation liegt beim Stab Familie.
Die Netzwerktreffen finden mindestens zweimal jährlich, im Sommer und im Winter, statt (bis zu 2 Stunden Dauer), an wechselnden Orten oder auch digital.
Im Rahmen der Netzwerktreffen gibt es, nach einer Begrüßung im Namen der Stadt Nürnberg, ein Impulsreferat zu einem aktuellen, familienrelevanten Thema. Es wird Gelegenheit zur Kommunikation untereinander gegeben. Anregungen zur Gründung eines Runden Tisches/einer Projektgruppe oder weiteren Kooperationen können gemacht werden.

Das Offene Forum Familie

ist der jährliche Kongress des Bündnisses für Familie. Es findet in der Regel im Januar oder Februar statt. Das Offene Forum Familie will, zu einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema, die Fachdiskussion derer befördern, die für und mit Familien arbeiten – über Branchen und Engagementfelder hinweg.

- Es bietet Input aus Wissenschaft, Politik und sozialer Arbeit zu einem aktuellen familienpolitischen Thema.
- Es ermöglicht in vertiefenden Workshops Diskussionen unter Fachleuten und Multiplikatoren.
- Auch aus diesem Kongress heraus können „Runde Tische“ oder Projektgruppen entstehen (zum Beispiel „Anbieter von Ferienbetreuung“, „Väter in Nürnberg“), die ein Thema unter lokalem Blickwinkel weiterbearbeiten.
- Die zentralen Beiträge zum und Diskussionsergebnisse des Offenen Forums Familie werden im Internet veröffentlicht.

- Die Tagungsleitung hat der Stab Familie, in die inhaltliche Vorbereitung sind Expertinnen und Experten aus dem Kreis der Bündnispartnerinnen und Partner eingebunden.

Die „Runden Tische“

entstehen auf Anregung von Bündnisakteuren, die mit dem Stab Familie gemeinsam einladen und die Teilnahme durch andere - oder neue - Partner im Bündnis für Familie bewerben.

- Die Teilnehmer/innen definieren Ziele, Inhalte und Arbeitsweise ihres Runden Tisches selbständig.
- Danach richtet sich auch, wie lange die Gruppe gemeinsam an einem bestimmten Thema arbeitet, oder ob daraus ein ständiger (Fach-)Arbeitskreis entstehen soll.
- Der Stab Familie zieht sich aus den im Bündnis entstandenen Runden Tischen, Projekt- und Arbeitsgruppen nach einer zu vereinbarenden Zeit zurück, bzw. gibt die Koordinierungsfunktion für den Kreis an einen der Partner ab.
- Auch selbständig weiterarbeitende Runde Tische sind eingeladen, den aktiven Kontakt zum Stab Familie und den hier geschilderten Bündnis-Strukturen zu halten.
- Die Runden Tische können ihre Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung durch den Stab Familie gestalten – z.B. über die Bündnis-Homepage, den Newsletter, die Facebook-Seite oder den Familienblog.

Der Stab Familie

- Die Geschäftsstelle des Bündnisses für Familie ist angesiedelt beim Stab Familie im Referat für Jugend, Familie und Soziales (1 Vollzeit-, 2 Teilzeitstellen). Dem Stab Familie obliegen Geschäftsführung und Gesamtkoordination der Aktivitäten im Bündnis für Familie.

 Zu seinen Aufgaben gehören:
- Familienpolitik, als zentrales kommunalpolitisches Handlungsfeld und bedeutsamen Standortfaktor, stärker im Bewusstsein zu verankern
- Mitwirkung und Unterstützung von Planungs- und Verwaltungsprozessen
- Vernetzungsarbeit: Zusammenführen und Begleiten der verschiedenen Akteure im Bündnis innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Service und Prozessbegleitung von Innovationsprozessen in allen Bereichen der Stadtverwaltung hin zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Qualitätsentwicklung in fachlichen Fragen rund um die Familie durch Veranstaltungen und eine Plattform zum Austausch
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über Angebote und Leistungen für Familien in Nürnberg und zur Gestaltung der „Kinder- und Familienstadt Nürnberg“, regelmäßige Berichterstattung über das Bündnis gegenüber dem Stadtrat.
- Er ist Ansprechpartner für alle Familien betreffenden Belange in Nürnberg, innerhalb der Stadtverwaltung und in der Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft.
- Der Stab Familie sammelt Informationen zur Lage von Familien in Nürnberg und veröffentlicht diese, beispielsweise in einem regelmäßigen Familienbericht.

Juni 2021

Beschlussvorlage
J/021/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	22.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Standardbericht 2020 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg

Anlagen:
Kurzbericht HzE Standardbericht 25.06.2021 FC final Anmerkungen Ho
Sachbericht HzE Standardbericht 25.06.2021 FC final Anmerkungen Ho

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet jährlich über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige sowie Inobhutnahmen und Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Hierbei geht sie auf aktuelle Trends, auf Vergleichsdaten aus dem interkommunalen Vergleichsring, auf aktuelle Projekte und auf die Weiterentwicklung von Steuerungsmaßnahmen in Nürnberg ein. Die Vorlage wird durch den mündlichen Bericht des Sprechergremiums der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII im Jugendhilfeausschuss ergänzt.

Zum 10. Juni 2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft, das kurz-, mittel- und langfristig weitreichende Änderungen und Weiterentwicklungen in der Jugendhilfe in Nürnberg mit sich bringen wird. Um die Umsetzung der neuen und zahlreichen gesetzlichen Änderungen leisten zu können, benötigt das Jugendamt dringend Unterstützung durch eine Projektkoordination und durch eine Aufstockung der Kapazitäten im Fachcontrolling/-beratung für Hilfen zur Erziehung. Der Jugendhilfeausschuss wird um fachliche Unterstützung der Schaffungsanträge gebeten. Über eine zusätzliche Bereitstellung von Stellenkapazität wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 9: Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt leben

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die entsprechenden Mittel werden über Stellenschaffungen zum Haushalt 2022 angemeldet

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stellenschaffungsanträge für 2022 wurden entsprechend gestellt.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendliche unabhängig v. Geschlecht, sex. Orientierung, Religion, Kultur o. Herkunftsland. Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei Inanspruchnahme.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, zur Umsetzung der neuen und umfangreichen gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes eine Stelle zur Projektkoordination und eine halbe Stelle Fachcontrolling aufzubauen und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, die dafür notwendigen Ressourcen zum Haushalt zu beantragen. Über eine zusätzliche Bereitstellung von Stellenkapazität wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Beilage 4.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2021

Zusammenfassung
Standardbericht 2020 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg

1. Aktuelle Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen

Im Standardbericht 2019 wurde bereits über die Auswirkungen der Corona-Pandemie von März bis Ende Mai 2020 sowie der Zwischenstand der laufenden Revision des Personalbemessungsverfahrens im Allgemeinen Sozialdienst berichtet (TOP 3, JHA 23.07.2020). Bezugnehmend werden im Folgenden die Entwicklungen ab Juni 2020 bis Ende Mai 2021 dargestellt.

Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona

Seit März 2020 sind die Menschen weltweit von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So bestimmen weiterhin Beschränkungen bzw. Abstandsgebote den Alltag, und die gesetzlichen Regelungen wechseln abhängig von der aktuellen Inzidenz (Lock down, Teillockdown und Öffnung). Zudem müssen Quarantäneregeln individuell für das jeweilige Betreuungssetting mit den Gesundheitsämtern abgestimmt werden. Zur Koordination der Nürnberger Jugendhilfe finden seit Beginn der Pandemie ein bedarfsorientierter und sehr flexibler Austausch in Form von Telefon- bzw. Videokonferenzen mit der Vertreterin und den Vertretern der Träger und Verbände statt. Während in der Anfangsphase u.a. ein Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung einer Notbetreuung von Kinder in Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten sowie Schulen und den Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung von Hilfen lag, konnte die leichte Entspannung der Inzidenzen in den Sommermonaten 2020 zur Aufarbeitung und Bewertung der bis dato ergriffenen Maßnahmen genutzt werden. Hierzu fand ein breiter bundes- bzw. landesweiter sowie regionaler Austausch mit unterschiedlichsten Akteuren statt. Infolgedessen konnten konkrete Handlungsschritte ermittelt werden, durch die eine gewisse Handlungssicherheit für den Herbst und Winter sowohl auf Jugendamts- als auch auf Trägerseite gewonnen und dadurch eine durchgängige, weitgehend bedarfsorientierte Unterstützung der jungen Menschen und ihrer Familien gewährleistet werden konnte.

Die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch lange nicht gemeistert, und das Ausmaß der Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und Familien noch nicht komplett ersichtlich. Die Jugendhilfe hat sich – trotz angespannter Finanzlage – diesen Problemen zu stellen. Hierbei ist es auch wichtig, dass flexible Not-Lösungen keine Dauerlösungen werden, sondern gemeinsam bedarfsgerechte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Personalbemessungsverfahren im Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Ende 2019 beschloss das Jugendamt der Stadt Nürnberg gemeinsam mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) und unter Beteiligung von DiP, das seit 2010 eingeführte Personalbemessungsverfahren im ASD einer Revision zu unterziehen, mit dem Ziel einerseits den aktuellen Personalbedarf zu bestimmen und andererseits der stetig notwendigen qualitativen Weiterentwicklung bzw. der Anpassung an gesetzliche Änderungen in den Arbeitsprozessen des ASD Sorge zu tragen.

Bis zum Herbst 2020 konnten alle Kern- und Teilprozesse – bis auf die Eingliederungshilfen gem.

§35a SGB VIII – überarbeitet werden. Die Vorlage zum Kernprozess §35a SGB VIII Eingliederungshilfen des Bayerischen Landesjugendamtes wurde erst im Frühjahr 2020 veröffentlicht, so dass die umfangreiche Erarbeitung nicht zeitnah erfolgen konnte. Deshalb fand im Sommer 2020 eine erste Berechnung anhand des aktuellen Bearbeitungsstandes statt. Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Eingliederungshilfen war ein zusätzlicher Personalbedarf begründet, der mit derzeit vier Vollzeitstellen in den Stellenplan 2021 eingeflossen ist. Die Besetzung der neuen Stellen erfolgt nun zum Juli 2021. Der Abschluss des kompletten Handbuches ist im Jahr 2021 geplant. Daraus wird sich die Konkretisierung eines weiteren Stellenbedarfs für das Jahr 2022 ergeben. Zudem bleibt noch zu klären, in wie weit das analytische Verfahren um ein kennzahlenbasiertes Instrument ergänzt werden kann, um Arbeitsprozesse, die nicht im System erfasst werden, den sogenannten ‚nichtbearbeiteten Aktenstapel', zukünftig besser berücksichtigen zu können. Das Bayerische Landesjugendamt hat bereits jetzt die Überprüfung der Kernprozesse im Hinblick auf das neue Kinder-und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) angekündigt.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Mit Beschluss des Bundestages und des Bundesrats trat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nach einem langwierigen Diskussions- und Abstimmungsprozess am 10. Juni 2021 in Kraft.

Konkret bedeutet dies Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von jungen Menschen – insbesondere auch von jungen Volljährigen – , die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für junge Menschen mit und ohne Behinderung (sog. Große oder Inklusive Lösung), mehr Prävention vor Ort, Stärkung des Beschwerdemanagements, adressatengerechte Beratung bzw. Verfahren, und das alles unter umfangreicher Beteiligung der jungen Menschen, ihrer Eltern und Familien. Die konkrete Umsetzung der sog. Großen Lösung wird dabei in drei Schritten bis 2028 erfolgen, alle anderen Änderungen treten direkt in Kraft.

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Änderungen und Neuerungen wird das Jugendamt und aber auch alle Träger der Jugendhilfe intensiv in den nächsten Jahren beschäftigen, und es werden dafür auch zusätzliche Ressourcen benötigt. Aktuell läuft der Aufbau einer Projektstruktur zur Planung und konkreten Umsetzung der unterschiedlichen und zeitlich gestaffelten Änderungen. Erste Umsetzungsschritte müssen sehr kurzfristig erfolgen, wie z.B. bei der Kostenbeteiligung von jungen Volljährigen in stationären Einrichtungen. Die Verwaltung des Jugendamts hat hierfür als erste Maßnahme im Stellenschaffungsverfahren 2022 eine Projektstelle (Stabsstelle KJSG, 0,5 bis 1,0 VK) beantragt, die dringend und kurzfristig benötigt wird, um die zahlreichen parallel laufenden Prozesse zu steuern und die Einbindung der freien Träger sowie der Schnittstellenpartner in den Prozess zu sichern. Ebenso ist einer Aufstockung des Fachcontrollings/-beratung für Hilfen zur Erziehung um eine halbe Stelle, die bereits aus der aktuellen Arbeitsbelastung heraus dringend geboten erscheint, im Zusammenhang mit den nun gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung noch höher zu priorisieren. Für diese Stellenschaffungen wird der Jugendhilfeausschuss um seine fachliche Zustimmung gebeten. Über eine zusätzliche Bereitstellung von Stellenkapazität wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Der konkrete weitere Personalbedarf im ASD, in der Abteilung der wirtschaftlichen Jugendhilfe und in der Jugendhilfeplanung können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Spätestens zum 1. Januar 2024 müssen aber beispielsweise sog. Verfahrenslotsen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien neu beim Jugendamt zum Einsatz kommen.

2. IKO-Vergleichsring Jugendhilfe Großstädte 2019[1]

Bundesweit ist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der ambulanten Hilfen zu verzeichnen. In Nürnberg, Frankfurt, München und Hannover gab es 2019 zudem einen Zuwachs im Bereich der Heimunterbringung. Die Ergebnisse des IKO decken sich mit den Analysen des Statistischen Bundesamtes. Dieses meldet mit 1,02 Millionen Fällen im Jahr 2019 einen Höchststand an Erzieherischen Hilfen. Sowohl in den Leistungsdichten als auch bei den Kosten je Jungeinwohner bzw. laufenden Hilfen liegt Nürnberg immer noch unter dem Durchschnitt des Vergleichsrings.

3. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2020 in Nürnberg im Überblick

In Nürnberg stieg 2020 die Gesamtzahl der laufenden Fälle (Stichtag 31.12.) um 0,5% im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei setzen sich die Trends – Zuwachs bei den Hilfen für (sehr) kleine Kinder und Familien, u.a. in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe (+6,6%) und Vollzeitpflege (+6,8%), und Anstieg im Bereich der Schulbegleitung (13,2%) aus den beiden Vorjahren fort. Ein Trend, der sich voraussichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärken wird.

Bedingt durch das Covid19-Virus waren die Staats- und Landesgrenzen geschlossenen. Deshalb fanden 2020 mit 17 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) so wenige wie noch nie ihren Weg nach Nürnberg.

2020 gab die Stadt Nürnberg 70,5 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aus (+4% zum Vorjahr). Insgesamt steigen die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe auch bundesweit an. Corona-bedingt kam es 2020 in den ambulanten Hilfen zu geringen bis größeren Einsparungen, insbesondere im Bereich der Schulbegleitung konnten die Leistungen nicht im vollen Umfang geleistet werden. Dagegen entstanden Zusatzkosten für zusätzliche Vormittagsbetreuung und ab 2021 auch für Hygiene- und Schutzmaterialien in Wohnheimen und Heilpädagogische Tagesstätten.

4. Demographische Entwicklung und Konsequenzen für den Allgemeinen Sozialdienst

Nach dem stetigen Wachstum der Nürnberger Einwohnerzahl im letzten Jahrzehnt schrumpft 2020 die Nürnberger Bevölkerung erstmals um 0,7%. Auch die Anzahl an Jungeinwohnern (0 bis 21 Jahren), die 2019 noch stagnierte, sank 2020 um knapp 1%. Die weitere Entwicklung ist von der Corona-Pandemie stark überlagert und deshalb unklar. Die rückläufigen Bevölkerungszahlen wirken sich bisher nicht auf die Arbeit des ASD aus, da diese in den Hauptzielgruppen der 6- bis 18-Jährigen nahezu unverändert sind.

5. Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Corona-Pandemie legte 2020 den Fokus noch deutlicher auf die Entwicklung im Kontext Kindeswohlgefährdung. „Kinderschutz ist [immer] Handeln im Unsichtbaren. In der Corona-Pandemie umso mehr, wenn das System Kinder- und Jugendhilfe selbst unsicher in Hinblick auf Kontakte etc. wird.“[2] Sowohl der von vielen Fachleuten befürchtete Anstieg im 1. Lockdown (März – Mai 2020) als auch der Vorwurf „Jugendämter hätten den Kontakt zu den Familien verloren“ kön-

[1] Die aktuelle Auswertung des IKO-Vergleichsrings steht jeweils im August des Folgejahres zur Verfügung.
[2] Keeß Daniela: Kinderschutz – es ist viel passiert und dennoch passiert viel; Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe AGJ; Forum Jugendhilfe Heft 02/2021, Seiten 28-31

nen anhand der Fallzahlen für Nürnberg widerlegt werden. In Nürnberg wurden 2020 862 mögliche Kindswohlgefährdungen (+6,9% zum Vorjahr, aber -4,4% zu 2018) gemeldet und vom Allgemeinen Sozialdienst übergeprüft. Ausschließlich im zweiten Quartal lagen die Meldungen unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Analog zu den Vorjahren verteilen sich die Meldungen sehr heterogen auf das Stadtgebiet.

Die eingegangenen Meldungen unterschieden sich 2020 auffällig in ihrer Qualität. So waren nur in knapp 20 % der Meldungen (-4%) eine sofortige Intervention durch den ASD nötig. Jede vierte Meldung 2020 erfolgte aufgrund von unzureichender Förderung. Der Anteil an seelischer Gewalt stieg erstmals mit 20% über den Anteil der körperlichen Gewalt. Der bundesweite Anstieg der Meldungen im Kontext ‚Sexueller Gewalt' ist auch in Nürnberg erkennbar.

Insgesamt wurden 2020 genauso viele junge Menschen aus der Familie genommen wie 2018. Eine differenzierte Auswertung der Inobhutnahme zeigte einen klaren Zusammenhang zwischen dem Alter der jungen Menschen und der Laufzeit der §42-Maßnahme: je jünger, desto länger der Clearingprozess.

6. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Maßnahmen

6.1. Ausbau der Beratungsleistung des ASD

Die eigene Beratungsleistung gemäß § 16 SGB VIII stellt eine zentrale Aufgabe des ASD dar. Trotz des klaren Steuerungsanspruchs nimmt 2020 die Beratungsleistung des ASD das dritte Jahr in Folge ab und erreicht einen neuen Tiefstwert mit 23,4% (-1,7%). Dies ist auch ein Hinweis auf eine nicht ausreichende personelle Ausstattung des ASD, die bereits seit 2018 die wichtige präventiv ausgerichtete Beratung von Familien zunehmend weniger zulässt. Diese Annahme wurde durch das Zwischenergebnis der Revision des Personalbemessungsverfahren im ASD belegt. Durch die zusätzlichen vier Vollzeitstellen (geschaffen zum 01.01.2021, besetzt zum 01.07.2021) will das Jugendamt der Stadt Nürnberg der verbindlichen Regelung wieder nachkommen.

6.2. Entwicklung von Jugendhilfeangeboten für spezielle Zielgruppen

- **Clearingstelle für sog. Systemsprenger**

 Das Jugendamt versucht weiterhin, intensiv das Projekt „geschlossene Clearingstelle Systemsprenger" zu realisieren, scheitert bisher aber an der Standortsuche. Der dringende Bedarf eines stationär geschlossenen Clearings wird auch von Seiten des Bayerischen Landesjugendamtes, dem Städtetag und der mittelfränkischen Heimaufsicht nochmals bekräftigt. Für den Gesamtraum Mittelfranken stehen keine derartigen Plätze zur Verfügung. Es ist daher dringend notwendig, die Umsetzung zu realisieren, falls nötig auch außerhalb Nürnbergs.

- **Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung**

 Aktuell besteht eine Versorgungslücke für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, die aufgrund ihres Verhaltens aus Einrichtungen der Behindertenhilfe oft sehr kurzfristig entlassen werden und dann keine geeignete Anschlusshilfe finden. Die inzwischen seit September 2019 eingerichtete Arbeitsgruppe „Intensivplätze" unter Federführung des Bezirks Mittelfranken konnte Corona bedingt 2020 nur einmal tagen.

- **Projekt Rettystraße – Träger Noris Arbeit Nürnberg**

 Aufgrund der stark gesunkenen Anzahl an UMA schließt die Noris Arbeit Nürnberg – nach Reduzierung der Platzzahlen 2020 – ihre §13- Einrichtung in der Rettystraße Ende 2021. Die aufgebaute Fachlichkeit in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen gehen der Nürnberger Jugendhilfe aber nicht verloren. So wechselt ein Teil der Mitarbeitenden in den Bereich der ambulanten Hilfen für junge Menschen und Familien in Gemeinschaftsunterkünften und Fluchterfahrungen.

7. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die seit vielen Jahren bewährte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bringt die Bedarfsplanungen der Verwaltung mit den konkreten einrichtungsbezogenen Planungen der Träger zusammen und ermöglicht einen guten fachlichen Austausch und Zusammenarbeit. Die gute Kooperation zeigte in den turbulenten Zeiten der Corona-Pandemie ihre Tragfähigkeit und ermöglichte die Aufrechterhaltung der Nürnberger Jugendhilfe. Auf kurzen Wegen konnten neben der aktuellen Situation und aktuellen Problemen, wichtige Themen, wie z.B. Voraussetzungen zur Leistungserbringung, Schutzausrüstung, Abrechnungsmodalitäten, gemeinsam bearbeitet und tragfähige Lösungen gefunden und kommuniziert werden. Wie in den vergangenen Jahren werden die Vertreter bzw. die Vertreterin des Sprechergremiums im Jugendhilfeausschuss kurz mündlich berichten.

Beilage 4.2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2021

Standardbericht 2020 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg

1. Aktuelle Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen

Im Standardbericht 2019 wurde bereits über die Auswirkungen der Corona-Pandemie von März bis Ende Mai 2020 sowie über den Zwischenstand der laufenden Revision des Personalbemessungsverfahren im Allgemeinen Sozialdienst berichtet. Bezugnehmend auf die Jugendhilfeausschussvorlage TOP 3 vom 23.07.2020 werden im Folgenden die Entwicklungen ab Juni 2020 bis Ende Mai 2021 dargestellt.

Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona

Seit März 2020 stellt die Corona-Pandemie die Welt auf den Kopf. Auch über ein Jahr später sind die Menschen weltweit noch immer von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So bestimmen weiterhin Beschränkungen bzw. Abstandsgebote den Alltag und die gesetzlichen Regelungen wechseln abhängig von der aktuellen Inzidenz (Lock down, Teillockdown und Öffnung). Zudem müssen Quarantäneregeln individuell für das jeweilige Betreuungssetting mit den Gesundheitsämtern abgestimmt werden. Die zwischenzeitlich voranschreitenden Schutzimpfungen sowie die Erkenntnis und zunehmend routiniertere Anwendung von wirksamen Schutzmaßnahmen lassen ein Ende bzw. die Rückkehr zu einem normalen Alltag langsam erkennen. Obwohl die Jugendhilfe im Umgang mit Krisen im Allgemeinen sehr erprobt ist - man denke nur an die Aufnahme und Versorgung zehntausender junger unbegleiteter Ausländer - stellen die Auswirkungen des Covid-19-Virus eine Mammut-Aufgabe sowohl für Jugendämter als auch für die Freien Träger dar, die noch nicht bewältigt ist. Grundlegend galt und gilt es den jungen Menschen und ihren Familien einen verlässlichen Schutz sowie die notwendige Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Krisenzeit bereitzustellen und trotz Ausgangssperren bzw. -beschränkungen den Kontakt zu den betreuten Kindern und Familien nicht abreißen zu lassen. „Schließlich können Erziehungshilfeeinrichtungen nicht einfach geschlossen werden und der Kinderschutz kann nicht ausgesetzt werden. Ein Pausieren ist also in der Corona-Pandemie nicht möglich.“[1] In der 1. Welle (März bis Juni 2020) mussten viele ad hoc-Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Ein großes Augenmerk wurde von Anfang an auf die Sicherstellung einer Notbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten sowie Schulen gelegt. Ab Mitte April 2020 gab es die rechtliche Möglichkeit, den Zugang zur Notbetreuung auch unter dem Aspekt des Kinderschutzes zu eröffnen und dies wurde in Nürnberg aktiv genutzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienst vermittelten bereits im April 2020 knapp 100 Kinder in die Einrichtungen und konnten so sichere und stabilere Rahmenbedingungen für sie und ihre Familien schaffen. Diese Zahl stieg kontinuierlich auf über 150 Kinder Ende Mai und 180 Kinder Ende Juli 2020 an. Auch in der Notbetreuungsphase 2021 wurde diese Möglichkeit weiterhin auf etwa dem gleichen Niveau aktiv genutzt. Die weiteren ergriffenen Maßnahmen wurden bereits im Standardbericht 2019 im Juli 2020 ausführlich dargelegt. Auf eine erneute Darstellung wird verzichtet, stattdessen wird im aktuellen die Situation ab Sommer 2020 bis Juni 2021 aufgezeigt.

[1] Reinhold Gravelmann: Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie – Auswirkungen der Pandemie zur Relevanz erzieherischer Hilfen sowie zu aktuellen und zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten; Seite 5-8, AFET-Ausgabe Januar 2021

Die Sommermonate 2020 führten zu einer leichten Entspannung der Lage. Die niedrigen Inzidenzwerte ermöglichten eine sanfte Öffnung, d.h. der Alltag – insbesondere die sozialen Kontakte waren unter weniger strengen Auflagen und Beurlaubungen aus stationären Einrichtungen zu den Eltern möglich. Mit wachsamen Augen wurde diese Zeit der kurzzeitigen Entspannung zur Aufarbeitung bzw. für verschobene Präsenztermine und der Bewertung der ergriffenen Maßnahmen genutzt. Es war allen Beteiligten klar, dass spätestens ab Herbst das Risiko einer 2. Infektionswelle steigen wird; wenn auch zu diesem Zeitpunkt das volle Ausmaß ggf. unterschätzt wurde. Die durchgeführten Analysen zeigten, dass zum einen die überwiegende Anzahl der Nürnberger Familien über ausreichend Resilienzen verfügt haben bzw. durch die Aufrechterhaltung von Hilfsangeboten (z.B. Notbetreuung in KiTas, Betreuung über neue Medien) ausreichend unterstützt wurden, um gut durch den 1. Lock-down zu kommen. Leider wurde aber bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich, dass in dieser ersten Phase einige Hilfen durch die fehlenden bzw. eingeschränkten Hilfsangebote nicht ausreichend gestaltet und so Krisen bzw. weitere Defizite in Familien entstanden sind. Neben verstärkter Präsenz und Kontaktaufnahmen zu den jungen Menschen und ihren Familien sowie den Trägern und Einrichtungen nützte das Jugendamt der Stadt Nürnberg diese Zeit, um konkrete Handlungsmaxime für die kommenden Monate bzw. eine weitere Infektionswelle zu ermitteln und notwendige Strukturen zu schaffen. Die einhellige Prämisse fasst Herr Gravelmann treffend zusammen: „Einschränkungen der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern auf ein absolut notwendiges Minimum zu begrenzen. Der Kinderschutz muss stets prioritär bleiben, ambulante Familienhilfen sind unter Wahrung des Gesundheitsschutzes weitestgehend aufrechtzuerhalten und die Jugendämter müssen für die Fachkräfte und Betroffenen sowie Familien erreichbar sein. Die Fachlichen Standards der Arbeit sind auch unter Krisenbedingungen möglichst aufrechtzuerhalten.“[2] Hierzu fand ein breiter bundes- bzw. landesweiter sowie regionaler Austausch mit unterschiedlichsten Akteuren (z.B. Polizei, Bay. Landesjugendamt, Staatsministerium, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie) statt. Auch die - seit Beginn der Pandemie mehrmals wöchentlich bis max. 14-tägig - installierten bedarfsgerechten Telefon- bzw. Videokonferenzen mit der Vertreterin und den Vertretern der Träger und Verbände blieben zur direkten, unbürokratischen Koordination der Nürnberger Jugendhilfe weiterhin aufrechterhalten. Infolgedessen konnten die konkreten Handlungsschritte ermittelt werden:

- Ausbau der technischen Ausrüstung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Schulung im Umgang
- Prüfung und Etablierung von rotierenden Arbeitsmodellen und Hygienemaßnahmen (z.B. Klärung von Vertretung und Erreichbarkeit)
- Sicherstellen der Notbetreuung in Schulen, Kindertagesstätten, Heilpäd. Tagesstätten
- Klärung der Finanzierung von Corona bedingten Mehraufwand sowie Leistungsausfällen
- Prüfung und Etablierung von neu eingeführten Formaten, z.B. Schulbegleitungen im häuslichen Umfeld oder konzeptionelle Anpassung von Gruppenangebote in Hinblick auf Hygienemaßnahmen
- Ermittlung von eingeschränkten Zugangswegen in Jugendhilfen (z.B. Soziale Gruppenarbeit) bzw. fehlenden Anbietern zur adäquaten Bedarfsdeckung

Durch die Analyse und konkrete Umsetzung konnte eine gewisse Sicherheit für den Herbst und Winter sowohl auf Jugendamts- als auch auf Trägerseite gewonnen werden, die mit zunehmendem Anstieg der Inzidenz ab Oktober 2020 und dem Teillockdown ab Dezember dringend benötigt wurde, um besser und schneller auf sich veränderte Situationen einstellen können und neue Aufgabenstellungen (z.B. Test- und Impflicht) zu meistern. So wurden ab Jahresmitte 2020 ambulante

[2] Reinhold Gravelmann: Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie – Auswirkungen der Pandemie zur Relevanz erzieherischer Hilfen sowie zu aktuellen und zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten; AFET Dialog Erziehungshilfe; Ausgabe Januar 2021; Seite 5-8

Hilfen, soweit wie irgendwie möglich, im persönlichen Kontakt geleistet. Insgesamt funktioniert die Kommunikation zwischen Jugendamt, freien Trägern und den jungen Menschen und ihren Familien und so können die Familien durchgängig unterstützt werden. Das gute Fundament der Nürnberger Jugendhilfe bewährte sich ein weiteres Mal und wurde durch die Pandemie eher noch gestärkt.

Gleichzeitig wurden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt medial so ausgestattet, dass Beratung und Hilfesteuerung aber auch Fortbildungen und Arbeitskreise virtuell durchgeführt werden können. So stellt sich das Jugendamt im Juni 2021 z.B. auch der Herausforderung, den 3. Nürnberger Jugendhilfetag in multimedialem Design auszurichten.

Trotzdem sind die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie noch lange nicht gemeistert, und das komplette Ausmaß noch nicht absehbar. Fast täglich erreichen uns alarmierenden Zahlen aus Fachgremien und aktuellen Studien, auch medial wird das Thema aufgegriffen, hinzukommen die Haushaltshochrechnungen aus den Kommunen mit massiven Einnahmeeinbrüchen und gleichzeitig hohen Ausgabensteigerungen. Die negativen Folgen betreffen nahezu alle Lebensbereiche und werden in Bezug auf die jungen Menschen und ihre Familien immer deutlicher. So ist bereits jetzt schon ersichtlich, dass psychische Probleme sowie die Defizite im Bildungs- und Teilhabebereich stark zunehmen. Die aktuelle Bundesstatistik weist zudem den von allen Fachleuten befürchteten Anstieg der Gewalt gegen Kinder/Jugendliche nach. So stieg die Anzahl der Tötungsdelikte bundesweit um 1/3 auf 150 Fälle. Den größten Zuwachs gab es aber im Bereich des sexuellen Missbrauchs in Form von Kinderpornographie im Netz. Es ist noch unklar, ob Corona wirklich ein Treiber dieser negativen Entwicklung ist. Der Präsident des Bundeskriminalamtes Hr. Münch gibt hierzu an: „Die räumliche Beengtheit, Existenzängste, Familiäre Spannungen können dazu beitragen, dass sich Gewalt stärker entlädt, und wenn dann Täter und Oper kontinuierlich daheim sind, besteht auch für Kinder nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, auf Gewalterfahrung aufmerksam zu machen.“[3]
Diesen Problemen hat sich die Jugendhilfe – trotz angespannter Finanzlage – zu stellen. Hierbei ist es wichtig, dass flexible Not-Lösungen keine Dauerlösungen werden, sondern gemeinsam - mit öffentlichen und freien Trägern und insbesondere unter Partizipation der jungen Menschen und deren Familie – bedarfsgerechte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Personalbemessungsverfahren im Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Ende 2019 fasste das Jugendamt der Stadt Nürnberg den Entschluss, unter Beteiligung von DiP das seit 2010 eingeführte Personalbemessungsverfahren im ASD einer Revision zu unterziehen, mit dem Ziel einerseits den aktuellen Personalbedarf zu bestimmen und andererseits der stetig notwendigen qualitativen Weiterentwicklung bzw. der Anpassung der Kernprozesse an gesetzliche Änderungen Sorge zu tragen. Für die Revision konnte das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) gewonnen werden und wurde trotz Corona-Pandemie im virtuellen Format durchgeführt. Ein vorzeitiger Zwischenstand wurde bereits im Jugendhilfeausschuss im Juli 2020 vorgestellt.

Bis zum Herbst 2020 konnten alle Kern- und Teilprozesse – bis auf die Eingliederungshilfen – überarbeitet werden. Die Erstellung des Kernprozesses §35a SGB VIII Eingliederungshilfen war aufgrund der grundsätzlichen Änderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz sehr umfangreich. Die Vorlage des Bayerischen Landesjugendamtes wurde erst im Frühjahr 2020 veröffentlicht, so dass die Erarbeitung nicht zeitnah erfolgen konnte. Deshalb fand 2020 eine erste Berechnung anhand des aktuellen Bearbeitungsstandes statt, ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Eingliederungshilfen. Es ergab sich ein zusätzlicher Personalbedarf von derzeit vier Vollzeitstellen, der in den Stellenplan 2021 eingeflossen ist. Die Besetzung der neuen Stellen erfolgt zum Juli 2021.

[3] Tagesschau-APP: Gewalt gegen Kinder nimmt zu, 26.05.2021, 16:53 Uhr

Die vollständige Abstimmung des überarbeiteten Handbuches befindet sich auf der Zielgeraden. So liegt mittlerweile ein Entwurf zum Kernprozess §35a SGB VIII vor, der am 30.06.2021 mit DiP final abgestimmt wird. Der Abschluss des kompletten Handbuches ist bis zum Sommer 2021 geplant, ggf. ergeben sich daraus die Notwendigkeit weiterer Stellenschaffungen für das Jahr 2022.

So hilfreich das analytische Personalbemessungsverfahren ist, so hat es den kleinen Nachteil, dass nur die Arbeitsprozesse ausgewertet werden, die im System erfasst werden, nicht jedoch der sogenannte ‚nichtbearbeitete Aktenstapel auf dem Schreibtisch'. In diesem Zusammenhang bleibt noch zu klären, in wie weit ein ergänzendes kennzahlenbasiertes Instrument (z.B. Entwicklung Jungeinwohner) entwickelt werden kann, das grundlegende Veränderungen in den Rahmenbedingungen zukünftig in der Personalbemessung berücksichtigen kann.

Allerdings ist bereits jetzt schon eine Überprüfung im Hinblick auf das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) nach dessen Verabschiedung vom Bayerischen Landesjugendamt angekündigt.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Mit Beschluss des Bundestages und des Bundesrats trat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nach einem langwierigen Diskussions- und Abstimmungsprozess am 10. Juni 2021 in Kraft.

Konkret bedeutet dies Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von jungen Menschen – insbesondere auch von jungen Volljährigen -, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für junge Menschen mit und ohne Behinderung (sog. Große oder Inklusive Lösung), mehr Prävention vor Ort, Stärkung des Beschwerdemanagements, adressatengerechte Beratung bzw. Verfahren und das alles unter umfangreicher Beteiligung der jungen Menschen, ihrer Eltern und Familien. Die konkrete Umsetzung der sog. Großen Lösung wird dabei in drei Schritten bis 2028 erfolgen, alle anderen Änderungen treten direkt in Kraft.

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Änderungen und Neuerungen wird das Jugendamt und aber auch alle Träger der Jugendhilfe intensiv in den nächsten Jahren beschäftigen. Erste Umsetzungsschritte müssen bereits sehr kurzfristig erfolgen, wie z.B. bei der Kostenbeteiligung von jungen Volljährigen in stationären Einrichtungen. Dafür werden auch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt. Aktuell läuft der Aufbau einer Projektstruktur zur Planung und konkreten Umsetzung der unterschiedlichen und zeitlich gestaffelten Änderungen. Die Gesamtprojektleitung wird bei Herrn Schmidt als stellvertretender Dienststellenleiter und Bereichsleiter Erzieherische Hilfe und soziale Dienste liegen. Zur Unterstützung hat die Verwaltung des Jugendamts hat als erste Maßnahme im Stellenschaffungsverfahren 2022 eine Projektstelle (als Stabsstelle KJSG bei der Projektleitung, 0,5 bis 1,0 VK) beantragt, die aufgrund der beschlossenen Inklusiven-Lösung 2028 dringend und kurzfristig benötigt wird, um die zahlreichen parallel laufenden Prozesse zu steuern und die Einbindung der freien Träger sowie der Schnittstellenpartner in den Prozess zu sichern. Der erhebliche Planungs- und Koordinierungsaufwand ist im Rahmen der laufenden Leitungs- und Führungsaufgaben nicht leistbar. Ebenso ist die Aufstockung des Fachcontrollings/-beratung für Hilfen zur Erziehung um eine halbe Stelle, die bereits aus der aktuellen Arbeitsbelastung heraus dringend geboten erscheint, im Zusammenhang mit den nun gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung noch höher zu priorisieren. Für diese Stellenschaffungen wird der Jugendhilfeausschuss um seine fachliche Zustimmung gebeten. Über eine zusätzliche Bereitstellung von Stellenkapazität wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Der konkrete weitere Personalbedarf im ASD, in der Abteilung der wirtschaftlichen Jugendhilfe und

in der Jugendhilfeplanung können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Spätestens zum 1. Januar 2024 müssen aber beispielsweise sog. Verfahrenslotsen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien neu beim Jugendamt zum Einsatz kommen.

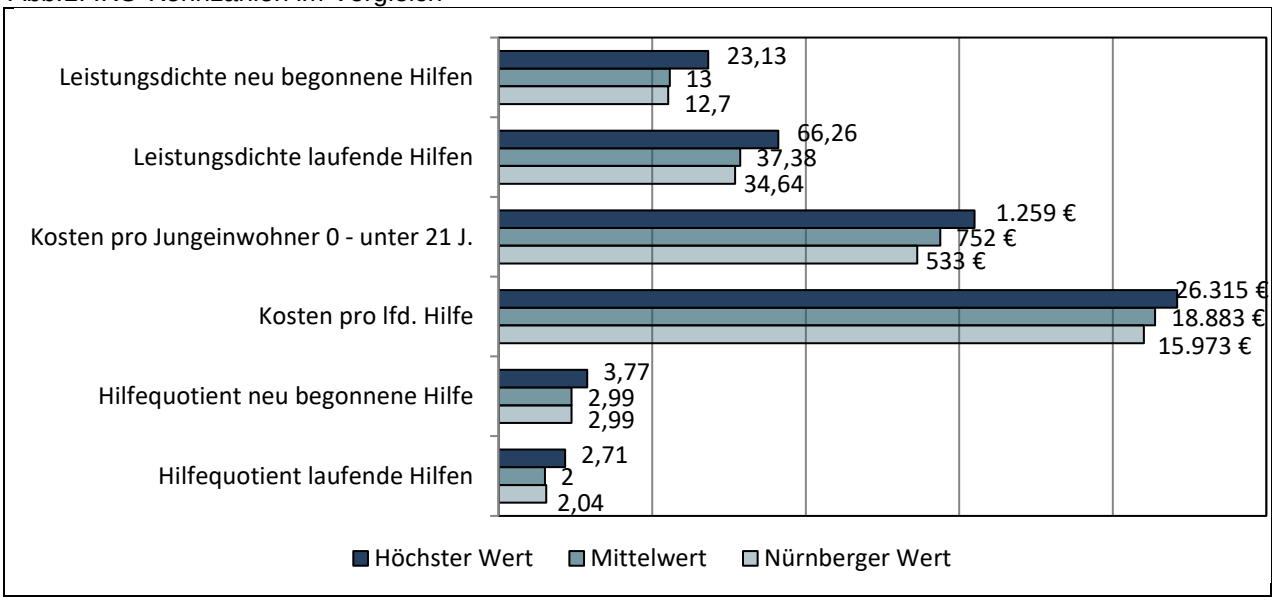
2. IKO-Vergleichsring Jugendhilfe Großstädte 2019[4]

Seit 2005 beteiligt sich das Jugendamt der Stadt Nürnberg am interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe der deutschen Großstädte. Durch den bundesweiten Vergleich und den fachlichen Austausch können aktuelle Entwicklungen besser einordnen und bundesweite Trends erkannt werden.

Bundesweit ist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der ambulanten Hilfen zu verzeichnen, welche 2019 den Mittelwert der Leistungsdichte neu begonnener Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um 0,62 Punkte auf 13,0 Hilfe je 1.000 Jugendeinwohner anhebt. In Nürnberg, Frankfurt, München und Hannover gab es 2019 zudem einen Zuwachs im Bereich der Heimunterbringung. Bisher war Nürnberg sowohl bei den Leistungsdichten für laufende und neu begonnene Hilfen als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner immer deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichswerte. 2019 steigt die Leistungsdichte für neu begonnene Hilfen um über einen Punkt an und liegt nur noch knapp unter dem Mittelwert (0,3 Punkte).

Der Hilfequoten setzt den Anteil ambulanter und teilstationärer Hilfen zur Gesamtzahl der Erziehungshilfen ins Verhältnis. Durch den Anstieg der stationären Hilfen sinkt dieser im Vergleich zum Vorjahr für neu begonnene Hilfen 2019 leicht um 0,19 Punkte. Die Kosten je Jungeinwohner sowie je laufender Hilfe liegen aber auch weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Vergleichsrings.

Abb.1: IKO-Kennzahlen im Vergleich[5]



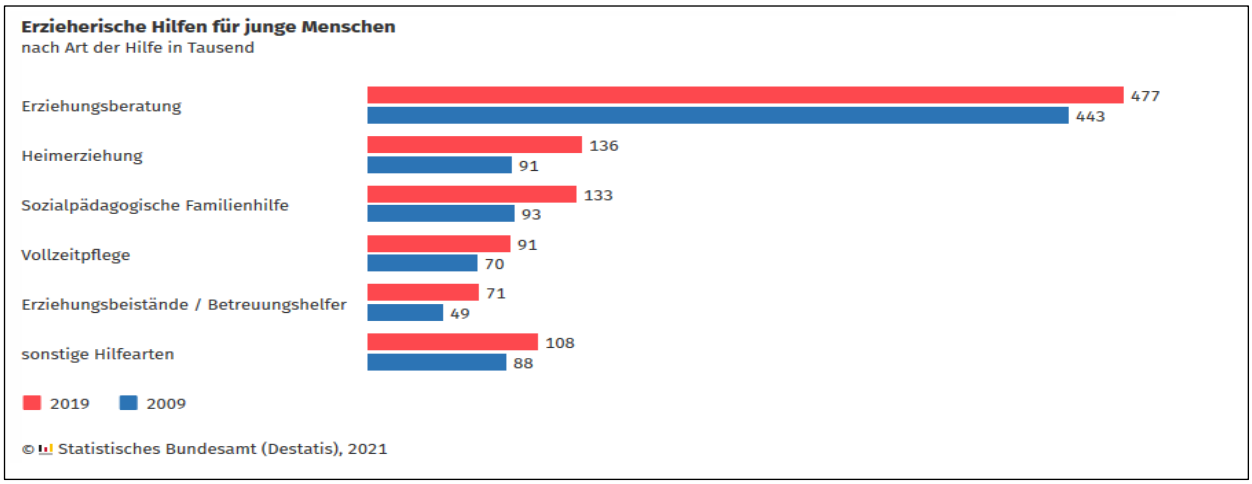
Die Ergebnisse des IKO decken sich mit den Analysen des Statistischen Bundesamtes. Dieses

[4] Die aktuelle Auswertung des IKO-Vergleichsrings steht jeweils erst im August des Folgejahres zur Verfügung.

[5] Die **Leistungsdichte** setzt die Zahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ins Verhältnis zur 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner).
Die **Kosten pro Jugendeinwohner** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zu der 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung.
Die **Kosten pro laufende Hilfe** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zur Anzahl der laufenden Hilfen.
Der **Hilfe-Quotient** beschreibt das Verhältnis der Summe ambulanter und teilstationärer Hilfen zu den stationären Hilfen.

meldet mit 1,02 Millionen Fällen im Jahr 2019 einen Höchststand an Erzieherischen Hilfen. Ein Anstieg um 22% im Vergleich zu 2009 und um 1,3% zum Vorjahr. „In 72% der Fälle richtete sich die Hilfe an Minderjährige, in 16% an gesamte Familien und in weiteren 12% an junge Erwachsene.“[6] Zudem bestätigt die Erhebung den überproportionalen Anteil von Alleinziehenden (43%) sowie von jungen Menschen bzw. Herkunftsfamilien im Bezug von sogenannten Transferleistungen (39%), d.h. Arbeitslosengeld II, bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Sozialhilfe oder Kindergeldzuschlag. In Nürnberg lag 2020 der Anteil von Alleinerziehenden bei 46% und von Transferleistungen bei 55% noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Abb. 2: Entwicklung Erzieherische Hilfen bundesweit



3. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2020 in Nürnberg im Überblick

In Nürnberger stieg 2020 die Gesamtzahl der laufenden Fälle (Stichtag 31.12.) um 0,5% im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei setzen sich die Trends aus den beiden Vorjahren fort. Dementsprechend ist weiterhin ein großer Zuwachs bei den Hilfen für (sehr) kleine Kinder und Familien u.a. in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Vollzeitpflege zu verzeichnen. Die Entwicklung deckt sich mit den bundesweiten Analysen.[7] Durch eine gezielte fachliche Steuerung gelingt es in Nürnberg immer besser Säuglinge und Kleinkinder in die familiäre Betreuung, sogenannten Pflegefamilien, zu vermitteln. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie bietet den jungen Menschen mehr Kontinuität (kein Schichtdienst der Mitarbeitenden) und Normalität und fördert dadurch die Bindungsfähigkeit, eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Trotz der Schulschließung bzw. des nur sehr eingeschränkten Schulbetriebs nahm zudem die Fallzahl der Integrationshelfer weiter zu. Ein Trend der sich voraussichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärken wird.

Bedingt durch das Covid19-Virus waren die Staats- und Landesgrenzen geschlossenen. Eine Flucht nach Europa insbesondere Deutschland faktisch nicht möglich. Deshalb fanden 2020 mit 17 unbegleitet minderjährigen Ausländer (UMA) - so wenige wie noch nie - ihren Weg nach Nürnberg. Der Anteil von UMAs in den Hilfen zur Erziehung verringerte sich aufgrund des fehlenden

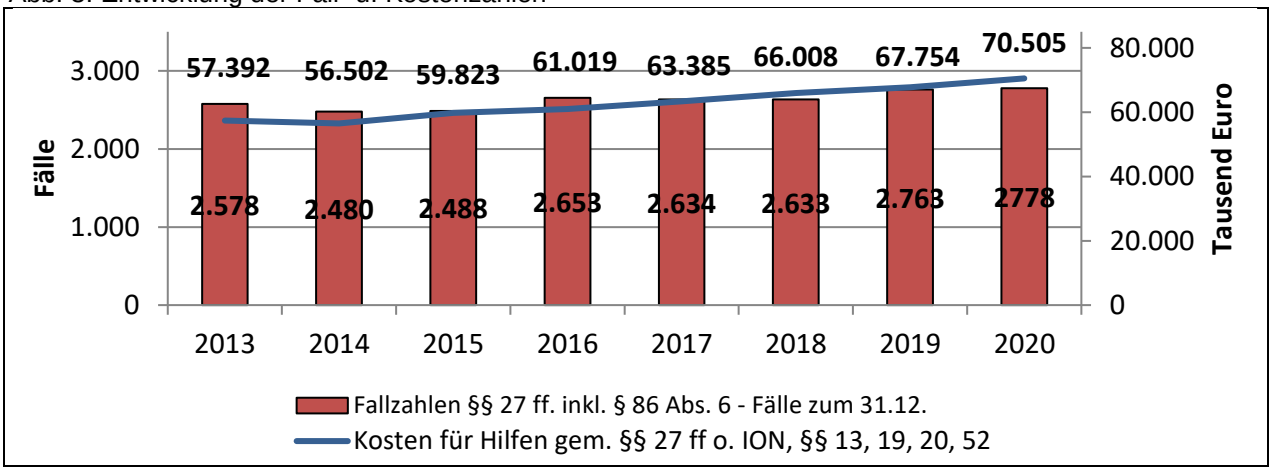
[6] Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/11/PD20_456_225.html

[7] Fendrich/Tabel: Hilfen zur Erziehung 2019 – mehr Kinder, mehr ambulante familienorientierte Hilfe; KomDAT; Heft Nr. 1; Mai 2021; Seite 6-10

Zuwanderung und der zunehmenden Verselbständigung in den laufenden Jugendhilfen. Am Ende des Jahres 2020 war die Stadt Nürnberg noch für 125 UMA - darunter 94 bereits junge Volljährige - zuständig.

2020 gab die Stadt Nürnberg 70,5 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aus, ein Plus von 4% zum Vorjahr. Insgesamt steigen die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit an. Die Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDAT) attestieren für 2019 einen neuen Höchstwert mit insgesamt 13 Mrd. Euro.[8] Corona-bedingt kam es 2020 in den ambulanten Hilfen zu geringen bis größeren Einsparungen, insbesondere im Bereich der Schulbegleitung konnten die Leistungen nicht im vollen Umfang geleistet werden. Dagegen entstanden Zusatzkosten für zusätzliche Vormittagsbetreuung in Wohnheimen und Heilpädagogische Tagesstätten. 2021 werden zudem temporäre Zusatzkosten für Hygiene- und Schutzmaterialien mit den freien Trägern für den stationären und teilstationären Bereich vereinbart.

Abb. 3: Entwicklung der Fall- u. Kostenzahlen[9]



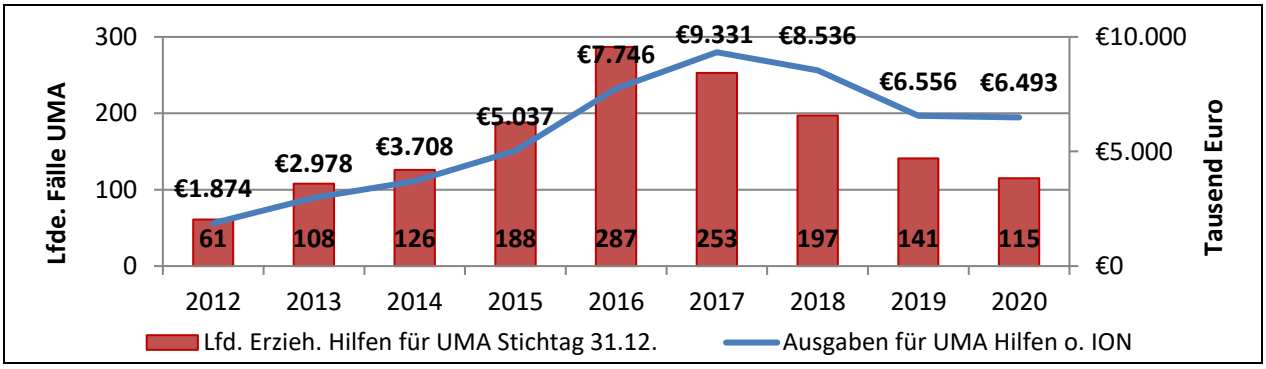
Zur weiteren Entwicklung der UMA können – wie bereits im letzten Jahr - keine fundierten Aussagen getroffen werden. Die Stadt Nürnberg hat 2020 ihre Beteiligung am Aktionsbündnis ‚Sichere Häfen' und damit die Aufnahme von insgesamt 10 sehr jungen UMAs mit teilweise schlechtem Gesundheitszustand aus griechischen Asyllagern zugesagt. Allerdings kamen bisher keine UMAs aus diesem Programm in Nürnberg an. Ferner ist die Finanzierung mit dem Freistaat Bayern immer noch ungeklärt, ggf. müssten Kosten aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden, siehe JHA vom 22.04.2020.

Die Ausgaben für die laufenden Hilfen zur Erziehung von UMA werden wie bisher zu 100% erstattet. Die Abrechnung erfolgt weiterhin bei Altfällen bis zum 31.10.2015 bei überörtlichen Trägern bundesweit und bei Hilfen ab dem 01.11.2015 über den Bezirk Mittelfranken.

Abb. 4: Entwicklung Fall- u. Kostenzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Inobhutnahmen

[8] Meiner-Teubner/Olszenka: Erneuter Höchstwert – Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe weiter gestiegen, KomDat: Heft 1/21, Mai 2021; Seite 1-5

[9] Abbildung 6: Die Fallzahlen umfassen die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen einschließlich der Hilfen für Unbegleitete Minderjährige Ausländer. Nicht enthalten sind in dieser Darstellung die Hilfen nach den §§ 13, 19, 20,21 52 SGB VIII.



4. Demographische Entwicklung und Konsequenzen für den Allgemeinen Sozialdienst

Nach dem stetigen Wachstum der Nürnberger Einwohnerzahl im letzten Jahrzehnt schrumpft 2020 die Nürnberger Bevölkerung erstmals um 0,7%. Auch die Anzahl an Jungeinwohnern (0 bis 21 Jahren), die 2019 noch stagnierte, sank 2020 um knapp 1%. Die weitere Entwicklung ist unklar. Sahen die Prognosen der weiteren Bevölkerungsentwicklung noch bis letztes Jahr einen kontinuierlichen Anstieg der Jungbevölkerung in Nürnberg und dadurch einen zunehmenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung für die kommenden Jahre voraus, so weisen die aktuellen Zahlen aus, "dass zumindest die kurzfristigen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung nicht eintreffen wie erwartet. Aktuell zeigt sich eine „Delle" bei der Entwicklung Kinderzahlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach Beendigung der Corona-Pandemie und einer schrittweisen Wiederherstellung von Normalität sich diese „Delle" wieder zunehmend nivellieren wird, sprich sich die Kinderzahlen im Verlauf der nächsten Jahre wieder sukzessive an das Niveau der Prognoseannahmen zur mittel- bis langfristigen Bevölkerungsentwicklung annähern wird."[10]

Abb. 5: Entwicklung Einwohner gesamt[11]

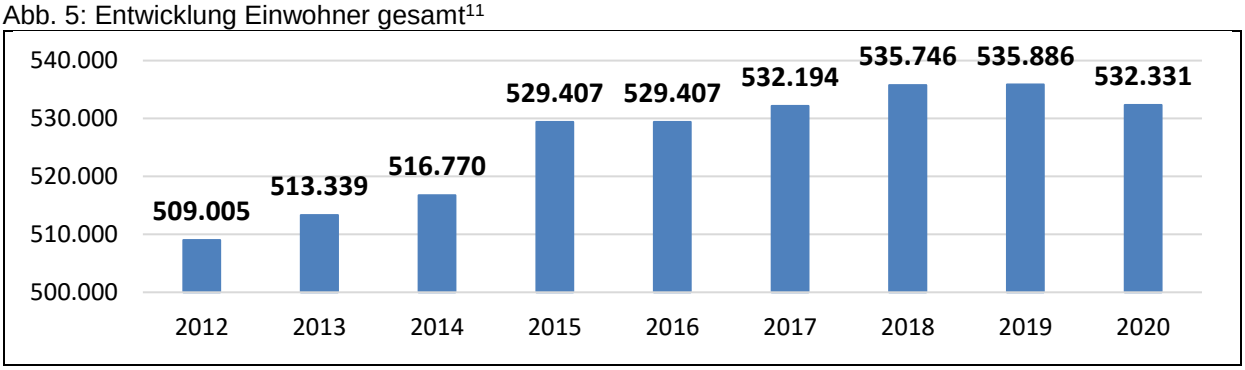
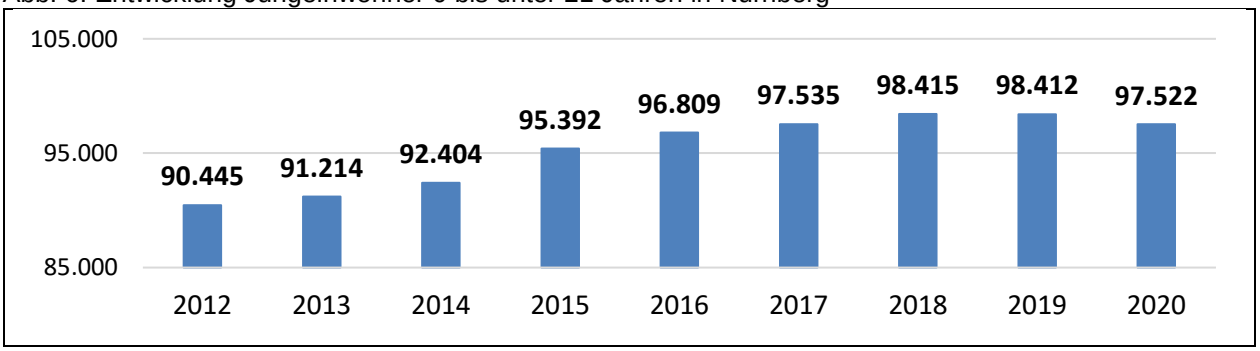


Abb. 6: Entwicklung Jungeinwohner 0 bis unter 21 Jahren in Nürnberg[12]



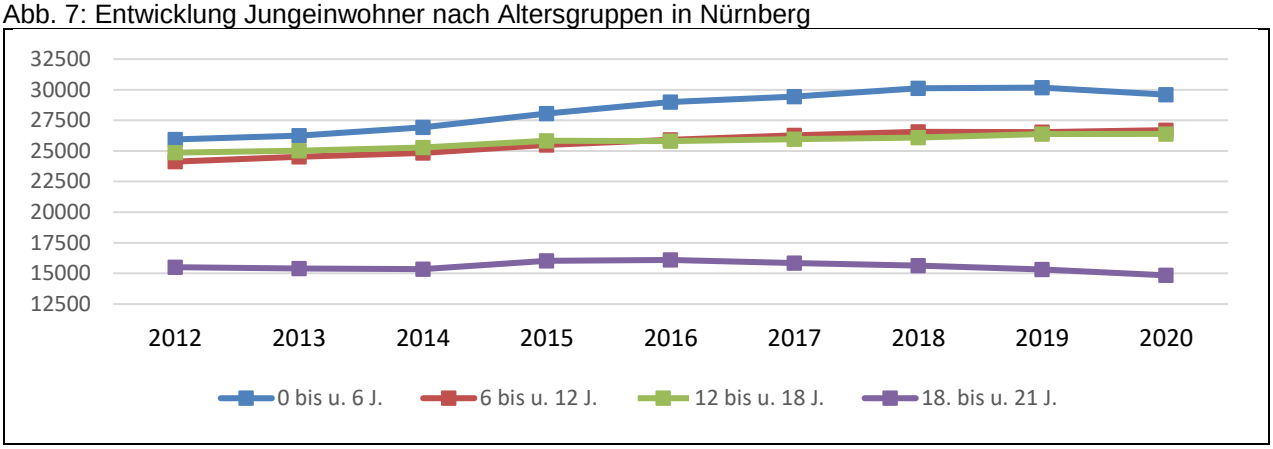
[10] vgl. JHA-Vorlage vom 01.04.2021: Bedarfsfortschreibung KiTa 2021

[11] Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; eigene Darstellung (Stand: 5/2021)

[12] Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; eigene Darstellung (Stand: 5/2021)

2020 waren die Jungeinwohnerzahl in nahezu allen Alterskohorten leicht rückläufig. Einen leichten Zuwachs gab es lediglich in der Altersgrupp der 6 bis unter 12-Jährigen. Und immer noch ziehen mehr junge Menschen in laufenden Jugendhilfen nach Nürnberg als von Nürnberg weg.

Abb. 7: Entwicklung Jungeinwohner nach Altersgruppen in Nürnberg



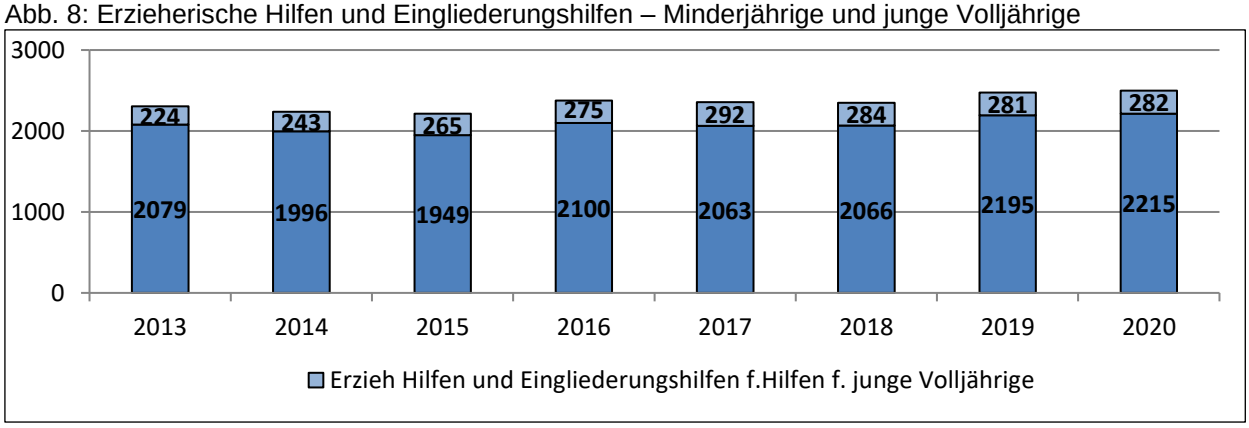
Die rückläufigen Bevölkerungszahlen wirken sich bisher nicht auf die Arbeit des ASD aus, da sie in den Hauptzielgruppen der 6- bis 18-Jährigen nahezu unverändert sind. Außerdem wird die Entwicklung stark von der Corona-Pandemie überlagert. Die Entwicklung muss weiter beobachtet werden. 2020 wurden 26 Hilfen an andere Jugendämter abgegeben und 30 Hilfen übernommen, also auch hier keine neue Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren.

5. Altersgruppen, Geschlecht, Hilfeformen und -arten bei erzieherischen Hilfen[13]

Es besteht ein indirekter Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Jungeinwohner in den jeweiligen Alterskohorten und den einzelnen Hilfearten. Dieser wird in den beiden Abbildungen 8 und 9 deutlich. Corona bedingt kam es 2020 zu einigen Sondereffekten, so waren z.B. die traditionellen Zugangswege über die Jugendsozialarbeit an Schulen in die Soziale Gruppenarbeit nur sehr eingeschränkt vorhanden. Dadurch kamen im September 2020 weniger junge Menschen in dieser Hilfeart an als in den Vorjahren (-20 Fälle).

Während die Alterskohorte der jungen Volljährigen weiterhin schrumpft, steigt 2020 der Anteil der jungen Volljährigen in den Hilfen an. Dies erklärt sich zum einen durch immer noch 95 Hilfe für ehemalige UMAs und zum anderen gewährt das Jugendamt der Stadt Nürnberg – ganz im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – eine nicht unbeachtliche Anzahl an stationären aber auch ambulanten Anschlusshilfen über das 18. Lebensjahr hinaus. (siehe Abb.8 und 9).

Abb. 8: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen – Minderjährige und junge Volljährige



[13] Hinweis: In dieser Darstellung sind die Fallzahlen UMA enthalten, jedoch nicht die Fälle gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Abb. 9: Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen

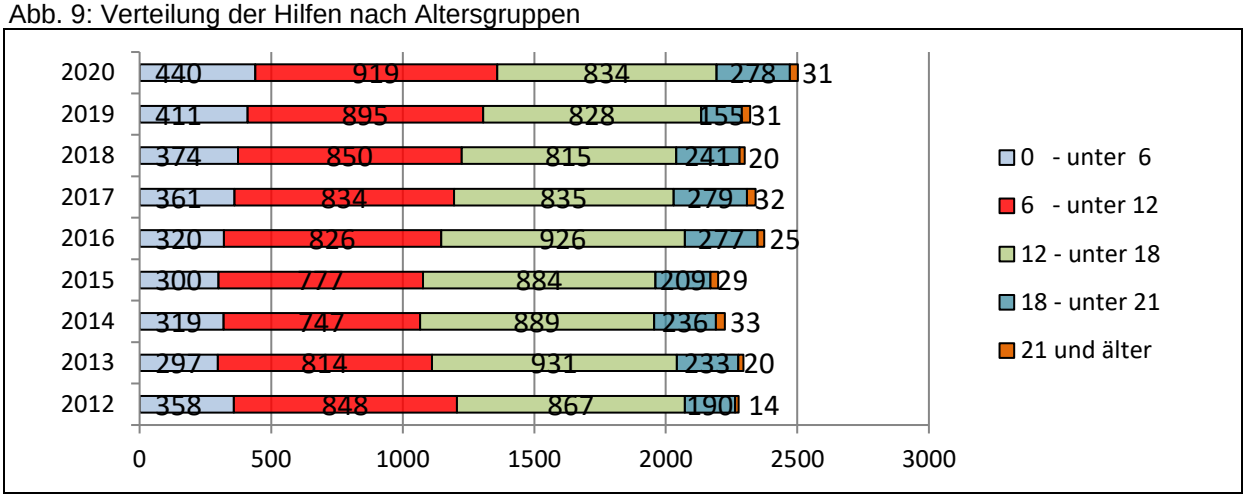
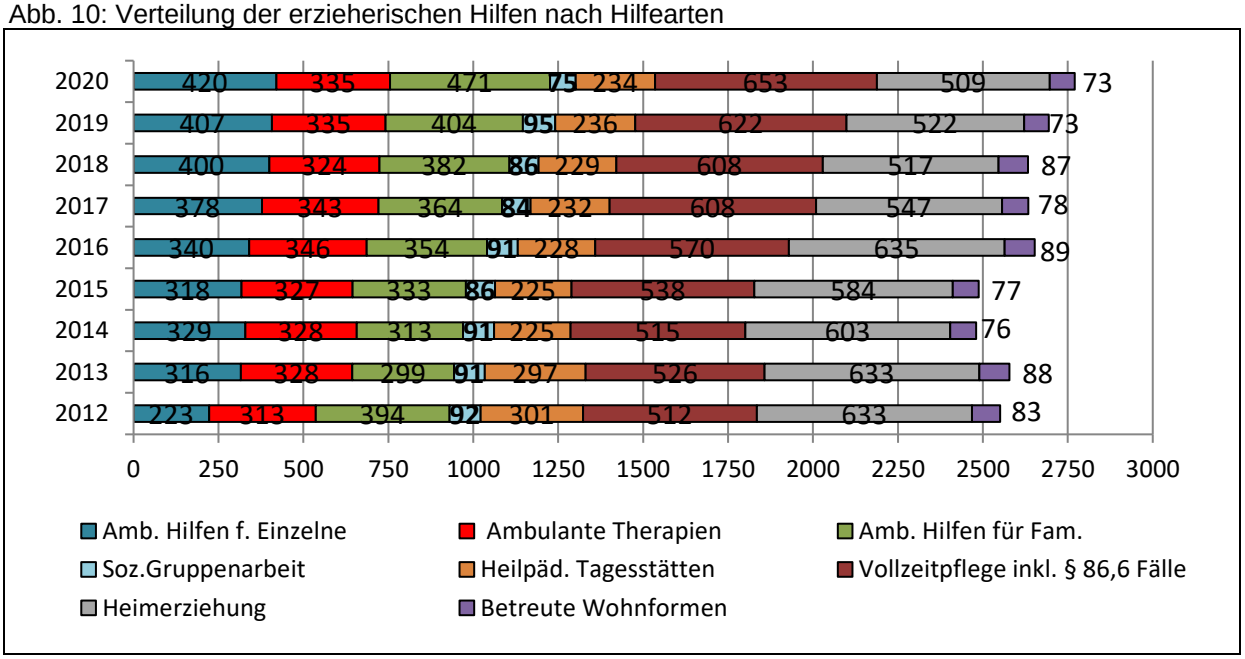
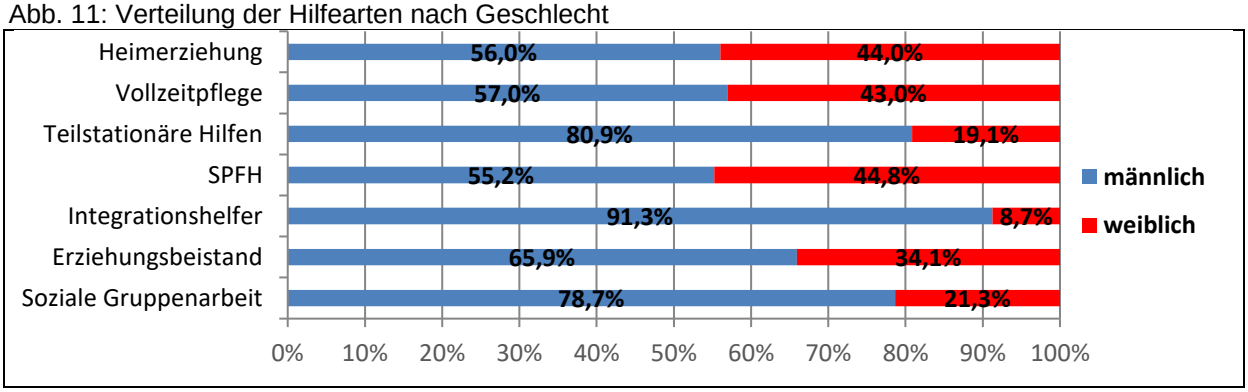


Abb. 10: Verteilung der erzieherischen Hilfen nach Hilfearten



Der Anteil an Erzieherischen Hilfen für männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende verbleibt mit 63% auf hohem Niveau, ebenso gibt es innerhalb der verschiedenen Hilfearten- und Formen nur wenig Bewegung. So weisen die Hilfen im Bildungskontext (Integrationshelfer, Soziale Gruppenarbeit und Heilpädagogische Tagesstätten) weiterhin den höchsten Anteil an männlichen Kindern und Jugendlichen auf. Der signifikante Zuwachs an weiblichen Kindern und Jugendlichen im Bereich der Heimunterbringungen im Vorjahr hat sich nicht gehalten und verringert sich 2020 um 3%.

Abb. 11: Verteilung der Hilfearten nach Geschlecht



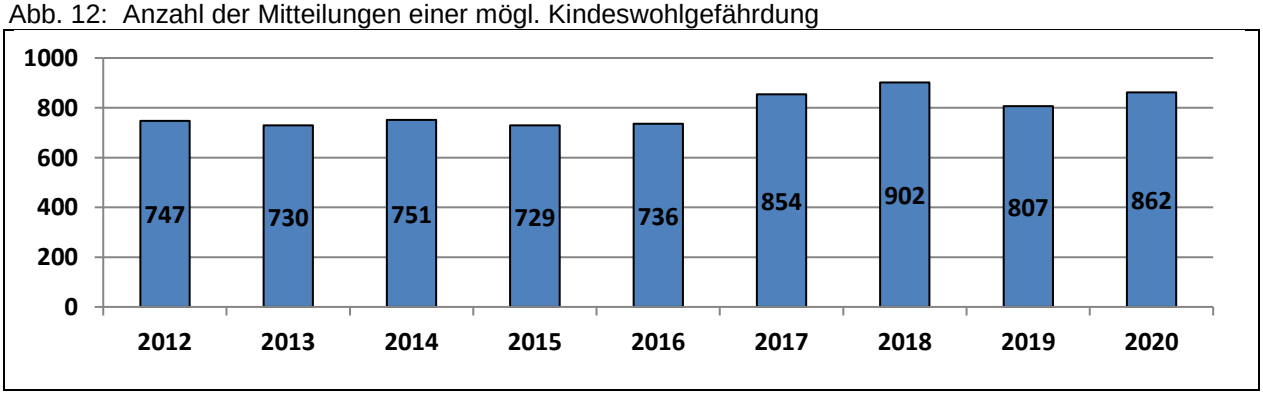
10

6. Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Aufgrund der Corona-Pandemie lag 2020 der Fokus noch deutlicher als in den Vorjahren auf der Entwicklung der Mitteilungen im Kontext Kindeswohlgefährdung. „Kinderschutz ist [immer] Handeln im Unsichtbaren. In der Corona-Pandemie umso mehr, wenn das System Kinder- und Jugendhilfe selbst unsicher in Hinblick auf Kontakte etc. wird."[14] Der von vielen Fachleuten befürchtete Anstieg blieb im 1. Lockdown (März – Mai 2020) bundesweit weitgehend aus. Die aufkommenden Stimmen, die Jugendämter hätten den Kontakt zu den Familien eingestellt und sich zurückgezogen, können anhand der Fallzahlen in Nürnberg widerlegt werden. In Nürnberg wurden 2020 862 mögliche Kindswohlgefährdungen gemeldet und vom Allgemeinen Sozialdienst übergeprüft. Ausschließlich im zweiten Quartal lagen die Meldungen unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Während noch im 1. Lockdown die einhellige Meinung bestand, dass die Familien durch die existenzbedrohende Situation zusammengerückt sind und die überwiegende Mehrheit auf Resilienzen zurückgreifen konnten, nahm die Belastung in den Familien mit der Dauer der Einschränkungen, insbesondere ab Jahresende 2020 deutlich zu. Insgesamt kam es 2020 zu einem Anstieg der Meldungen um 6,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings blieb die Anzahl dabei 4,4% unter dem Spitzenwert aus 2018 (ca. 40 Meldungen). Analog zu den Vorjahren verteilen sich die Meldungen sehr heterogen auf das Stadtgebiet. So konnten sowohl regionale Hotspots als auch Fälle bei denen mehrere Kinder (bis zu 7 Geschwister) in einer Familie ermittelt werden.

Die eingegangenen Meldungen unterschieden sich auffällig in ihrer Qualität. So waren 2020 nur in knapp 20 % der Meldungen (-4%) eine sofortige Intervention durch den Allgemeinen Sozialdienst nötig. Gerade zum Jahresende gingen vermehrt ‚vermeintliche' Kinderschutzmeldungen aus dem Schulbereich ein. Hierbei wurde das Jugendamt eingeschaltet, wenn Kinder bzw. deren Familien nicht mehr von Schule erreichbar waren. Nur selten war in diesen Fällen eine konkrete Intervention durch den ASD nötig. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dürfen aber nicht verkannt werden. Immerhin stieg die Anzahl an jungen Menschen, die umgehend aus dem familiären Umfeld genommen werden mussten, von 55 (2019) auf 68 (2020) an. Eine deutliche Veränderung ist auch in Bezug auf die Art der Gefährdung festzustellen. Jede vierte Meldung 2020 erfolgte aufgrund von unzureichender Förderung. Der Anteil an seelischer Gewalt stieg erstmals über den Anteil der körperlichen Gewalt. Bereits 2019 nahmen die Meldungen wegen seelischer Gewalt sprunghaft von 14% auf 19% zu, 2020 liegt dieser Anteil bei 20%. Die aktuelle Bundeskriminalstatistik weist einen deutlichen Anstieg der Meldungen im Kontext ‚Sexueller Gewalt' auf, dieser ist auch in Nürnberg erkennbar. So wurde in 17 Familien die ASD interne Fachberatung hinzugezogen, was einem Zuwachs von 100% entspricht.

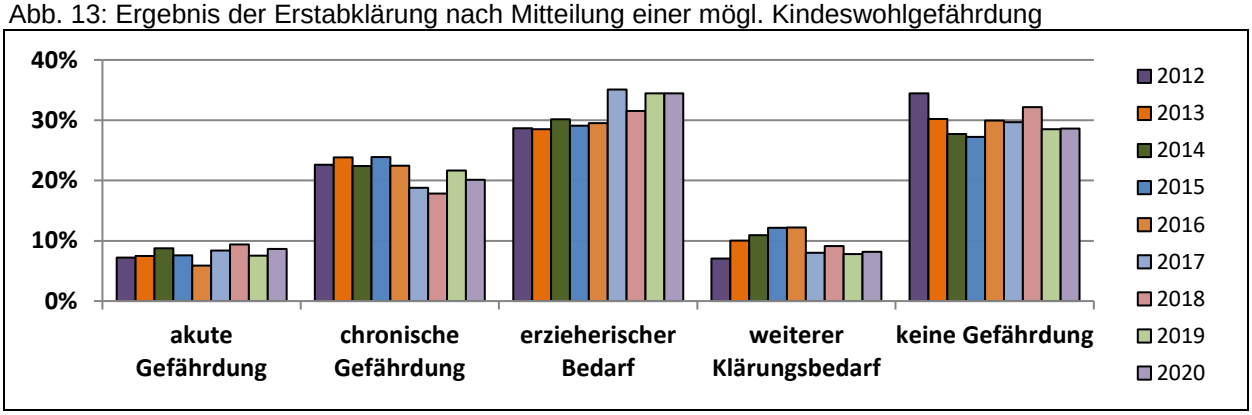
Abb. 12: Anzahl der Mitteilungen einer mögl. Kindeswohlgefährdung



[14] Keeß Daniela: Kinderschutz – es ist viel passiert und dennoch passiert viel; Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe AGJ; Forum Jugendhilfe Heft 02/2021, Seiten 28-31

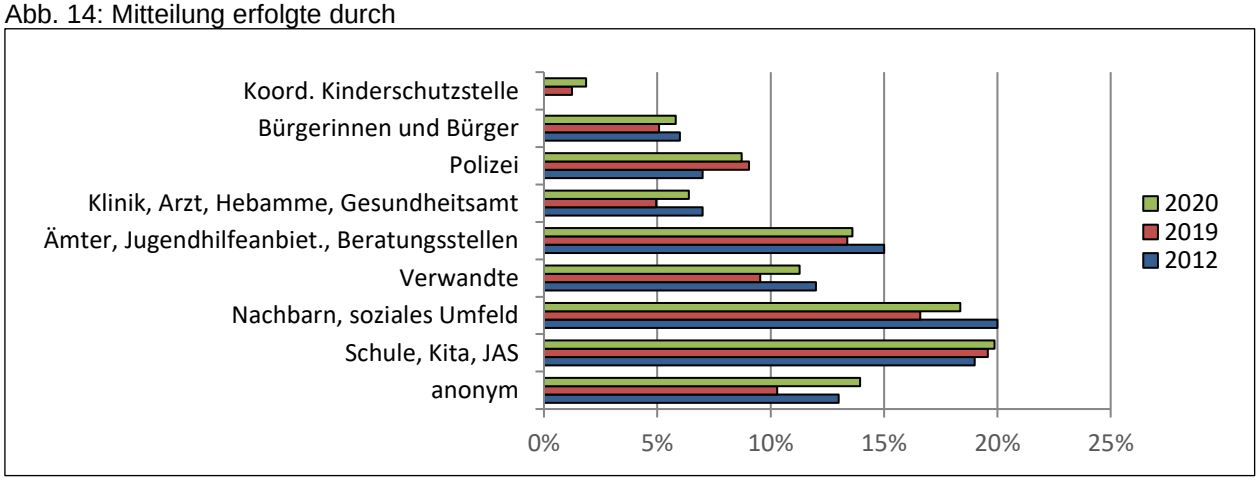
Die Auswertung zum Ergebnis der Erstabklärung zeigt weder auffällige Entwicklungen noch einen deutlichen Trend. 2020 stagniert der Anteil der Meldungen an Kindeswohlgefährdungen, bei denen keine Gefährdung festgestellt wurde, unverändert zum Vorjahr auf 29%. Dagegen nahm die Anzahl an akuten Gefährdungen zwar um 1,2% zum Vorjahreswert zu, liegt aber auf dem Niveau von 2014 und 2017 bzw. unter 2018. Der 2019 signifikante Zuwachs an Fällen mit einer chronischen Gefährdung relativiert sich hingegen 2020.

Abb. 13: Ergebnis der Erstabklärung nach Mitteilung einer mögl. Kindeswohlgefährdung



In der Abbildung 14 wird dargestellt, durch wen eine mögliche Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt gemeldet wurde. Alles in allem wurde von Seiten des Jugendamtes insbesondere auf eine verstärkte Sensibilität der Bevölkerung hingearbeitet. Um die teilweise fehlenden Netzwerke und Zugangswege auszugleichen wurde die telefonische Hotline der Koordinierenden Kinderschutzstelle personell aufgestockt. Diese wurde gut angenommen. Insgesamt ist eine Zunahme an Meldungen aus dem direkten bzw. sozialem Umfeld der jungen Menschen zu verzeichnen. 2020 gingen zudem deutlich mehr Anzeigen anonym (+4% zum Vorjahr) und aus dem klinischen bzw. medizinischen Bereich (+1% zum Vorjahr) beim Jugendamt der Stadt Nürnberg ein.

Abb. 14: Mitteilung erfolgte durch



2020 sank der Anteil an mehrfach Inobhutnahmen, d.h. junge Menschen die nach Rückkehr in die Familie oder Aufnahme in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung erneut in Obhut genommen werden mussten, um 11% auf einen neuen Tiefstwert von 10%. Ein Grund hierfür ist sicherlich die hohe Anzahl an sehr jungen in Obhut genommen Kindern, in der Regel handelt es sich bei den Mehrfach-Inobhutnahmen um ältere Jugendliche. Insgesamt wurden 2020 genauso viele junge Menschen aus der Familie genommen wie 2018. Eine differenzierte Auswertung der Inobhutnahme zeigte einen klaren Zusammenhang zwischen dem Alter der jungen Menschen und der Laufzeit der §42-Maßnahme: je jünger desto länger der Clearingprozess. Zudem erschwerten Corona-bedingte Quarantäne- und Aufnahmeregelungen die Vermittlung in geeignete Betreuungssettings. Die Problematik bildet sich in dem vergleichsweise hohen Anteil an Inobhutnahmen mit einer Laufzeit von über 28 Tage zum Stichtag 31.12.2020 (83%). In den letzten 4 Jahren lag

diese zwischen 68% und 76%.

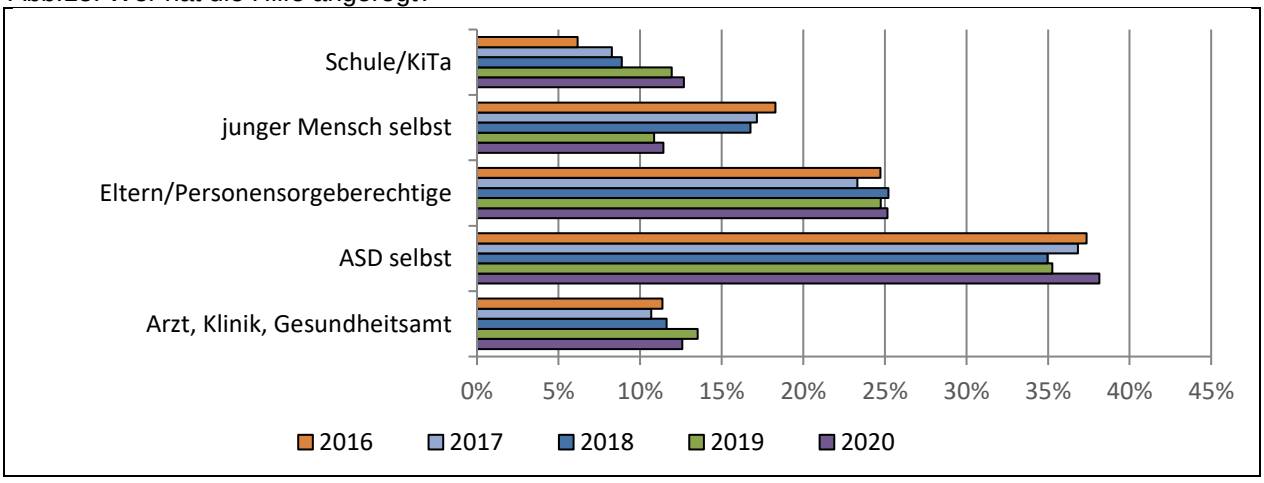
Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bundesweit die ‚Schwachstellen der Systeme' noch deutlicher sichtbar. Bereits im Standardbericht des Vorjahres wurde an dieser Stelle auf die zunehmende Anzahl an Jugendhilfen für ausländische Kinder bzw. Jugendliche und deren Familien in Gemeinschaftsunterkünften hingewiesen. Dieses neue Arbeitsfeld der Nürnberger Jugendhilfe stellte in Bezug auf die Covid19-Krise ein großes Problem dar. Gerade im 1. Lockdown war der Zugang in die Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowohl dem Allgemeinen Sozialdienst als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger zwischenzeitlich komplett versperrt. Durch die Enge und die fehlenden Netzwerke bzw. Infrastruktur waren viele Kinder bzw. Jugendliche und deren Familien von der Außenwelt faktisch abgeschnitten, teilweise mit gravierenden Folgen. So stieg der Anteil an körperlicher oder seelischer Gewalt und die Teilhabe an Bildung war aufgrund fehlendem WLANs und Endgeräten nicht möglich. Auf Drängen des Jugendamtes und der freien Träger wurde der dringend notwendige Zugang in die Einrichtungen ab Mitte 2020 unter hohen Hygieneauflagen geöffnet und seitdem durchgehend aufrechterhalten. Auch im Hinblick auf die fehlende Infrastruktur zur Teilhabe an Bildung konnten Erfolge erzielt werden, wenn auch noch nicht flächendeckend.

7. Neu begonnene Hilfen – Wer regt die Hilfe an, welche Bedarfe führen zu einer Hilfegewährung?

Wie bereits in den zwei letzten Jahren legte der Anteil an Hilfen zu, der durch Schule/KiTa und dem medizinischen Bereich angeregt wurde, u.a. ein Ausdruck des steigenden Bedarfs an Schulbegleitung. Die Corona-Beschränkungen führten aber auch u.a. dazu, dass eine größere Anzahl an Jugendlichen um Herausnahme aus der Familie bzw. Fremdunterbringung gebeten haben.

Als Indiz für die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Familien kann der Anstieg der Hilfen gewährt werden, die aus dem Jugendamt/ASD selbst angeregt worden sind.

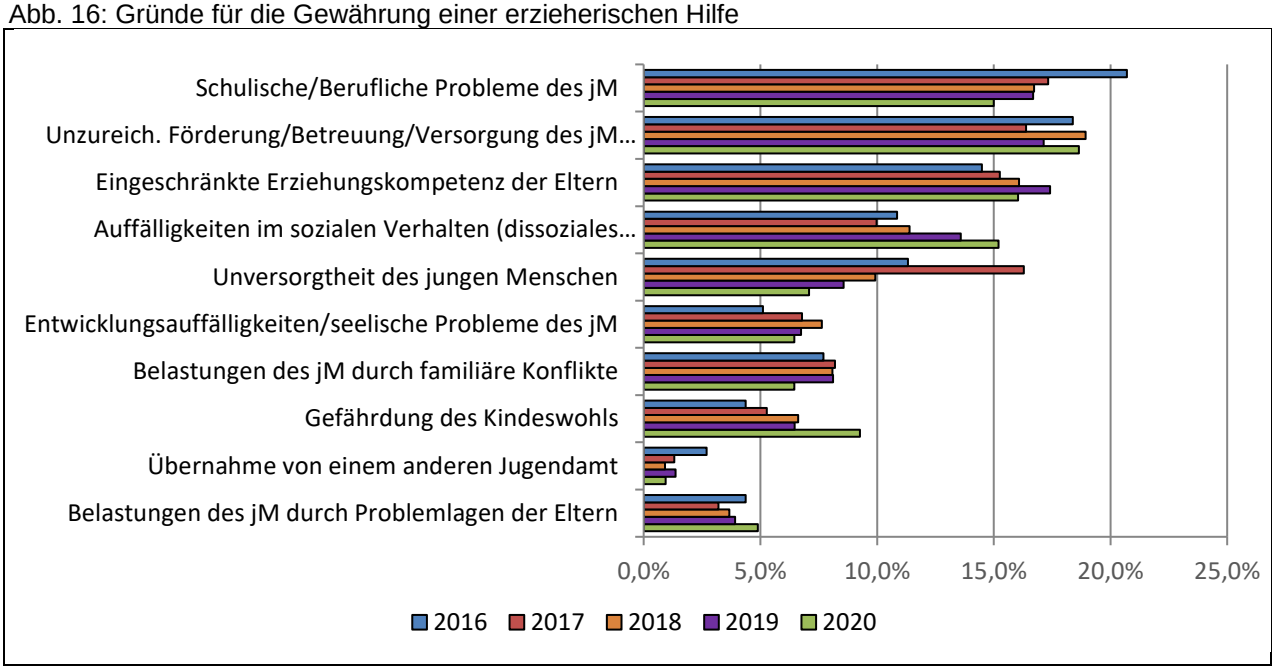
Abb.15: Wer hat die Hilfe angeregt?



Die Auswertung der Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe kann - pandemiebedingt – nur sehr eingeschränkt Aussagen zur zukünftigen Entwicklungen geben. So ist lediglich ein klar steigender Trend bei den Hilfen erkennbar, die aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und aufgrund von Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern installiert werden. Gerade die Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten bzw. dissozialem Verhalten stellt die Jugendhilfe vermehrt vor große Herausforderungen. So steigt der Anteil an Hilfen, bei denen nur durch die Gewährung von zusätzlichen Personalstunden (5 - 40h/Woche) ein adäquates Betreuungssetting gefunden bzw. eine laufende Hilfe gesichert werden kann. Der Rückgang der Hilfen wegen der Unversorgtheit des jungen Menschen ist auf die sinkende Anzahl an UMA zurückzuführen.

In wie weit der Anstieg der Hilfen aufgrund von akuter Kindeswohlgefährdung und unzureichender Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen Corona-bedingt erfolgt ist, kann erst die Auswertung im nächsten Jahr zeigen.

Abb. 16: Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe

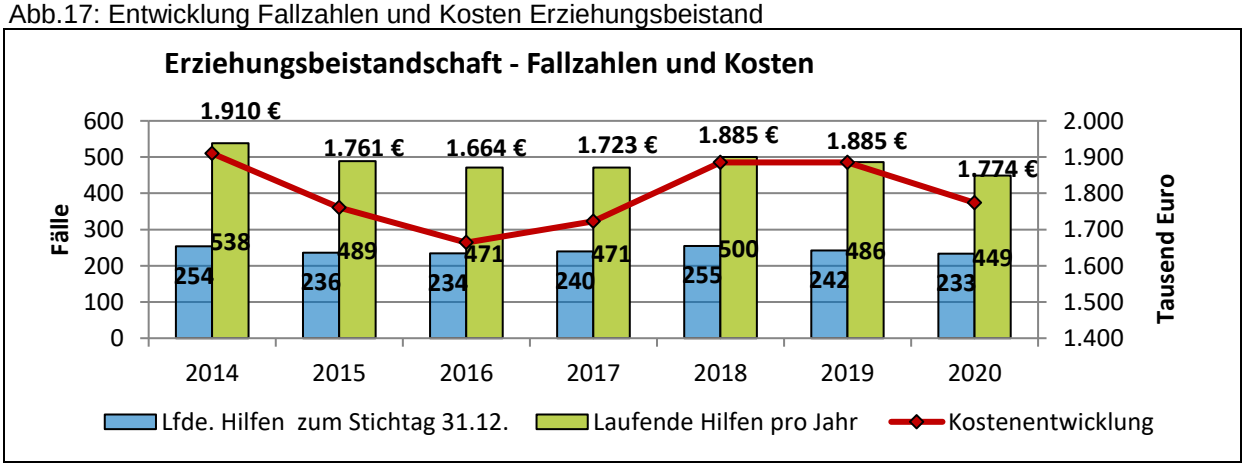


8. Fallzahlen- und Kostenentwicklung der wichtigsten Hilfearten

8.1. Erziehungsbeistand

Die Anzahl an Hilfen in Form eines Erziehungsbeistandes sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Die laufenden Hilfen liegen am Jahresende auf dem Niveau von 2015 und 2016. Die Entwicklung ist u.a. auf die zunehmende Verselbständigung der UMA zurückzuführen. Ferner können sowohl der Rückgang der Jungeinwohner im Alter ab 18 Jahre als auch der schwierige Wohnungsmarkt in Zusammenhang gebracht werden.

Abb.17: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Erziehungsbeistand

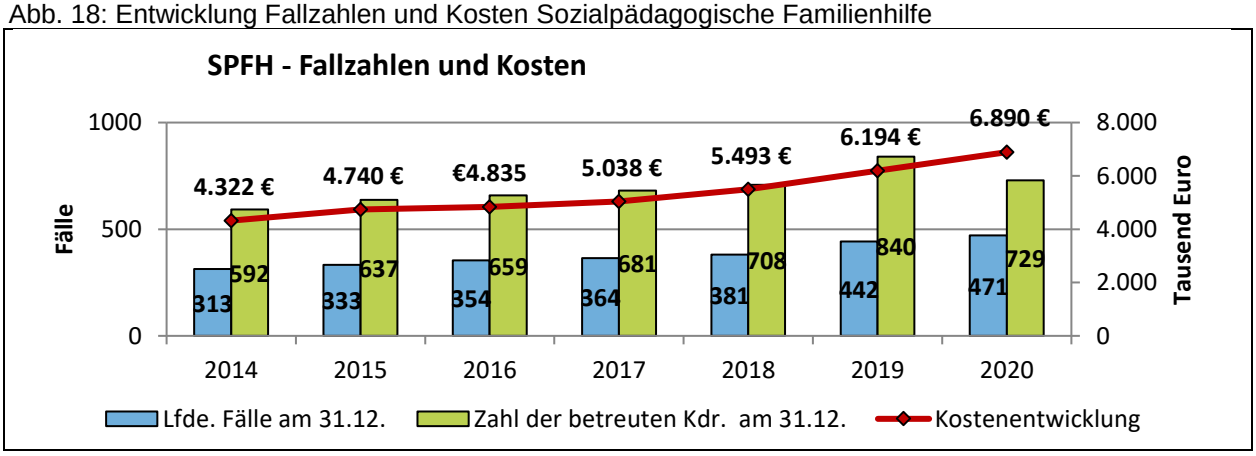


8.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Der Anstieg von laufenden Hilfen zum Jahresende ist ungebrochen. Allerdings zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass 2020 13% weniger Kinder bzw. deren Familien durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt wurden. Corona bedingt kam es in einer Vielzahl an Hilfen zu

krisenhaften Verläufen und Rückschritten, wodurch sich der notwendige Betreuungszeitraum verlängert und/oder der Unterstützungsbedarf zeitweise erhöht (Anstieg der wöchentlichen Fachleistungsstunden). Auch der bereits im letzten Jahr aufgeführte Anstieg an Hilfen für Familien in Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften setzte sich 2020 fort (+18%). Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage und teilweise personellen Veränderungen bei den freien Trägern kam es zeitweise zu Kapazitätsengpässen, so dass Hilfen nicht umgehend installiert werden konnten. Deshalb wurden im Frühjahr 2021 mit dem Kinder-und Jugendhilfezentrum Fürth und der Noris Arbeit Nürnberg zwei neue Träger im Verbund der AG 78 aufgenommen.

Abb. 18: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sozialpädagogische Familienhilfe



8.3 Erziehung in einer Tagesgruppe/Heilpädagogische Tagesstätte

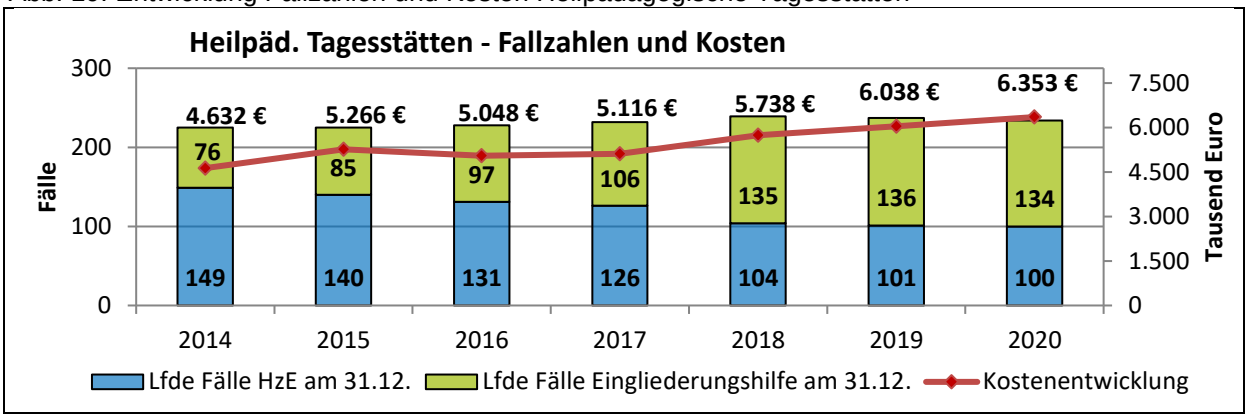
Die stabilen Fallzahlen der letzten drei Jahre in der Hilfe in Form von Erziehung in einer Tagesgruppe/Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) sind mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Bisher waren die Fallzahlen durch das vorgehaltene Angebot der freien Träger begrenzt, wobei das Angebot sukzessive in den letzten Jahren ausgebaut und um therapeutische Plätze ergänzt wurde und mit einer deutlichen Kostenzunahme innerhalb der letzten drei Jahre einhergeht.

Aktuell läuft zur Klärung, ob über das aktuell bestehende Angebot an heil-/therapeutischen Plätzen hinaus ein weiterer Bedarf besteht, eine Bedarfsermittlung. Erste Analysen zeigen, dass die Kinder länger in den Einrichtungen verbleiben als bisher angenommen. Dieser Umstand führt zu einem Kapazitätsengpass, da weniger Plätze zum Schuljahresbeginn frei werden und für Neuaufnahmen zur Verfügung stehen. Fraglich ist, in wie weit die Corona-Pandemie zusätzliche Bedarfe im neuen Schuljahr hervorrufen werden.

Zudem bestehen seit März 2020 massive Einschränkungen im Schulbereich, deren tatsächliche Folgen noch nicht ersichtlich sind. Durch das Bundesteilhabegesetz wurden 2020 zum bestehenden Angebot der HPTs vermehrt teilstationäre Hilfen als Einzelintegrationen in Horten in Form von inklusiver Unterstützung zur sozialen Teilhabe vor Ort in den Regeleinrichtungen gewährt. Hierbei finanziert das Jugendamt einen zusätzlichen Personalaufwand sowie Fachdienststunden für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung.

Ab September 2020 gehen zudem drei heilpädagogische Tagesgruppen für Vorschulkinder an den Start. Kostenträger ist hier der Bezirk Mittelfranken.

Abb. 19: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heilpädagogische Tagesstätten



8.4 Vollzeitpflege

Ein kleiner positiver Nebeneffekt der Corona-Pandemie ist, dass in dieser sensiblen Phase durch eine gezielte Werbekampagne neue Pflegefamilien gewonnen werden konnten. Dies ist zur Deckung des steigenden Bedarfs dringend nötig. Betrachtet man die Pflegequote der letzten sieben Jahre, so zeigt sich der sukzessive Ausbau der Versorgung in Pflegefamilien. Am Jahresende 2020 wird mehr als jede zweite stationäre Hilfe im familiären Setting geleistet.

Abb.20: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Vollzeitpflege

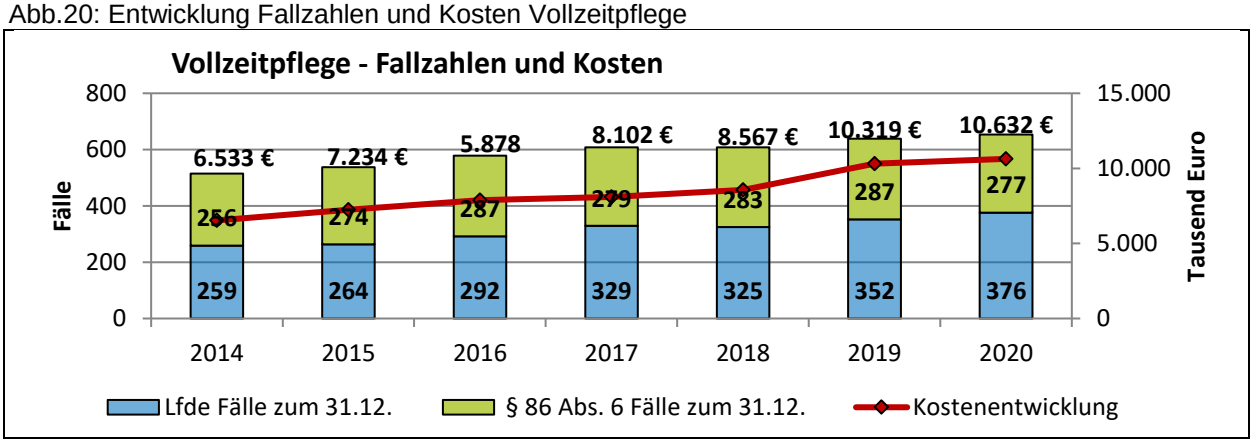


Abb.21: Pflegequote HzE ohne UMA und ohne § 35a

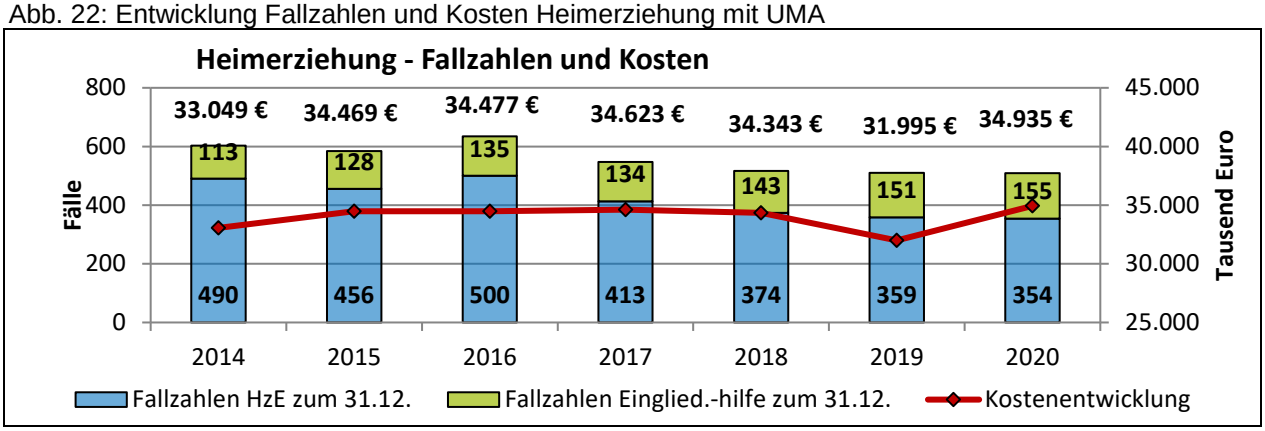
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pflegequote ohne Fälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII	35,29%	36,79%	40,70%	47,28%	46,36%	49,62%	52,73%
Pflegequote mit Fälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII[15]	52,31%	55,24%	58,87%	63,57%	62,67%	64,88%	66,70%

8.5 Heimerziehung

Die positive Entwicklung von fallenden Fallzahlen in der Heimunterbringung ist nach drei Jahren gestoppt. Während die Fallzahlen der Heimerziehung 2020 insgesamt stagnieren, verschiebt sich weiterhin das Verhältnis von Hilfen zur Erziehung zu Eingliederungshilfen. Die vergleichsweise niedrigen Kosten 2019 sind auf eine ausgewöhnlich niedrige Anzahl an Betreuungstagen zurückzuführen.

[15] §86 Abs. 6 SGB VIII: Lebt ein Kind oder ein Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegeperson und ist der Verbleib bei dieser Pflegeperson auf Dauer zu erwarten, so ist oder wird […] der örtliche Träger zuständig, in dessen

Abb. 22: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heimerziehung mit UMA



Die stationäre Unterbringung von UMA reduzierte sich weiter (siehe Abb. 23).

Abb. 23: Heimfälle UMA am Stichtag 31.12. (nur HzE)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§§ 27, 34	58	59	131	64	33	22	17
§§ 41, 34	18	20	31	52	34	30	25

Die hohe Anzahl an jungen Menschen, die ein stationäres therapeutisches Setting benötigt, verbleibt 2020 auf hohem Niveau. Hinzukommt eine Zunahme an sogenannten Individuelle Zusatzleistungen in Form von zusätzlichen Betreuungsstunden oder Sonderleistungen, wie z.B. Individualbeschulung, sowie im Bereich der Individuellen Einzelbetreuungen (ISE).

Abb. 24: Entwicklung Belegung stationäre therapeutische Plätze o. UMA

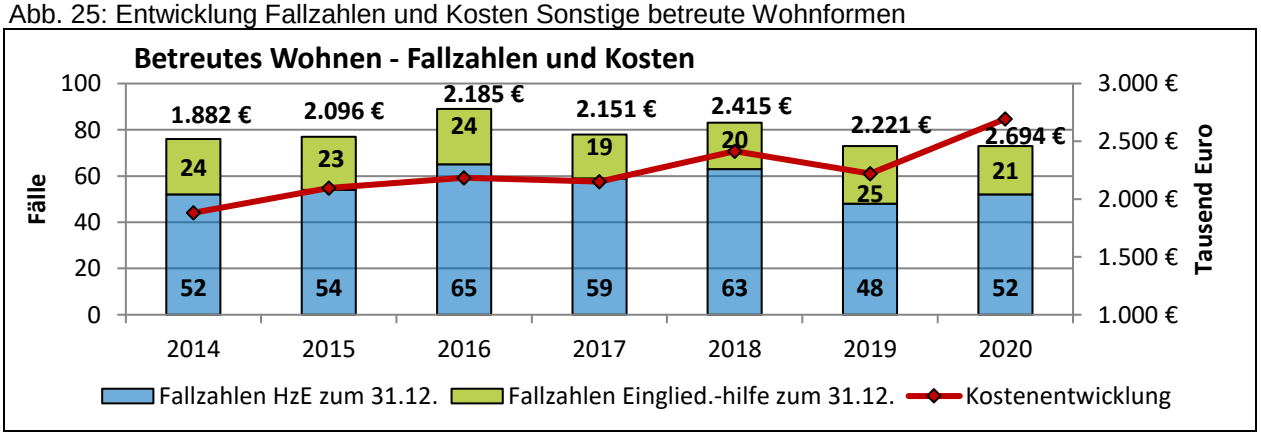
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil an neu begonnenen stat. Hilfen	14,3%	15,3%	18,1%	19,1%	18,0%	22,1%	24,0%	23,6%

8.6 Sonstige betreute Wohnformen - Betreutes Wohnen

Unter dieser Hilfe werden unterschiedliche Angebote, wie die Verselbständigung älterer Jugendlicher bzw. junger Volljähriger oder die Begleitung junger Menschen mit seelischer Behinderung, subsummiert. Insofern gestaltet sich diese traditionell uneinheitlich.

Die zunehmende Verselbstständigung der UMA und damit verbundene gesunkene Rückfrage führten 2019 einerseits zu einem starken Rückbau der oftmals sozialpädagogischen Angebote und andererseits zur Öffnung der bestehenden UMA-Angebote für andere Zielgruppe mit teilweise intensiveren Betreuungskonzept. Die gestiegenen Kosten sind daher u.a. die Folge von intensiveren Betreuungssettings.

Abb. 25: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sonstige betreute Wohnformen

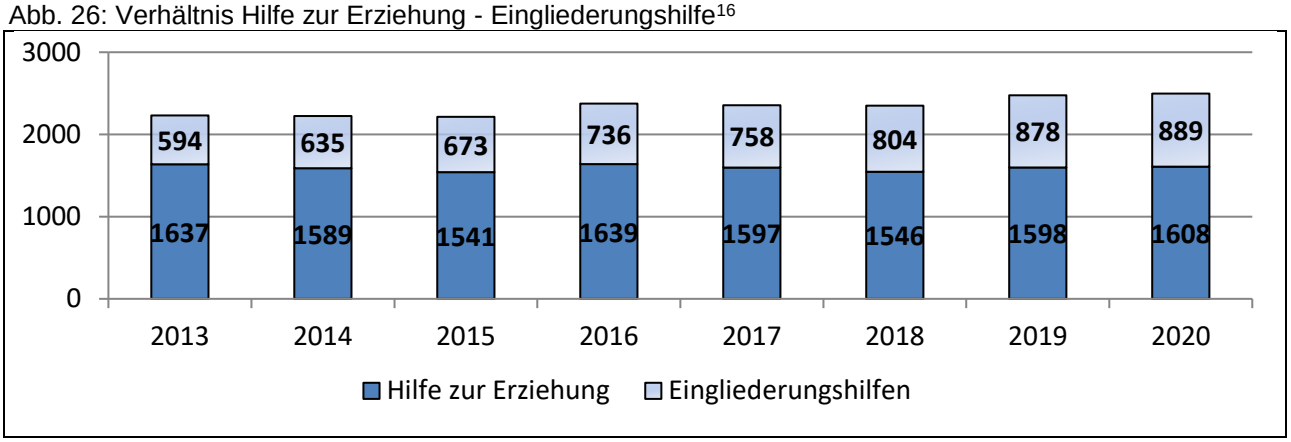


Zunahme an Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Das Thema Inklusion ist in den Zeiten der Corona-Pandemie nur scheinbar etwas in den Hintergrund gerückt. So stand die konkrete Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den neuen Antragsregelungen und Gesamtplanverfahren bei mehreren gleichzeitig laufenden Hilfen bzw. Anträgen nicht so stark in der öffentlichen Wahrnehmung, wurde aber konsequent intern umgesetzt (siehe auch Personalbemessungsverfahren, S. 3). Die Schaffung einer weiteren rechtlichen Grundlage ist das neue Kinder-und Jugendstärkungsgesetz, das große Veränderungen in der Jugendhilfe vorsieht, die in der sog. großen Lösung im Jahr 2028 münden sollen. Dann soll die Jugendhilfe die Zuständigkeit uneingeschränkt für alle Kinder übernehmen.

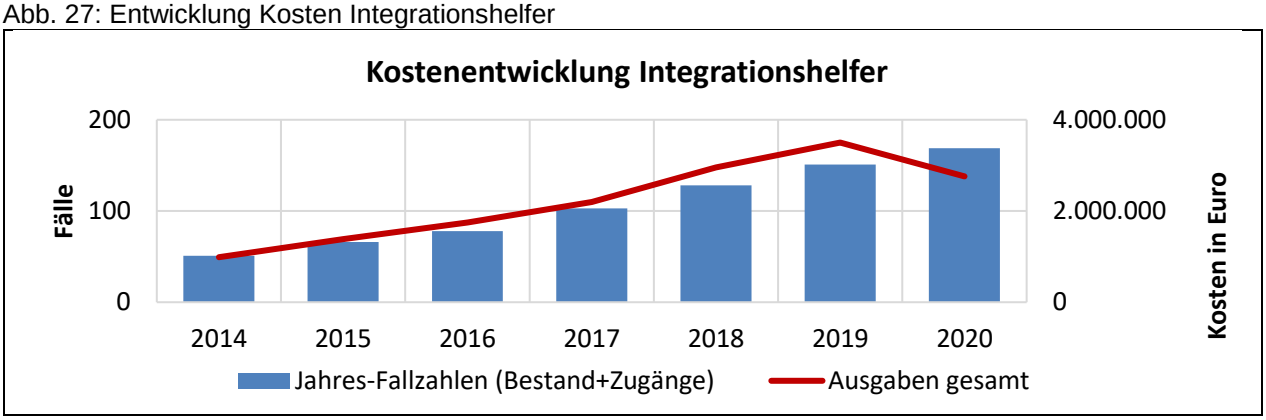
Bereits jetzt werden 33% der Jugendhilfen in Nürnberg als Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII gewährt.

Abb. 26: Verhältnis Hilfe zur Erziehung - Eingliederungshilfe[16]



Darunter werden auch Hilfen in Form von Schulbegleiter/Integrationshelfer zur Unterstützung von Schulkindern mit einer seelischen Behinderung gemäß §35a SGB VIII subsummiert. Die Hilfen werden in Regelschulen (hauptsächlich Grundschulen, aber auch Mittel-, Realschulen und Gymnasien) und zunehmend auch in Förderzentren, in Horten und vereinzelt in Tagesstätten und zusätzlich zu einer stationären Hilfe gewährt. Die Abbildung 27 zeigt, dass die Kosten nicht in Einklang mit den weiter zunehmenden Fallzahlen stehen. Corona bedingt waren die Schulen die meiste Zeit ab März 2020 entweder geschlossen oder im Wechselunterricht. Damit die Hilfen überhaupt geleistet werden konnten, wurde der Einsatz im häuslichen Umfeld und in der Notbetreuung ermöglicht. Dennoch gibt es gerade im Bereich der Schulbegleitung viele Hilfen, die nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Abb. 27: Entwicklung Kosten Integrationshelfer



[16] Hinweis: Die Darstellung beinhaltet keine Fallzahlen Vollzeitpflege gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Abb. 28: Entwicklung Fallzahlen Integrationshelfer

Jahresfallzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Integrationshelfer[17]	53	62	78	103	128	151	169

Auch auf das seit Schuljahr 2019/2020 laufende Projekt zur Klärung von Chancen und Grenzen von Poollösungen gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken und den Jugendämter Stadt Erlangen und Erlangen-Höchstadt hat Corona große Auswirkungen (vgl. Vorlage Jugendhilfeausschuss 28.11.2019). Dennoch wurde eine Verlängerung von allen beteiligten Jugendämtern sowie dem Bezirk Mittelfranken nach intensiver fachlicher Abwägung abgelehnt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um Herrn Prof. Dworschak (mittlerweile Universität Regensburg nicht mehr LMU) passen das Evaluationsdesign an die Gegebenheiten an und das Projekt wird – wie geplant – zum Juli 2022 enden. und ein Abschlussbericht erstellt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2022 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

9. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Maßnahmen

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg setzt seit vielen Jahren einen systematischen Steuerungsprozess bei den Hilfen zur Erziehung ein, der sowohl das Controlling von Fallzahlen und Kostenentwicklungen als auch sozial räumliche Entwicklungen zusammenbringt. In quartalsweisen Steuerungssitzungen werden Erkenntnissen mit den verantwortlichen Regionalleitungen reflektiert und lokale Ursachen für spezifische Trends identifiziert, um passgenaue Antworten zu finden. Darüber hinaus ist das Jugendamt der Stadt Nürnberg im Interkommunalen Vergleichsring der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mit 15 bundesdeutschen Großstädten sowie im der Jugendberichterstattung Bayern (JuBB) vertreten. Im Rahmen der individuellen Fallsteuerung werden regelmäßig nach festgelegten Kriterien Fälle herausgezogen, um Fallverläufe unter qualitativen und zeitlichen Aspekten zu prüfen und bei Bedarf konkrete Steuerungshinweise für die Hilfeplanung bzw. –gestaltung an den fallverantwortlichen ASD-Mitarbeiterin bzw. –Mitarbeiter zu geben.

9.1. Ausbau der eigenen Beratungsleistungen des ASD

Für eine gezielte und wirksame Hilfeplansteuerung sind das Kennenlernen der Familie und eine fundierte Diagnostik von zentraler Bedeutung. Daher stellt für das Jugendamt der Stadt Nürnberg die eigenständige Beratungsleitung nach § 16 SGB VIII eine zentrale Aufgabe des ASD dar. Durch die Beratung soll die dringend notwendige Grundlagen geschaffen werden, eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen und ihrer Familien gewährleisten zu können und ggf. auch Hilfen zu vermeiden. Trotz dem klaren Steuerungsanspruch nimmt 2020 die Beratungsleistung des ASD das dritte Jahr in Folge ab und erreicht einen neuen Tiefstwert mit 23,4% (-1,7%). Die Corona-Pandemie scheint darauf keinen Einfluss zu haben, da im gleichen Zeitraum die sog. Klientenzeit zur Steuerung von erzieherischen Hilfen in der Familie gem. §27ff nur um 0,3% auf 49% fiel. Die unzureichende personelle Ausstattung des ASD ließ bereits seit 2018 die wichtige präventiv ausgerichtete Beratung von Familien zunehmend weniger zu. Die Annahme ‚Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD fehle schlichtweg die Zeit' wurde durch das Zwischenergebnis der Revision des Personalbemessungsverfahren im Allgemeinen Sozialdienst belegt. Durch die zusätzlichen vier Vollzeitstellen, die für 2021 neu geschaffen wurden, will das Jugendamt der Stadt Nürnberg der verbindlichen Regelung wieder nachkommen, vor Entscheidungen über Anträge auf Jugendhilfeleistungen in jedem Fall zu prüfen, ob die fallverantwortliche ASD-Fachkraft durch eigene Beratung und Unterstützung im Rahmen des Kernprozesses § 16 SGB VIII die Erziehungskompetenz der Eltern und die Selbsthilfepotentiale der Familie fördern kann.

[17] Bestand Vorjahr plus Zugänge 2021

Abb. 29: Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen der ASD-Fachkräfte an der Klientenzeit gesamt

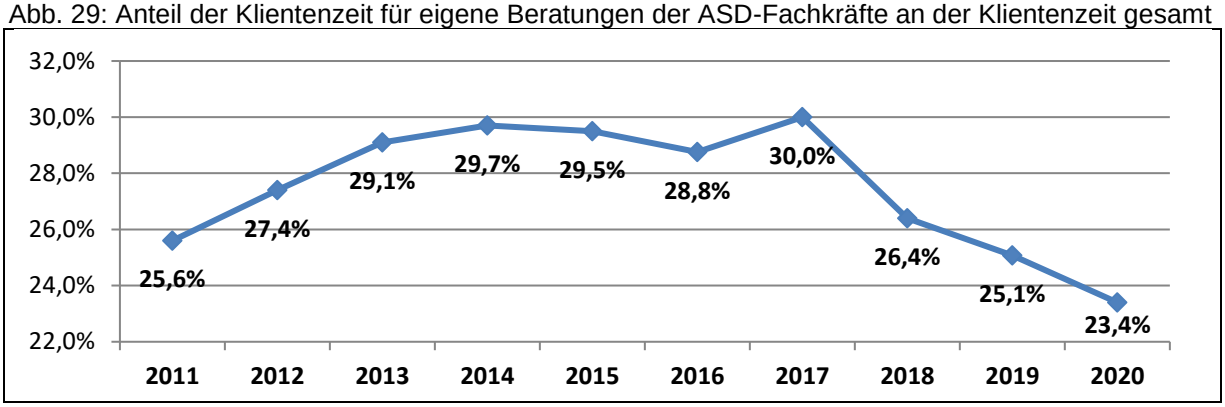


Abb. 30: Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen und Steuerung für von erzieherischen Hilfen §27ff

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil Klientenzeit für eigene Beratungen der ASD Fachkräfte	25,6%	27,4%	29,1%	29,7%	29,5%	28,8%	30,0%	26,4%	25,1%	23,4%
Anteil Klientenzeit für Steuerung von erziehe-rischen Hilfen § 27 ff	45,7%	45,0%	43,7%	44,2%	44,0%	44,1%	43,6%	47,5%	49,3%	49,0%

9.2. Entwicklung von Jugendhilfeangeboten für spezielle Zielgruppen

9.2.1. Clearingstelle für sog. Systemsprenger

Das Jugendamt versucht weiterhin, intensiv das Projekt „Clearingstelle Systemsprenger“ zu realisieren. Nach wie vor stehen für die Umsetzung die Rummelsberger Dienste für junge Menschen (RDJ) bereit. Allerdings scheitert die Realisierung immer noch daran, dass kein geeignetes Objekt gefunden wurde. In einem gemeinsamen Austausch des Jugendamts mit dem Bayerischen Landesjugendamt, dem Städtetag, den Rummelsberger Diensten und der Heimaufsicht im Mai 2021 wurde nochmals der Bedarf einer geschlossenen stationären Clearingstelle bekräftigt. Für den gesamten Raum Mittelfranken stehen keine derartigen Plätze zur Verfügung. Ein rein flankierendes ambulantes bzw. teilstationäres Angebot im Rahmen von bereits laufenden stationären Hilfen bzw. zur Sicherung des Verbleibs in der Herkunftsfamilie wird für diese Zielgruppe als nicht ausreichend und zielführend gesehen. Es ist daher dringend geboten, die Umsetzung zu realisieren, falls nötig auch außerhalb Nürnbergers. Die Standortsuche wird mit hoher Priorität weitergeführt.

9.2.2. Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Die Verwaltung des Jugendamtes hat gegenüber dem Bezirk und der Regierung Mittelfranken das Versorgungsdefizit von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung, die aufgrund ihres Verhaltens aus Einrichtungen der Behindertenhilfe oft sehr kurzfristig entlassen und dann keine geeignete Anschlusshilfe gefunden werden, mehrfach angemahnt. Sofern diese nicht in den elterlichen Haushaushalt aufgenommen werden können, erfolgt die fachlich inadäquate Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst. Seit September 2019 ist deshalb eine Arbeitsgruppe „Intensivplätze“ unter Federführung des Bezirks Mittelfranken eingerichtet. Die einberufene Arbeitsgruppe konnte Corona bedingt aber 2020 nur einmal tagen.

9.2.3. UMA-Projekt Rettystraße Träger Noris Arbeit Nürnberg

Um den Bedarf an Jugendhilfen für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) decken zu können, eröffnete u.a. die Noris Arbeit Nürnberg 2017 eine Einrichtung in der Rettystraße. Das §13-

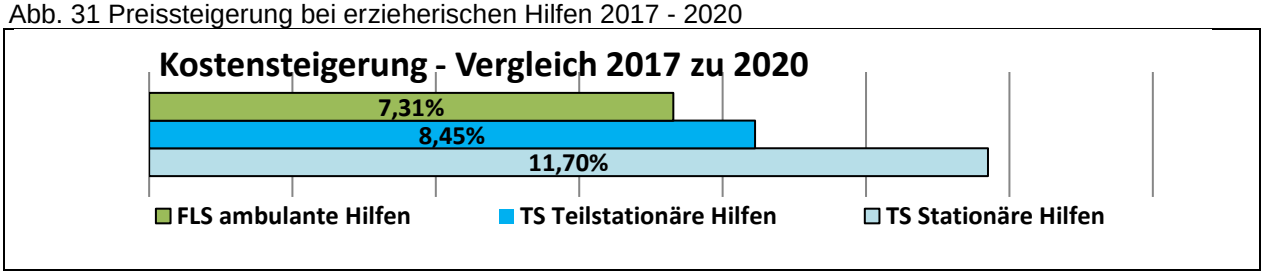
Angebot vereinbarte ein spezifisches Betreuungsangebot von Wohnen und Förderung im Bereich Schule und Beruf speziell für die Zielgruppe der UMA. Aufgrund der stark gesunkenen Anzahl an UMA wurde 2020 in einem ersten Schritt die Platzzahl reduziert. Im zweiten Schritt hat sich die Noris Arbeit Nürnberg zur Einrichtungsschließung Ende 2021 entschlossen. Die langjährig aufgebaute Fachlichkeit in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen gehen aber nicht verloren. So wechselt ein Teil der Mitarbeitenden in den Bereich der ambulanten Hilfen für junge Menschen und Familien in Gemeinschaftsunterkünften und Fluchterfahrungen.

10. Entwicklung der Entgelte, Ausgaben und Einnahmen 2020

Der Vergütungssatz für eine Fachleistungsstunde bei ambulanten Hilfen erhöhte sich ab 01.03.2020 auf 75,58 € bzw. um 1%. Der durchschnittliche Tagessatz für teilstationäre Plätze stieg im Bereich der Entgeltkommission Franken 2020 um 5,5%; der Tagessatz für stationäre sozialpädagogische Plätze um 3,9%, für heilpädagogische Plätze um 4,6%, für therapeutische Plätze um 4,1% und für Erziehungsstellen um 4,8%, für stationäre Plätze insgesamt um durchschnittlich 6,7%.

In der Betrachtung über einen Zeitraum von drei Jahren zeigt sich die folgende Entwicklung:

Abb. 31 Preissteigerung bei erzieherischen Hilfen 2017 - 2020



Neben den Fallzahlentwicklungen tragen die Preissteigerungen, die insb. auf die steigenden Personalkosten bei den Trägern und in den Einrichtungen zurückzuführen sind, erheblich zur Steigerung der Gesamtausgaben der Hilfen zur Erziehung bei. Zunehmend werden therapeutische Plätze in bestehende Gruppen integriert oder ganze heilpädagogische Gruppen umgewandelt. In diesem Zusammenhang steigt einerseits der Personalbedarf und/oder die bisherige Platzzahl wird reduziert.

Ausgaben ./. Einnahmen

Die Kosten für UMA sind analog zu den sinkenden Fallzahlen rückläufig. Grundsätzlich werden weiterhing alle HZE-Ausgaben für UMA erstattet, Altfälle bis zum 31.10.2015 von überörtlichen Trägern bundesweit, ab dem 01.11.2015 vom Bezirk Mittelfranken. Aufgrund der aufwendigen Verfahren fallen die Mittelabflüsse und Erstattungen periodisch weit auseinander. Die entsprechenden Einnahmen für UMA in 2020 liegen daher über den Ausgaben desselben Jahres. Die Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt hat ein sehr differenziertes Einnahmecontrolling aufgebaut und überwacht die Erstattungen regelmäßig.

Insgesamt konnten in den letzten Jahren durch die Kostenerstattung von Land und Bezirk, Kostenbeiträgen von Eltern, Unterhaltsbeiträgen und Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern durchschnittlich ca. 24% der Ausgaben wieder gedeckt werden.

Abb. 32: Entwicklung Ausgaben und Einnahmen in Euro

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben für Hilfen nach §§ 13, 19, 20, 27 ff, 35a, 41, 42 SGB VIII gesamt	61,1 Mio.	69,9 Mio.	69,2 Mio.	70,0 Mio.	73,0 Mio.	75,9 Mio.	78,7 Mio.
davon Ausgaben für UMA	4,4 Mio.	10,9 Mio.	10,9 Mio.	10,6 Mio.	9,3 Mio.	7,0 Mio.	6,5 Mio.
Einnahmen aus Kostenerstattung, Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen gesamt	11,9 Mio.	10,7 Mio.	16,7 Mio.	25,9 Mio.	12,2 Mio.	18,2 Mio.	18,7 Mio.
davon Einnahmen für UMA	4,3 Mio.	3,9 Mio.	6,7 Mio.	17,8 Mio.	6,2 Mio.	7,1 Mio.	8,6 Mio.

11. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die seit vielen Jahren bewährte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bringt die Bedarfsplanungen der Verwaltung mit den konkreten einrichtungsbezogenen Planungen der Träger zusammen und ermöglicht einen guten fachlichen Austausch und Zusammenarbeit. Während der Corona-Pandemie zeigte sich die gute Zusammenarbeit und ihre besondere Tragfähigkeit. So finden seit März ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Jugendamt und dem Sprechergremium der AG 78 SGB VIII statt, anfangs telefonisch später dann per Videokonferenz. Je nach Bedarfslage wird der fachliche und sehr konstruktive Austausch bis zu mehrmals wöchentlich bis max. 14-tägig terminiert. Auf kurzen Wegen konnten neben der aktuellen Situation und Problemen, wichtige Themen, wie z.B. Voraussetzungen zur Leistungserbringung, Schutzausrüstung, Abrechnungsmodalitäten, gemeinsam bearbeitet und tragfähige Lösungen gefunden und kommuniziert werden. Wie in den vergangenen Jahren werden die Vertreter bzw. die Vertreterin des Sprechergremiums im Jugendhilfeausschuss kurz mündlich berichten.

Berichtsvorlage
J/022/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	22.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht des Fachdienst Inklusion als Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Nürnberg
(Antrag Caritas vom 14.01.2021)

Anlagen:
Bericht Fachdienst Inklusion
Antrag Caritas Verwendung der Einsparung durch Elternbeitragsentlastung

Bericht:

Der neue Fachdienst Inklusion (J/B3 FI) unterstützt Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich zeigen. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Kinder, das pädagogische Personal und die Familien unterstützen und den Verbleib in der Einrichtung sichern. Im Bericht werden die Eckpunkte der Konzeption und die Arbeit des neuen Fachdiensts Inklusion dargestellt und anhand von Beispielen beschrieben. Aus der Beilage wird ersichtlich, wie die freien Träger in die konzeptionelle Arbeit eingebunden werden und wurden (s. Antrag der Caritas vom 14. Januar 2021, Verwendung der Einsparung durch Elternbeitragsentlastung).

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen
Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Angebot richtet sich an Kinder mit sozial-emotionalen Belastungen, deren Eltern und die betreuenden pädagogischen Fachkräfte ihrer Kita.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage 5.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2021

Fachdienst Inklusion als Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Nürnberg

Hintergründe:
Als eines der 10 Kurzziele des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Nürnberg ging der Fachdienst Inklusion im Januar 2021 an den Start.
Finanziert wird die unbefristete Maßnahme durch Einsparungen durch Elternbeitragsentlastung des Jugendamtes Nürnberg im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes.

Die Bildung, Betreuung und Erziehung eines Kindes mit herausfordernden Verhaltensweisen fordert Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowohl pädagogisch als auch zeitlich in besonderem Maße. Hier setzt der neue Fachdienst Inklusion für Kindertageseinrichtungen beim Jugendamt mit seiner systemischen Sichtweise an und unterstützt Kinder mit herausforderndem Verhalten, damit diese am gesellschaftlichen Leben und an den Angeboten in der Kita teilhaben können.

Ziele:
Der Fachdienst Inklusion schafft inklusive Bedingungen, die es Kindern mit herausforderndem Verhalten ermöglichen, sich im Alltag der Kita zurechtzufinden und am Angebot teilzuhaben. Dabei unterstützt er auch die Einrichtung im Umgang mit dem Kind und der Situation. Das oberste Ziel des Fachdienstes ist es, den Verbleib des Kindes in der Einrichtung zu sichern und damit eine wohnortnahe und gleichberechtigte Betreuung und Förderung zu ermöglichen. Der Ausschluss aus der Kindertageseinrichtung sowie eine Stigmatisierung soll dadurch verhindert werden.

Adressaten:
Zielgruppe des Fachdienstes sind zu allererst Kinder, die herausfordernde Verhaltensweisen im sozial-emotionalen Bereich während der Betreuung in einer Nürnberger Kita zeigen und deren Verhalten nicht alleine mit Hilfe von alltäglichem pädagogischen Handeln zu verändern ist.
Des Weiteren wird als Zielgruppe das Familiensystem gesehen. Kinder sind oft Symptomträger eines dysfunktionalen Familiensystems. Daher gilt es, mögliche familiäre Ursachen für die Auffälligkeiten des Kindes zu eruieren und eng mit dem Familiensystem zusammenzuarbeiten.
Der Fachdienst Inklusion erbringt die Leistung in der Kindertageseinrichtung und unterstützt das pädagogische Personal vor Ort. Zu den Kindertageseinrichtungen zählen alle Betreuungsformen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Häuser für Kinder, Familienzentren aber auch die Tagespflege.

Leistungen:
Der Fachdienst Inklusion versteht sich als eine kurz-, mittel-, oder längerfristige Begleitung des Kindes und dessen Familie sowie als Schnittstelle zwischen Kind, Elternhaus, Institutionen sowie Netzwerk- und Hilfesystem des Kindes. Der Fachdienst Inklusion widmet zum einen der Beratung, Betreuung und Begleitung der Kinder in der Einrichtung und zum anderen der Entlastung und Unterstützung des Fachpersonals in den Kitas und den Familien in ihrem Alltag. Für eine gelingende, umfassende Zielerreichung sind Kooperationen mit anderen Diensten und Einrichtungen, sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft unabdingbar. Der Fachdienst Inklusion orientiert sich an vier Dimensionen:

1. Arbeit mit dem Kind
2. Arbeit mit dem Familiensystem
3. Arbeit mit dem Kita-Team
4. Arbeit mit dem Netzwerk/Hilfesystem

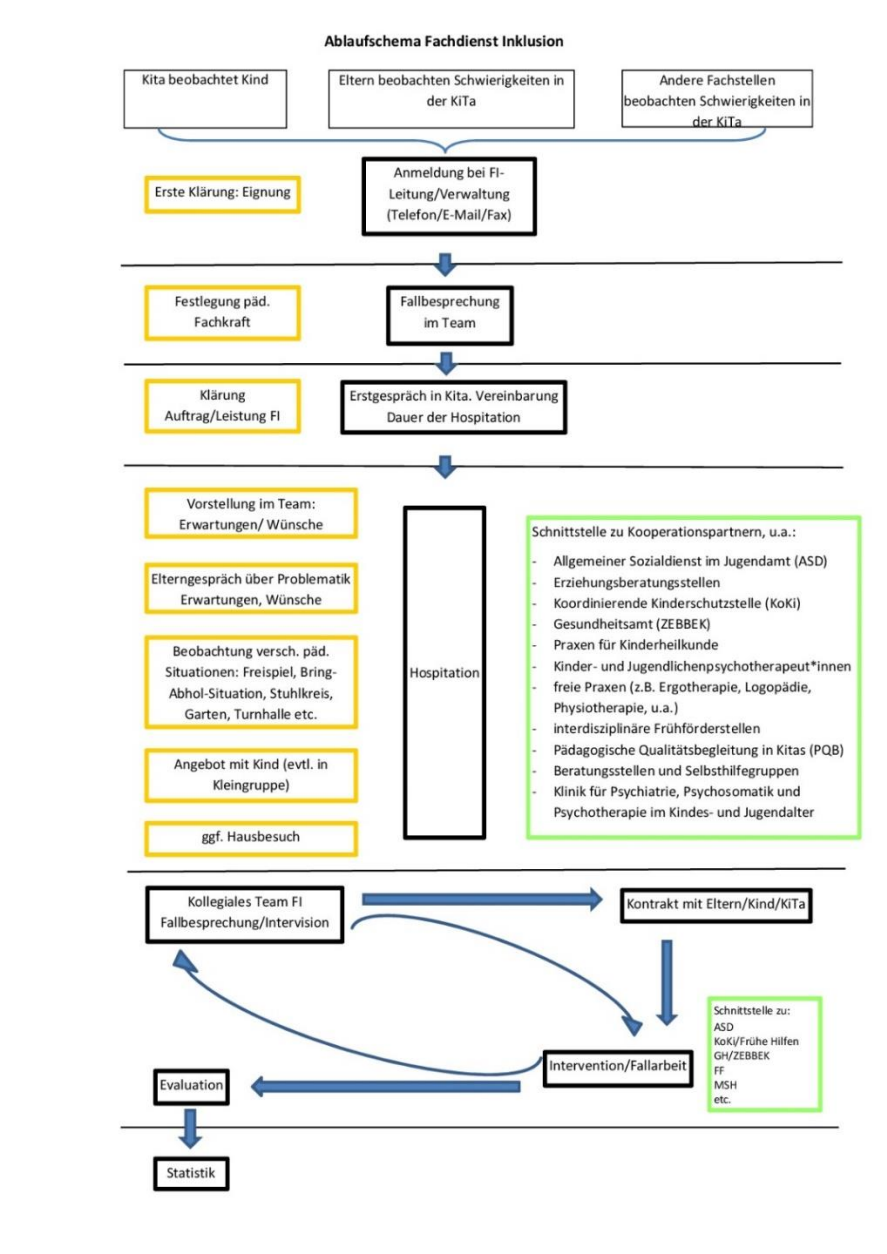
Arbeit mit dem Kind:
Voraussetzung für die Arbeit mit dem Kind ist das Einverständnis der Eltern. Der Fachdienst Inklusion macht sich zunächst ein umfassendes Bild vom Kind und dessen Verhalten in der Einrichtung. Abgestimmt auf Alter und Entwicklungsstand des Kindes wird es in den Hilfeprozess mit einbezogen. Bei Bedarf werden dem Kind in der Einrichtung und auch im häuslichen Umfeld Angebote, wie Spiele, Ausflüge oder Gruppenaktionen gemacht, um die Beziehung zum Fachdienst Inklusion aufzubauen und um neue positive Verhaltensstrategien entwickeln zu können.

Arbeit mit dem Familiensystem:
Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist notwendig, um sowohl eine ausführliche Anamnese zu erstellen, als auch Hilfsangebote auf verschiedenen Ebenen installieren zu können. Der Fachdienst Inklusion ist neutraler Ansprechpartner für die Eltern und kann intensive, individuelle und kontinuierliche Beratung leisten, um Sorgen und Ängste der Eltern aufzugreifen, geeignete Wege aufzuzeigen und weitere Schritte zu vereinbaren. Der Fachdienst Inklusion arbeitet institutionsunabhängig, wodurch er dauerhafter Ansprechpartner für die Familie und das Kind ist.
Der Fachdienst Inklusion begleitet die Familie gegebenenfalls zu weiterführenden Hilfsangeboten und übernimmt hier eine Lotsenfunktion. Somit können Hemmschwellen der Eltern verringert werden und ergänzende Maßnahmen greifen. Das Kind wird während dieses Prozesses auch weiterhin in der Kindertageseinrichtung unterstützt, bis die eingeleitete Unterstützungsleistung greift.

Arbeit mit dem Kita-Team:
Die professionelle Begegnung mit herausfordernden Verhaltensweisen stellt im pädagogischen Handlungsfeld besondere Anforderungen an die Fachkräfte der Kitas. Dies führt häufig zu Unsicherheiten. Ziel ist es, Fachkräfte für die individuellen Bedarfe der Kinder zu sensibilisieren, Unsicherheiten zu beseitigen und Methodenkompetenz sowie Handlungssicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen zu vermitteln. Klare strukturelle Bedingungen und die Zusammenarbeit im Team bezüglich eines professionellen Umgangs mit herausforderndem Verhalten sind ausschlaggebend. Hier gibt der Fachdienst Inklusion entsprechende Anregungen. Das Ausprobieren und Einüben der erarbeiteten Strategien ist notwendig, um in den belasteten Alltagssituationen richtig reagieren zu können. Der Fachdienst Inklusion kann hier Anleitung und Begleitung bieten (Training on the Job).
Auch Veränderungen von strukturellen, konzeptionellen und organisatorischen Bedingungen im Alltag sind mögliche Lösungen für eine gelingende Inklusion des Kindes. Des Weiteren entsteht Sicherheit und Entlastung des pädagogischen Personals durch Informationen und Qualifizierungen zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Erstellung und Umsetzung von Notfallplänen, Notfallplantrainings, Selbst- und Fremdgefährdung, Umgang mit sexualisierter Gewalt u.a.
Oftmals gestaltet sich der Kontakt zu den Eltern als schwierig. Der Fachdienst Inklusion unterstützt das pädagogische Personal bei Elterngesprächen und kann durch die intensive Begleitung der Eltern Lotse sein, Hilfen in Anspruch zu nehmen.
Sind die Eltern zu einer Zusammenarbeit (noch) nicht bereit, können die Unterstützungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes für das pädagogische Personal auch anonymisiert und gruppenübergreifend erfolgen.

Arbeit mit dem Netzwerk/Hilfesystem:
Wenn interne Unterstützungsangebote zur Klärung der Situation nicht ausreichen, muss ein passgenaues vernetztes, interdisziplinäres beziehungsweise multiprofessionelles Vorgehen eingeleitet werden. Die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes kann bestehen aus regelmäßigen Austauschtreffen, Runden Tischen, etc. Auch die Anbindung der Kinder und Familien an geeignete Stellen wie zum Beispiel Frühförderung, therapeutische Angebote, spezielle Jungendhilfeangebote, etc. sind wichtiger Bestandteil der Fachdienstarbeit.

Methoden:
Der Fachdienst Inklusion beginnt seine Tätigkeit mit einer Hospitation (ca. eine Woche) in der Einrichtung. Diese dient dem Kennenlernen des Kindes, des Familiensystems, der jeweiligen Institution und des Einrichtungsteams. Durch die Hospitation erhält der Fachdienst Inklusion einen Eindruck über das herausfordernde Verhalten des Kindes, den pädagogischen Alltag und die Arbeitsweise der Kindertageseinrichtung sowie einen Überblick über das bisherige beziehungsweise aktuelle Netzwerk- und Hilfesystem. Im Anschluss wird mit allen Beteiligten der gemeinsame Hilfeprozess organisiert und strukturiert. Der Förder- und Maßnahmenplan wird in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität und Wirksamkeit überprüft und angepasst. Mit Hilfe einer Skala können die Beteiligten sehen, inwieweit die festgelegten Ziele erreicht wurden.



Qualitätssicherung und –entwicklung:
Fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Fachdienstes Inklusion sind der fachliche Austausch innerhalb des Arbeitsfeldes, die kollegiale Beratung sowie die fachliche Beratung und Steuerung durch die Vorgesetzten. Das fachliche Wissen wird durch Fortbildungen und Teilnahme an Fachtagungen abgesichert und weiterentwickelt. Angebote der Supervision und des Coachings ergänzen nach Bedarf die Fortbildungsangebote.
Zur Wirkungskontrolle und Evaluation baut das Jugendamt ein Controllingsystem auf, das die Arbeit auf Grundlage der vorgelegten Konzeption nach den genannten Kriterien und fachlichen Standards dokumentiert und bewertet. Dafür werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten erhoben. Um eine gewisse Nachhaltigkeit evaluieren zu können, werden die beteiligten Kinder, Eltern und Einrichtungen ca. 6 Monate nach Beendigung der Jugendhilfeleistung erneut kontaktiert und befragt.

Vorbereitungen:
Das Leitungstandem des neuen Fachdienstes startete September 2020. Zunächst galt es, das Grobkonzept aus dem Jahr 2019 zu verfeinern und zu einer Konzeption auszuformulieren. Außerdem wurden die verschiedenen Schnittstellen und Kooperationspartner eruiert, um Dopplungen zu vermeiden und Zuständigkeiten klar zu formulieren. Dazu fanden vielzählige Treffen und Absprachen mit Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsberatung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung der Lebenshilfe, des ASD, der Fachberatung für freie Träger und der Pädagogischen Qualitätsbegleitung statt.
Um die Bedarfe der Kindertageseinrichtungen abzufragen, wurde im November 2020 ein Workshop mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Nürnberger Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Anhand verschiedener Fallbeispiele wurden gemeinsam mögliche Ansatzpunkte für eine gute und zielführende Zusammenarbeit mit dem Fachdienst und den Einrichtungen erarbeitet. Zudem wurden Vorstellungen und Wünsche der Fachkräfte gesammelt, anhand derer die Bereiche diskutiert wurden, die der Fachdienst Inklusion abdecken soll und kann.

Begleitgremien:
Bei der Entwicklung der Konzeption wurde und wird der Fachdienst Inklusion unterstützt von zwei Begleitgremien:
Stadtinterner Verwaltungs-Jour fixe:
Dieses Gremium wird als interner städtischer Steuerungskreis verstanden, der aus Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zusammengesetzt ist. Aufgabe ist es in der Aufbauphase und eventuell auch darüber hinaus als Begleitgremium zu dienen, bei Stolpersteinen gegebenenfalls zu unterstützen und auf Probleme hinzuweisen und bei strategischen Belangen zu unterstützen.
Expertengremium:
Das Expertengremium unterstützt und berät auf der fachlichen und operativen Arbeitsebene. Mitglieder sind Vertreter aus Einrichtungen (städtische Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger), Vertreter verschiedener freier Träger und Institutionen aus dem Bereich der Inklusion.

Beide Gremien werden über die jeweiligen Ergebnisse informiert, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Die Gremien kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, während der Aufbauphase vierteljährlich, langfristig ist eine längere Taktung geplant.

Organisatorische Regelungen:
Der Fachdienst Inklusion ist als eigenständiger Dienst beim Fachbereich 3 „Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen“ des Jugendamtes der Stadt Nürnberg organisatorisch verortet. Die Büroräume befinden sich Am Plärrer 10 im 4. OG.

Die Zuständigkeit des Fachdienstes Inklusion ist zunächst auf alle Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft in nachfolgenden Stadtgebieten begrenzt:

- Gebiet Schweinau, Leonhard, Sündersbühl,
- Gebiet Gostenhof, Eberhardshof, Muggenhof, Bärenschanze sowie
- Gebiet Veilhof, Gibitzenhof und Steinbühl.

Die Stadtgebiete wurden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichen innerhalb des Jugendamtes nach verschiedenen Kriterien wie freie integrative Plätze, fehlende Netzwerke etc. ausgewählt.

Team:

Für den Fachdienst sind 1 VK Leitung (geteilt) und 9 VK Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.
Die Pädagogischen Stunden verteilen sind auf 9 Fachkräfte zu unterschiedlichen Stundenanteilen und auf eine geplante Verwaltungskraft (0,5 VK). Die Stellen wurden in Staffeln besetzt, Besetzungszeiträume waren 01.01.21, 15.02.21 und 15.04.21. Die übrigen Stellen werden voraussichtlich besetzt zum 16.06.21 und zum 01.09.21. Somit besteht der Fachdienst im Endausbau aller Voraussicht nach aus Leitung (geteilt), 11 Mitarbeitenden und einer Verwaltungskraft in Teilzeit.

Es handelt sich um ein multiprofessionelles Team aus Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Erzieherinnen/Erzieher, Einrichtungsleitungen, Psychologinnen/Psychologen, Diplompädagoginnen/-pädagogen. Viele der Mitarbeitenden haben zudem eine Ausbildung in systemischer Beratung.

Momentan (Stand 18.06.21) bearbeitet das Team 32 Fälle, wobei regelmäßig neue Anfragen gestellt werden. Das Angebot wird von städtischen Einrichtungen sowie von Einrichtungen freiere Träger gleichermaßen angenommen.
Die Fallaufnahme erfolgt über die Einrichtungen oder die Eltern. Die Fachdienstleiterinnen entschieden über die Zuständigkeit des Fachdienstes anhand der Problemlage und des Anliegens der Einrichtung, bzw. der Eltern. Kriterien sind dabei eine notwendige vorliegende Problematik im sozial-emotionalen Bereich, Bereitschaft der Einrichtung oder der Eltern zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und die lokale Zuständigkeit des Fachdienstes. Je nach Fallkonstellation wird dann entschieden, welche Mitarbeiterin, welcher Mitarbeiter den Fall übernimmt.

Im Folgenden werden zwei Fälle exemplarisch dargestellt, um die Arbeit des Fachdienstes zu verdeutlichen.

Fallbeispiel Paul

(die Namen der Kinder wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert)
Paul besucht seit September 2018 den Kindergarten. Er tat sich bereits in der Eingewöhnung sehr schwer sich an alle Regeln zu halten. Seit Dezember 2018 gibt es immer wieder Gespräche zwischen Kita und den Eltern. Zwischen der Leitung und den Eltern besteht laut Kita kein Vertrauensverhältnis. Im März 2021 hat die Leitung der Kita Kontakt mit dem Fachdienst Inklusion (FI) aufgenommen, da sie eigentlich davon ausging, dass Paul ab September in die Schule geht, was die Eltern aber nicht wollen. Die Leitung der Kita rät von einem weiteren Jahr Kindergarten für Paul ab, da er kognitiv sehr fit ist. Allerdings ist sein Verhalten gegenüber den anderen Kindern problematisch, er wird oft körperlich, bedrängt Kinder und zwickt. Einige Kinder äußern Angst vor Paul.
Von Seiten der Kita erhofft man sich Hilfe bezüglich der Zusammenarbeit mit den Eltern und Beratung beim Umgang mit Paul, um den Kita-Alltag besser mit ihm gestalten zu können.

Eine Mitarbeiterin des FI führte zunächst ein ausführliches Gespräch mit der Kita-Leitung, deren Gruppe Paul besucht. Laut Kitaleitung wurden schon verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Pauls Eingewöhnung in den Kita-Alltag zu erleichtern, zum Beispiel wurden speziell für ihn neue Gruppenregeln eingeführt (kein Anfassen anderer Kinder, kein Spielzeug von Zuhause, etc.). Als nächster Schritt erfolgte die Kontaktaufnahme zu den Eltern und ein Hausbesuch war geplant, was allerdings auf Grund der Corona Lage nicht möglich war.
Daraufhin gab es ein Gespräch mit der Mutter in den Fachdiensträumen am Plärrer. Sie wirkt im Gespräch sehr belastet und vertraut der Mitarbeiterin ein Geheimnis an, das in der Kita nicht bekannt werden darf. Es gibt verschiedene Themen, die ein großes familiäres Durcheinander verursachen, was Paul in Bedrängnis bringt und er ist als Geheimnisträger hohem Druck im Kita-Alltag ausgesetzt. Pauls Mutter erklärt, dass sie zu Hause mit Paul überfordert ist. Ihr fällt es schwer ihm Grenzen zu setzen und diese auch einzuhalten.
Es folgen zwei Hospitationstermine der Mitarbeiterin in der Kita-Gruppe. Dabei kam es zu folgenden Beobachtungen:
Paul ist sehr motiviert und kommunikativ. Beim Frühstück besteht er auf seinem Stammplatz am Tisch und zwickt seine Sitznachbarn ohne erkenntlichen Grund.
Paul kam zeitweise gut ins Spielen mit anderen Kindern, aber auf Grund seiner dominanten Art (er möchte immer der Anführer sein), kommt es immer wieder zu Konflikten und Paul wird mehrmals körperlich. Es gab Situation, die das Eingreifen der FI-Mitarbeiterin nötig machten.
Andere Kinder äußerten gegenüber der Mitarbeiterin: „Paul ist das böse Kind." „Paul ist eklig." Paul ist es sehr wichtig, dass alle Kinder die Gruppenregeln einhalten. Wenn er sieht, dass ein Kind eine Regel bricht, petzt er dies umgehend den Erzieherinnen. Paul wirkt die ganze Zeit sehr gestresst, da er alles kontrollieren möchte. Er spürt, dass er bei den anderen Kindern nicht beliebt ist und dies belastet ihn sehr. Er fühlt sich schnell provoziert, auch wenn die Kinder gar nicht wegen ihm lachen.
Beim zweiten Hospitationstermin zeigte sich Paul während der Vorschule mit drei weiteren Kindern sehr motiviert. Er war ruhig und nicht aggressiv, war sehr konzentriert und hatte ersichtlich Spaß.
Nach der Vorschule durften die drei Kinder in den Turnraum und sich an einem Parcours austoben. Paul suchte immer wieder die körperliche Nähe zu den anderen Kindern. Er wollte sich gern spielerisch mit ihnen raufen. Die anderen Kinder waren mit so viel Nähe überfordert. Durch Gespräche mit der Erzieherin wurde die Situation aber immer schnell wieder gelöst.
Bei einem weiteren Gespräch mit der Mutter wurde das weitere Vorgehen besprochen. Der Vater hatte mitgeteilt, dass er an keinem Beratungstermin teilnehmen möchte und alle Vollmachten der Mutter überträgt. Die Mutter ist sehr offen für Unterstützung.
Die Mitarbeiterin vermittelt die Kontaktdaten einer Erziehungsberatungsstelle und bespricht einen internen Gruppenwechsel von Paul mit der Einrichtungsleitung.
Paul findet sich momentan gut ein in die neue Kindergartengruppe und hat auch erste Freunde gefunden. Zudem hat Paul einen Wartelistenplatz für eine schulvorbereitende Einrichtung ab September. Für den Fall, dass Paul keinen Platz bekommt, wird ein Termin bei der Frühförderung vereinbart. Bei der Frühförderung finden im Juni erste diagnostische Tests statt und ein Antrag für Einzelintegration wird ins Auge gefasst.
Die Mutter zeigt sich beim letzten Beratungstermin sehr erleichtert und ist sehr froh, dass Paul wieder gern in den Kindergarten geht. Sie berichtet, dass sich auch die Situation zuhause verbessert hat. Die Mitarbeiterin bestärkt sie darin, eine Mutter-Kind-Kur zu beantragen, und der Vater hat zugesichert, sich mehr Zeit für sein Kind zu nehmen.
Die Mitarbeiterin steht weiterhin in Kontakt mit der Familie und der Einrichtung. Ein weiterer Besuch im Kindergarten wurden vereinbart, um die positive Entwicklung der Situation auf Nachhaltigkeit zu überprüfen.

Fallbeispiel Alex

Im Folgenden geht es um Alex, ein achtjähriges Kind, das eine Grundschule sowie einen Hort in Nürnberg besucht. Die Kontaktaufnahme erfolgte nach einer Empfehlung der betreuenden ASD-Mitarbeiterin durch die Kindertageseinrichtung. Nachdem die Hortleitung die von den sorgeberechtigten Personen unterschriebene Einwilligung zum Informationsaustausch an den FI weitergeleitet hat, nahm die zuständige Mitarbeiterin des FI Kontakt auf. Es folgte ein erstes Gespräch, in dem die Hortleitung das von ihr und dem Team als herausfordernd erlebte Verhalten des Kindes beschrieb.

Alex war seit einigen Monaten sowohl in der Schule als auch im Hort nicht mehr tragbar – es fiel auf durch aggressives, selbst- und fremdverletzendes Verhalten, Weglauftendenzen, massive Verweigerung, dabei kam zu einem Vorfall, bei dem eine Erzieherin verletzt wurde, was zu einem Krankenhausaufenthalt führte.

Bisher habe keine differenzierte Diagnostik stattfinden können, da das Kind sich in den entsprechenden Institutionen nicht an die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygienemaßnahmen halte, woraufhin die Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Untersuchung verweigerte.

Nach einer Einschätzung durch den MSD, der einen sehr hohen Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich bescheinigte, war keine Einrichtung mehr bereit, das Kind aufzunehmen, da sie das aktuell nicht leisten könnten. Andere Hilfemaßnahmen waren voll besetzt.

Der Hort wünschte sich Unterstützung im Umgang mit den aggressiven Verhaltensweisen des Kindes sowie hinsichtlich geeigneter Fördermaßnahmen für das Kind.

Im Anschluss an das Gespräch fand ein Kennenlerntreffen mit den Eltern in den Räumlichkeiten des Hortes statt. Hierbei wurde der FI vorgestellt werden und den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sicht der Dinge darzulegen und ebenfalls einen Auftrag an den FI zu formulieren. Im Anschluss ging die Mitarbeiterin des FI mehrmals im Hort hospitieren, stellte sich dem Kind vor, begleitete es im Gruppenalltag (der aufgrund des Notbetriebs stark verändert war) und bahnte vorsichtig Kontakt zu dem Kind an. Es gab sowohl Spiel- als auch Beobachtungssituationen.

Nach der Hospitation erfolgte ein erster Austausch mit dem Hortpersonal bezüglich einiger Beobachtungen aus dem Gruppenalltag und eine kollegiale Fallberatung im Team des FI hinsichtlich des weiteren Vorgehens. Gemeinsam mit dem ASD wurden Möglichkeiten eruiert, welche Maßnahmen für das Kind sinnvoll sein könnten. Ohne eine konkrete Diagnostik gestaltete sich das schwierig. Ein Austausch mit der Grundschule ergab, dass diese in naher Zukunft keine Perspektive für das Kind sieht, dort zu verbleiben. Eine bereits installierte Schulbegleitung hatte nicht wie erwünscht zu Erleichterungen und Unterstützung für das Kind geführt, da es nicht gelang, eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Ein Treffen mit der Familie, dem ASD und einer Psychiaterin, die das Kind bereits vor Monaten gelegentlich sah, ergab, dass sie einen höheren Begleitungsbedarf als einmal wöchentlich sieht.

Auch der FI konnte seine Beobachtungen aus der Hospitation darlegen und gemeinsam wurde überlegt, welches Setting für Alex am sinnvollsten ist. Es wurde ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Grundschule, der JaS-Fachkraft, der Schulbegleitung, der Familie, der Lehrkraft, des ASD sowie des FI einberufen. Hierbei konnten alle Beteiligten ihre Überlegungen und Anregungen anbringen.

Die Familie hatte sich schon vor dem Erstkontakt zum FI in Zusammenarbeit mit dem ASD um eine stationäre, mehrmonatige Unterbringung zur ausführlichen Diagnostik und auch (vorrübergehenden) Beschulung bemüht und berichtet, dass sie sich für einen Platz in der Wohngruppe entschieden hätten und noch auf Rückantwort bzgl. des Platzes warteten. Es wurden verschiedene Szenarien besprochen, unter welchen Bedingungen es für das Kind an der Grundschule bis zum Sommer weitergehen könnte, sollte bis dahin kein Platz in einer Einrichtung gefunden worden sein. Wenige Tage nach diesem großen Treffen kam die Mitteilung, dass das Kind einen Platz in der stationären Maßnahme erhalten habe. Nach Beratungen im Team und in Absprache mit der Familie und dem ASD hat sich der FI aus dem Fall zurückgezogen und lässt ihn ruhen.

Drei Monate nach Aufnahme in die stationäre Einrichtung wird der FI Kontakt zu der Familie aufnehmen und erfragen, was der aktuelle Stand ist. Sollte dann noch Unterstützungsbedarf bestehen, ist es jederzeit möglich, den FI erneut hinzuzuziehen. Insbesondere wenn eine Rückführung in eine Regelgrundschule erfolgt und die Übergänge durch den FI begleitet werden sollten. Des Weiteren wurde eine Aufarbeitung des Falles mit dem Kitateam angeboten. Auf diese Weise soll erörtert werden, wie ähnliche Situationen in Zukunft besser und schneller von allen Beteiligten erfasst und im Sinne des Kindes und der Inklusion bearbeitet werden können.

328
Ö 5

caritas nürnberg

Caritasverband Nürnberg e.V. • Obstmarkt 28 • 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Bürgermeisteramt
Jugendhilfeausschuss
Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Caritasverband Nürnberg e.V.
Bereichsleitung Jugendhilfe
Obstmarkt 28
90403 Nürnberg
Telefon 0911 / 23 54 124
joachim.nunner@caritas-nuernberg.de
www.caritas-nuernberg.de
VR 24 beim Amtsgericht Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
14. JAN. 2021
/ Nr.
V
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Referat V
14. Januar 2021
20. JAN. 2021
an:
z.w.V.
Stellungnahme
Antw. vor Abs.z.K.
Antw. z. Unterschrift vor:

14. Januar 2021

Antrag für den Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Caritasverband Nürnberg e.V., vertreten durch sein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg, Joachim Nunner, möchte folgenden Antrag stellen:

Erläuterung:

Am 18.09.2019 wurde im Jugendhilfeausschuss über die Verwendung der Einsparungen der Mittel, die durch die Elternbeitragsentlastung im Bereich der Kindertagesstätten durch den Freistaat Bayern entstanden sind, berichtet. Auf Vorschlag der Verwaltung werden diese Gelder für eine weitere quantitative und qualitative Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt. Neben der Sprachbildung wurde als weiteres Projekt die Fachstelle Inklusion vorgestellt.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen,

1. wie weit die konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung der oben benannten Aufgaben fortgeschritten ist.
2. wie weit die Umsetzung der Fachstelle Inklusion in Nürnberg vorangeschritten ist (konkret die Personalsituation, die Räumlichkeiten, die Kontakte in die Stadtteile).
3. und wie die Verwaltung die freien Träger bei der weiteren Umsetzung beteiligen wird.

Eingang Jugendamt (J/D)
21. JAN. 2021
weiter an: JIB4, JI33
☐ z.K. ☐ RS
☒ z.w.V. ☐ z.St.
☐ Antwort z. U. für
☐ Wv
☒ Kopie an: JI0, JI0-PH

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Nunner
Caritasverband Nürnberg e.V.
Fachbereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe

Berichtsvorlage
J/023/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	22.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht des Kinder- und Jugendnotdienstes des Jugendamts Nürnberg in Kooperation mit dem Schlupfwinkel e.V.
(Antrag Freie Wähler vom 30.11.2020)

Anlagen:
Bericht KJND
Antrag Freie Wähler Inobhutnahme von Kindern Jugendlichen

Bericht:

Der Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamts Nürnberg in Kooperation mit dem Schlupfwinkel e.V. berichtet jährlich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Inobhutnahmen.
Die Fremdunterbringung von jungen Menschen aufgrund von Kindeswohlgefährdung wird durch die Unterbringung in der kommunalen Kindernotwohnung bzw. Jugendschutzstelle sowie durch die Familienbereitschaftsbetreuung (FBB) kurzfristig und überbrückend sichergestellt. Mit dem vorliegenden Sachverhalt wird auch der Antrag der Freien Wähler vom 30.11.2020 zu den rechltichen und organisatorischen Voraussetzungen zu Inbohutnahmen nach §42 SGB VIII beantwortet.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 9: Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt leben

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen. Im Clearingprozess ist auf hohe Sensiblität in Bezug auf u.a. Geschlecht, sex. Orientierung, Religion, Kultur und Herkunftsland zu achten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage 6.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2021

Bericht des Kinder- und Jugendnotdienstes des Jugendamts Nürnberg in Kooperation mit dem Schlupfwinkel e.V.

Über den Kinder- und Jugendnotdienst wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss vom 23. Juli 2020 berichtet. Im Bericht 2021 wird auch auf den Antrag der Rathausgruppe der Freien Wähler vom 30. November 2020 zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen Bezug genommen.

Der Nürnberger Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) ist neben dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamts der Stadt Nürnberg die zentrale Anlaufstelle bei Krisen, Konflikten, bei Missbrauch und Gewalt oder bei anderen Notsituationen von Kindern und Jugendlichen. Der KJND ist an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr sowohl telefonisch als auch vor Ort erreichbar.

Zentrale Aufgaben des KJND:
- Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- vorübergehende Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in die Kindernotwohnung bzw. die Jugendschutzstelle, bis geklärt ist, wie es weitergehen wird,
- Anlaufstelle für Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, für Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Personen, die von Kindern und Jugendlichen in Not wissen, von Gewalt oder Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen erfahren oder den Verdacht dazu haben und
- Ansprechpartner für Eltern, die Probleme mit ihren Kindern oder Jugendlichen haben, Rat und Hilfe brauchen oder nicht mehr weiterwissen.

Die Einrichtungen des KJND sind für alle Altersgruppen, also sowohl für die Inobhutnahme von Neugeborenen als auch von Jugendlichen kurz vor dem Erwachsenenalter gerüstet. Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Kindernotwohnung und die Jugendschutzstelle sichern eine altersgemäße Aufnahme und Versorgung rund um die Uhr. Das SleepIn bietet eine Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene.

Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme stellen die Rummelsberger Dienste die Clearingstelle mit 12 Plätzen zur Verfügung. Ergänzt wird diese durch vier Plätze in der Jugendschutzstelle.

Der KJND wird in Kooperation von der Stadt Nürnberg (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt) mit dem Schlupfwinkel e.V. (Kinder-, Jugend- und Familienhilfen) betrieben. Über eine in Deutschland einmalige Zweckvereinbarung steht der KJND außerhalb der regulären Geschäftszeiten der Jugendämter vor Ort für ganz Mittelfranken als Anlaufstelle zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen

Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine sozialpädagogische Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII gehört zu den sog. anderen Aufgaben der Jugendhilfe und ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und Personensorgeberechtigte nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Ebenfalls sind ausländische Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

In Verbindung mit § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist die Zielsetzung einer In-

obhutnahme, Gefährdungen unter Mitwirkung und Beteiligung der Personensorgeberechtigten abzuwenden. Insofern ist die Inobhutnahme eine als kurzfristige Krisenintervention angelegte Schutzmaßnahme. „Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten." (§ 8a SGB VIII).

Wesentliches Merkmal der Krisenintervention im Rahmen einer Inobhutnahme ist also Gefährdungen abzuwenden und eine Perspektive zur Bewältigung der Krise in der Familie zu entwickeln. Die Rückkehr und das Zusammenleben in der eigenen Familie zu unterstützen sind das Grundprinzip der Hilfsangebote. Sind Eltern aber beispielsweise auch über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage, Lebenssituationen ohne kindeswohlgefährdende Beeinträchtigungen zu gestalten, sind längerfristige erzieherische Hilfen notwendig, die eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie ermöglichen oder eine auf Dauer (§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege) oder längere Zeit (§ 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) angelegte Lebensform bieten sollen.

Anlass für eine Inobhutnahme kann auch die plötzliche Erkrankung und Krankenhausbehandlung alleinerziehender Eltern sein, um die Versorgungssituation der Kinder sicherzustellen, bis ein verwandtschaftliches Netzwerk zur Unterstützung bereitsteht. Vermehrt bitten auch Eltern darum, eine schwierige Familiensituation durch die Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen im KJND zu deeskalieren.

1. Besondere Herausforderungen im KJND im Jahr 2020/2021

Besondere Betreuungssituationen
Im Fokus der vorhergehenden Berichte stand bereits die Problematik bei der Betreuung schwierigster Kinder und Jugendlicher, die sich auch weiterhin fortsetzt. Wurde in vergangenen Berichten eher auf einzelne junge Menschen verwiesen, müssen zwischenzeitlich regelmäßig Kinder und Jugendliche mit besonderen Problematiken und gefährdenden Verhaltensweisen im KJND aufgenommen werden. Auffällig ist, dass hochproblematisches aggressives Verhalten auch im Kindesalter zunimmt (6 bis 10-jährige Kinder). Die Dynamik um die Betreuungssituationen von äußerst schwierigen Kindern und Jugendlichen, die mittlerweile häufig unter dem Begriff Systemsprenger zusammengefasst werden, erreicht regelmäßig die Grenzen der räumlichen und personellen Betreuungssituationen. Unter Berücksichtigung dieser schwierigen Belegungssituationen mit sich ausagierenden Kindern in der Kindernotwohnung wird immer häufiger auch in der Altersgruppe der 4- bis 8-jährigen Kinder auf die Möglichkeiten der Familiären Bereitschaftsbetreuung zurückgegriffen, um zusätzliche Belastungen der Kinder zu vermeiden. Eine räumliche Entzerrung im KJND, z.B. über einen weiteren Außenstandort, ist dringend angezeigt.

Der Neubau des KJND und des Kinder- und Jugendhilfezentrums in der Reutersbrunnenstraße ist weiter in Planung, kann die aktuell belastete Situation aber nicht lösen. Die intensive Suche nach einem geeigneten weiteren Außenstandort für den KJND, möglicherweise auch in Kombination mit einer Clearingstelle (s.u.), die auch vom Liegenschaftsamt aktiv unterstützt wird, war bisher leider nicht erfolgreich, da die Hürden und Bedenken, den KJND als Mieter aufzunehmen, sehr hoch sind. Aktuell befindet sich wieder ein potentieller Standort in der Prüfung.

Covid – 19 und Lockdown
Über die ersten Pandemiemaßnahmen wurde bereits am 23. Juli 2020 berichtet. Zumindest zeitweise konnten in zwei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit zwei Notgruppen des KJND gebildet und in Betrieb genommen werden. Circa 25 Mitarbeitende aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit an Schulen konnten unterstützend eingesetzt werden. In der zweiten Pandemiewelle 2020/2021 wurde das Konzept der Notgruppenbetreuung im KJND nicht mehr aufrechterhalten, weil aufgrund der Teilöffnungen der Einrichtungen das Personal aus den genannten Bereichen nur noch im geringen Umfang für den KJND zur Verfügung stand. Nachdem zunehmend Schutzausstattungen und Testmöglichkeiten insgesamt verfügbar waren, konnte mit geeigneten Teststrategien eine gewisse Grundsicherheit hergestellt und ein Infektionsrisiko bei Neuaufnahmen von Kindern und Jugendlichen minimiert werden. Dennoch wurde der KJND bei der Durchführung von Quarantänemaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen aufgrund

seiner räumlichen Situation immer wieder an die Grenze gebracht. Weitgehend wurde insbesondere in der Kindernotwohnung versucht, die Belegung einzugrenzen, indem vereinzelt auch ältere Kinder oder Geschwisterpaare in Bereitschaftsfamilien untergebracht wurden.

Trotz der eingeführten Pandemiemaßnahmen mussten in den Gruppen des KJND vereinzelte positiv getestete Personen oder auch während der Inobhutnahme erkrankte Kinder und Jugendliche betreut werden. Sowohl die Mitarbeitenden der Kindernotwohnung als auch die der Jugendschutzstelle mussten mitunter aufgrund positiv getesteter Kinder, Jugendlicher oder Mitarbeitender in Pendelquarantäne. Pendelquarantäne erlaubte als besondere Maßnahme den Einsatz am Arbeitsplatz, erlegte aber den betroffenen Mitarbeitenden eine 2-wöchige häusliche Quarantäne auf. Diese Maßnahmen waren eng mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

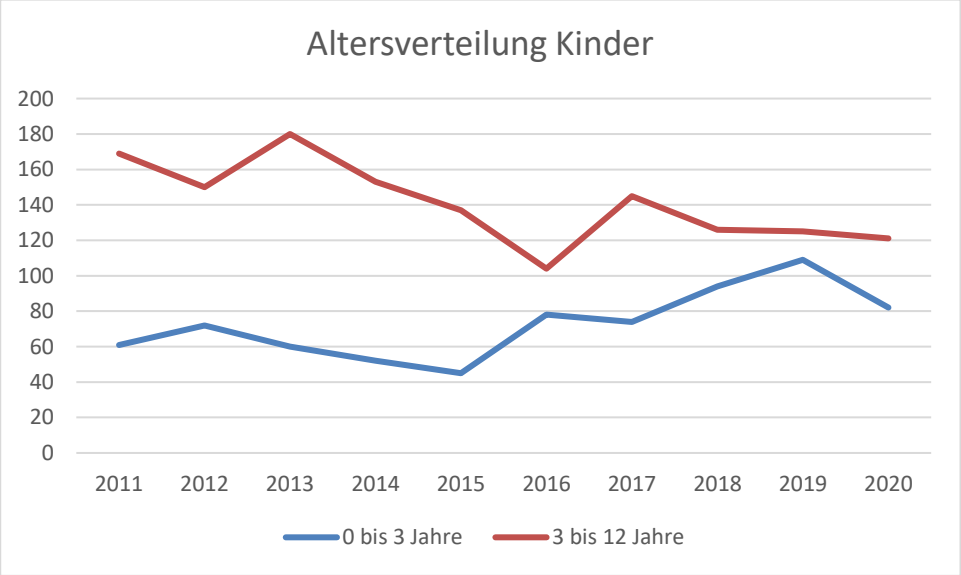
Trotz des risikohaften Verhaltens unterschiedlicher junger Menschen konnten wiederholte Quarantänesituationen oder Ansteckungen äußerst gering gehalten werden.

Eine große Herausforderung stellte auch das Homeschooling während der Pandemie dar, weil zunächst noch kein WLAN in der Reutersbrunnenstraße und der Außenstelle verfügbar war. Die technische Ausstattung steht zwischenzeitlich zur Verfügung.

2. Kinder der Altersgruppe 0 bis 12 Jahre im KJND

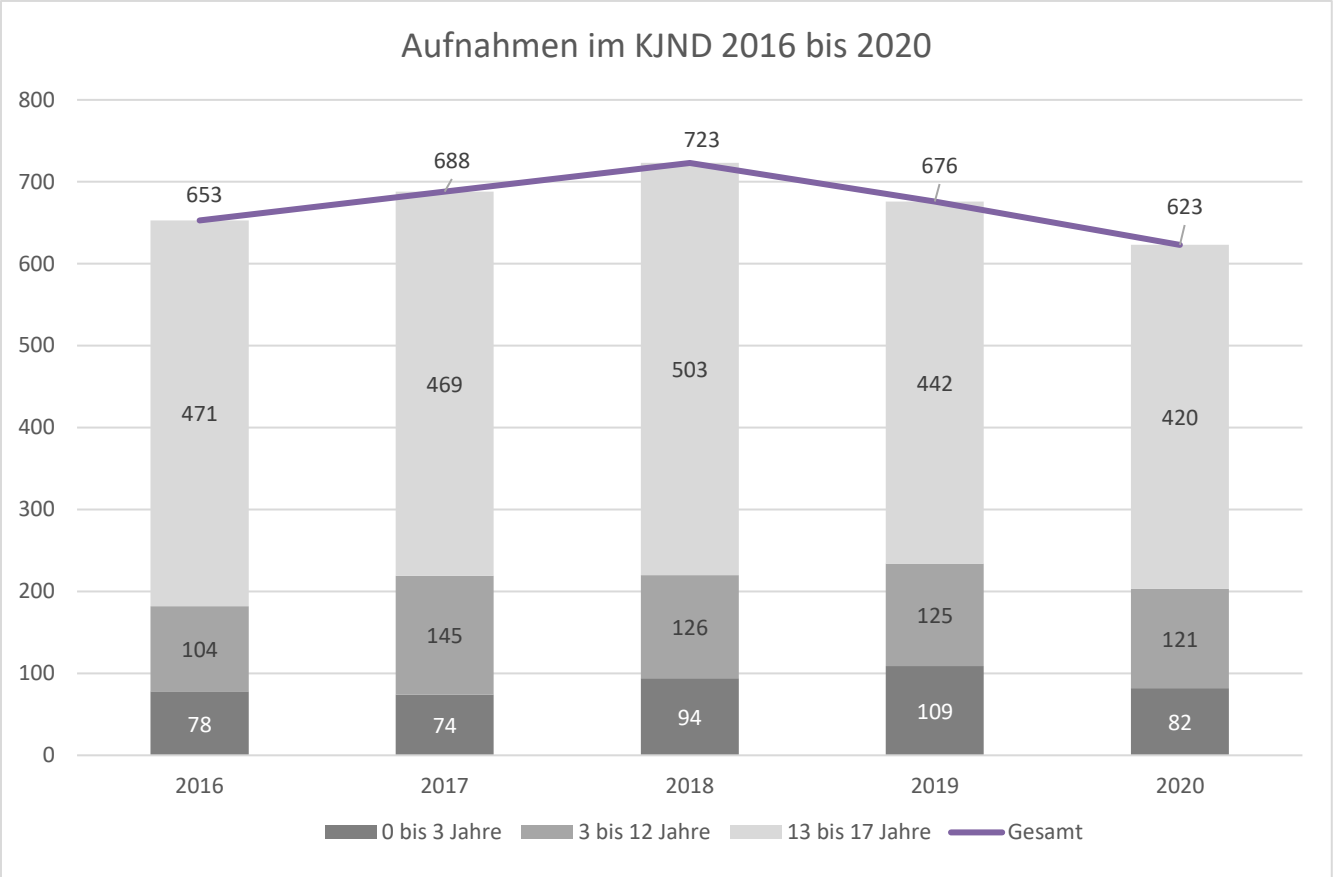
Insgesamt ist in 2020 die Zahl der aufgenommenen Kinder in der Reutersbrunnenstraße in der Altersgruppe Neugeborene bis 3 Jahre etwas gesunken (siehe Tabelle 1). Allerdings wurden im Rahmen der Pandemiemaßnahmen auch ältere Kinder direkt in das Setting der Familiären Bereitschaftsbetreuung vermittelt.

Tabelle 1



Die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen von 2016 bis 2020 wird in Tabelle 2 dargestellt. Die Verringerung der Aufnahmen in 2020 führen wir auf die Pandemie zurück. Erläuterungen zu den unterschiedlichen Altersgruppen befinden sich in den entsprechenden Berichtsteilen.

Tabelle 2



2.1 Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Die Betreuung der Kinder während einer Inobhutnahme können in stationären Angeboten wie der Kindernotwohnung oder der Jugendschutzstelle oder bei geeigneten Personen durchgeführt werden.

Der KJND arbeitet mit freiberuflich tätigen Fachkräften unter dem Organisationsbegriff der Familiären Bereitschaftsbetreuung zusammen. Weitere Kooperationspartner sind das Caritas Jugendhilfezentrum Schnaittach und der Verein Aufgefangen e.V. mit ihren jeweiligen Bereitschaftsfamilien. Ziel ist es, ein familiäres Setting für den vorübergehenden Aufenthalt der Kinder während der Inobhutnahme bereitzustellen.

Für bestimmte Einzelfälle wurde in 2019 das Modell Pflege+ eingeführt. Dieses soll eine länger andauernde Inobhutnahme vermeiden, wenn mit Beginn der Krisensituation oder in den ersten 4 Wochen einer Inobhutnahme sich ein länger andauerndes Verfahren abzeichnet und nur eine eingeschränkte Prognose zur Perspektive und damit mögliche Rückkehr in die Herkunftsfamilie gewährleistet ist.

Zum Stichtag 21.05.2021 werden 29 Kinder in 22 Bereitschaftsfamilien betreut. Die Tabelle Familiäre Bereitschaftsbetreuung gibt Auskunft zu der Belegungssituation bei den Bereitschaftsfamilien des Jugendamts und der Kooperationspartner. Die hohe Zahl der Maßnahmen im familiären Setting setzt sich aus 2019 und 2020 auch in 2021 fort, außerdem stieg die Zahl der Belegtage und die durchschnittliche Verweildauer in der Bereitschaftsbetreuung an.

Die in 2018 veränderten Maßnahmen bezüglich der Vergütung der Bereitschaftsfachkräfte und der Vertragsgestaltung haben im Verlauf der letzten 2 Jahre zur erfolgreichen Akquise weiterer Fachkraftfamilien geführt.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung Aufnahmen in Fachkraftfamilien des Jugendamts

	2016	2017	2018	2019	2020	21.05.2021
Aufnahmen (inkl. Übernahmen Vorjahr)	55	60	52	48	50	37
Belegtage	4.948	6..583	5.892	4.974	6.471	3.176
Ø Verweildauer	90	110	113	104	129	85,8
Kinder/Tag	13,6	18,0	16,1	13,6	18	22
Anzahl Fachkraftfamilien d. Jugendamts	16	18	19	21	20	26

Aufnahmen in Bereitschaftsfamilien der Kooperationspartner

Aufnahmen bei Koop-Partnern (inkl. Übernahme Vorjahr)	2016	2017	2018	2019	2020	21.05.2021
	9	19	28	44	44	16
Belegtage Koop-Partner	1.331	2.594	3.484	4.655	3.726	980
Ø Verweildauer Koop-Partner	147,9	136,5	124,4	105,8	83	61,3
Kinder/Tag Koop-Partner	3,6	7,1	9,5	12,8	10	7
Fachkraftfamilien / Bereitschafts-pflegefamilien von Kooperations-partnern	7	10	16	14	15	10

Summen	2016	2017	2018	2019	2020	21.05.2021
Belegtage	6.279	9.177	9.376	9.629	10.197	4.156
Ø Verweildauer	98,1	116,2	117,2	104,7	108	78,4
Kinder/Tag	17,2	25,1	25,7	26,4	28	29
Summe Bereitschafts- und Fach-kraftfamilien	23	28	35	35	35	36
Gesamtaufnahmen	64	79	80	92	94	53

2.2 Kindernotwohnung

Die Kindernotwohnung ist mit bis zu 10 Plätzen für die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis 12 Jahren ausgestattet. Eine geschlechtsspezifische Trennung gibt es nicht.

Wie in vorangegangenen Berichten bereits dargestellt wurde, gerät das Konzept Kindernotwohnung in den bestehenden Räumlichkeiten an seine Grenzen. Notwendig ist ein Raumprogramm, das eine Ausdifferenzierung nach Alter und Geschlecht und damit eine Bildung kleinerer Betreuungsgruppen von 4-6 Plätzen jeweils ermöglicht.

In den vorangegangenen Jahren wurden häufiger jüngere Kindern in der Kindernotwohnung aufgenommen. Ursache waren mitunter ein Mangel an Bereitschaftsfamilien oder aber auch Geschwisterkonstellationen, die nicht voneinander getrennt untergebracht werden sollten. Dieser Anteil jüngerer Kinder konnte nun in 2020 und im Verlauf 2021 reduziert werden. Es stehen deutlich mehr Kapazitäten in der Familiären Bereitschaftsbetreuung zur Verfügung (s.o.). Aufgrund der Pandemiemaßnahmen (geringere Anzahl Kinder in der Gruppe) wurde stringenter in das familiäre Setting mitunter auch mit getrennter Unterbringung von Geschwistern vermittelt.

An die Grenzen der Betreuungsmöglichkeiten gerät das Konzept der Kindernotwohnung daher aktuell bei den besonders verhaltensauffälligen Kindern. Mehrfach mussten in 2020 und im Verlauf 2021 besonders schwierige Kinder aufgenommen werden, die aufgrund ihrer Entwicklung dringend das oben erwähnte veränderte Betreuungssetting mit geringerer Gruppengröße, Geschlechtertrennung und geringerer Altersspanne benötigen.

Belegung in der Kindernotwohnung						
KNW	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**21.05.2021**
Aufnahmen	149	171	142	129	101	38
Belegtage	2.710	3.197	2.746	3.098	2.838	809
Ø Verweil-dauer	18,2	18,7	19,4	24,0	28,1	21,2
Ø Kinder/Tag	7,41	8,8	7,5	8,5	7,8	5,7

3. Jugendliche und junge Volljährige im KJND

Die Jugendschutzstelle für 13- bis 17-jährige Jugendliche als Einrichtung der Inobhutnahme ist mit 12 Plätzen in der Reutersbrunnenstraße und seit Mai 2017 mit weiteren 6 Plätzen in der Außenstelle Bertha-von-Suttner-Straße ausgestattet. Die Notschlafstelle SleepIn in der Vorderen Sterngasse ergänzt das Angebot um eine niederschwellige Einrichtung über die Volljährigkeit hinaus.

3.1 Jugendschutzstelle

In den vergangenen Jahren wurde jährlich im Jugendhilfeausschuss über eine Zunahme an sogenannten „Systemsprengern“ im KJND und dort insbesondere in der Jugendschutzstelle berichtet. Hier ist eine kontinuierliche Verdichtung zu bemerken. Handelte es sich vor 10 Jahren um wenige Einzelfälle pro Jahr, so stellen sie heute im Gruppenkontext vielfach die Mehrheit dar.

Auch im Jahr 2020 waren wie auch in den Jahren zuvor durchgängig hochschwierige Einzelfälle und Gruppenkonstellationen zu betreuen. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen das Geschlechterverhältnis konstant bei ca. 60% - 65% Mädchen zu 35% - 40% Jungen lag, hat sich das Verhältnis 2020 mit 60% Jungen umgekehrt. Dies führte dazu, dass in der Reutersbrunnenstraße nur Jungen und in der Außenstelle nur Mädchen untergebracht wurden. Auch 2021 setzt sich dies bis dato fort. Damit fällt allerdings – zumindest für ein Geschlecht – die Möglichkeit weg, durch räumliche Trennung konfliktträchtige Konstellationen zu entzerren. Die große Anzahl an verhaltensschwierigen und zum Teil gewaltbereiten und delinquenten Jungen, einige bereits als Intensivtäter bei der Polizei geführt, führte in der Reutersbrunnenstraße wiederholt zu brisanten Konstellationen, die ein Mehr an Sicherheitsdienstleistung und die Notwendigkeit polizeilicher Unterstützung nach sich zogen.

Nach wie vor wird, um einer Zusammenballung in der Reutersbrunnenstraße entgegenzuwirken, ein weiterer Außenstandort für den KJND gesucht (siehe Kapitel 1).

Aufnahmen in der Jugendschutzstelle 18[1] Plätze						
	2016	**2017**	**2018**	**2019[2]**	**2020**	**Bis 27.05.20201**
Aufnahmen	450	457	502	455	432	204
Belegtage	4.798	5.346	6.108	4.859	5.062	1.993
Ø Verweildauer	10,7	11,7	16,8	10,7	12,8	10
Ø Jugendliche/Tag	13,1	14,7	16,5	13,3	14,0	14,0

[1] ab Mai 2017 18 Plätze
[2] ohne freiheitsentziehende Einzelmaßnahme 11. Mai bis 10. Juli 2019

Unverändert sind die Betreuungssituationen mit insbesondere verhaltensschwierigen Jugendlichen, die sehr lange im Kinder- und Jugendnotdienst untergebracht sind, weil keine geeignete Anschlusshilfe gefunden werden kann. 32% der Belegtage (+4% ggü. 2019) entfielen 2020 auf lediglich 5% (20 Fälle) von Jugendlichen, die 50 Tage und länger in der Jugendschutzstelle untergebracht waren.

Dauer der Maßnahmen				
2020	**Aufnahmen**	**Belegtage**	**% Aufnahmen**	**% Belegtage**
nach 1-3 Tagen	188	323	44%	6%
nach 4-10 Tagen	125	758	29%	15%
nach 11-31 Tagen	77	1.498	18%	30%
nach 32-49 Tagen	22	843	5%	17%
Belegtage ION ab 50 Tagen	20	1.640	5%	32%
	432	5.062		

Örtlich zuständig waren bei 214 Aufnahmen (50%) mit 2.755 Belegtagen (54%) auswärtige Jugendämter, davon zum Großteil aus den Kooperationsjugendämtern der Kommunalen Zweckvereinbarung in Mittelfranken. Eine deutliche Steigerung um 20% zum Vorjahr. Diese Inobhutnahmen werden über Tagessätze mit dem KJND abgerechnet.

Örtliche Zuständigkeit nach §86 SGB VIII in 2020			
§86 Nürnberg	46%	**§86 auswärtige JÄ**	54%
Fallzahlen	218	Fallzahlen	214
Belegtage	2.307	Belegtage	2.755

3.2 Notschlafstelle SleepIn

Das SleepIn in der Vorderen Sterngasse bietet für faktisch obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren eine Notschlafstelle und begleitende Beratungsangebote. Zentrale Aufgaben sind neben der Sicherung der Grundbedürfnisse in den Bereichen Ernährung, Hygiene und Schutz insbesondere der Kontaktaufbau und –erhalt zur Zielgruppe, die Ermittlung von Unterstützungsbedarfen, die Erstinformation und –beratung über Hilfsangebote, der Anstoß zur Auseinandersetzung mit realistischen Lebensperspektiven und die Begleitung sowie Vermittlung in weiterführende (Jugend-) Hilfeangebote.

Im Jahr 2020 kamen insgesamt 138 Jugendliche und junge Erwachsene in das SleepIn. Zusammen mit ambulanten Nutzern wurde das SleepIn täglich im Durchschnitt von fünf Personen aufgesucht, wodurch sich die Zugangssteuerung aufgrund der Pandemielage verdeutlicht. Das SleepIn hat durchgängig sein Angebot – wenn auch in etwas eingeschränkter Form – weiter aufrechterhalten. Die Anzahl der Übernachter wurde von maximal sieben auf fünf reduziert, um für Symptomfälle ein Einzelzimmer zur Verfügung zu haben. Der ambulante Zugang wurde in Abhängigkeit zur Lockdown-Situation unterbrochen und danach in eingeschränktem Umfang wieder zugelassen.

SleepIn	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**bis 27.05.2021**
Aufnahmen	**240**	**218**	**187**	**159**	**127**	**78**
über 18 Jahren	158	145	103	98	86	52
unter 18 Jahren	82	73	84	61	41	26

Übernachtungen	**2.549**	**2.042**	**1.609**	**1.601**	**786**	**466**
über 18 Jahren	1.826	1591	1.162	959	633	358
unter 18 Jahren	723	451	447	642	153	108

Ambulante Kontakte	**1.712**	**1.596**	**1.177**	**1.901**	**710**	**379**
über 18 Jahren	1.390	1.411	874	1.175	611	321
unter 18 Jahren	322	185	303	666	99	58
Anteil Minderjährige	37%	34%	33%	39%	32%	31%
Ø Übernachtungen / Tag	**6,0**	**7,3**	**5,8**	**4,8**	**2,2**	**3,1**
Ø Ambulante Kontakte / Tag	4,9	4,9	4,6	3,5	2,0	2,5

Zu 70% wurde das SleepIn überwiegend von deutschen Staatsangehörigen genutzt. 76% der jungen Menschen kamen aus Nürnberg, aus dem mittelfränkischen Umland kamen 21%. 36% der jungen Menschen waren weiblich, 35% minderjährig.

:06

Rathausgruppe Nürnberg

Antrags-Nummer: AN/390/2020

FREIE WÄHLER NÜRNBERG e.V.

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
10. Dez. 2020
ZD/2-POST
-Zentrale Einlaufstelle-

Herrn OBM Markus König

Rathaus

90403 Nürnberg

30.11.2020 bm

JhA

OBERBÜRGERMEISTER
11. DEZ. 2020
1 Zur Kts. V
2 X
3 Zur Stellungnahme
4 Antw. vor Abs. z. K.
5 Antwort z. Unterschrift vorl.

INOBHUTNAHME von Kindern/Jugendlichen

Sehr geehrter Hr. Oberbürgermeister König,

die Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen ist in Nürnberg wie überall ein heikles Thema, verantwortlich dafür zeichnet das städt. Jugendamt. Um einen besseren Einblick in diese Thematik zu gewinnen und zur Beantwortung unserer Fragen stellen wir im sachlich zuständigen Ausschuß nachfolgenden

ANTRAG:

1) Die Verwaltung wird gegeben, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Inobhutnahme zu benennen.
2) Die Verwaltung nennt für die Jahre 2015 -2019 die Zahl der vollzogenen Inobhutnahmen, differenziert nach zwei Gruppen, a) Alter 0-10 Jahre, b) älter als 10 Jahre .
3) Die Verwaltung stellt die städt. Unterkünfte vor, in welchen betroffene Kinder/Jugendliche untergebracht werden.
4) Werden betroffene Kinder/Jugendliche nach Entzug des Elternhauses auch auf direktem Weg in neue Familien vermittelt bzw. dort untergebracht?
5) Wie viele Kinder/Jugendliche sind aktuell bei wie vielen Familien untergebracht ?
6) Besteht theoretisch die Möglichkeit, dass Kinder/Jugendliche nach Inobhutnahme auch wieder der eigenen Familie zugeführt werden und wie schauen die Praxiszahlen aus ?

79

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler

Dipl.Betriebswirt FH

Referat V
17. DEZ. 2020
an: I. J. II. V. IS
z.w.V.
Stellungnahme
Antw. vor Abs.z.K.
Antw. z. Unterschriftvorl.

FREIE WÄHLER im Nürnberger Rat, Postfach, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg info@fw-nuernberg.de
Dipl. Betriebswirt FH Jürgen H. Dörfler, Stadtrat + Sprecher, jd@fw-nuernberg.de, www.fw-nuernberg.de
Apotheker Alexander Damm, Stadtrat, Pharmazierat, ad@fw-nuernberg.de, www.freiewaehler.eu

Berichtsvorlage
J/024/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	22.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:
Bericht der Koordinierenden Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen

Bericht:

Frühe Hilfen unterstützen werdende Eltern ab der Schwangerschaft mit dem Ziel, ihre Elternkompetenzen zu fördern, ihre Bindungsfähigkeit zu unterstützen sowie die Versorgung und den Schutz des Kleinstkindes zu gewährleisten. Corona-bedingt kam es in den letzten 15 Monaten zu zusätzlichen Belastungen, Stress und Ängsten rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebenszeit. Für einen guten Start ins Leben ist es wichtig, Eltern trotz der Einschränkungen über die Fachkräfte der Frühen Hilfen auf verschiedenen Wegen zu erreichen und passgenau zu unterstützten, um drohende Defizite bei Kindern unter 3 Jahren zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen
Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Frühe Hilfen müssen den Auswirkungen von Schwangerschaft, Geburt und ersten Lebensjahren auf alle werdenden Eltern sowie Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund begegnen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage 7.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2021

Sachverhaltsdarstellung

Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen

1. Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind lokale Unterstützungssysteme mit Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren. Ziel der Frühen Hilfen ist es, Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Entwicklungsbenachteiligungen frühzeitig vorzubeugen. In Nürnberg arbeiten zahlreiche Institutionen und Professionen aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe zum Wohl der Familien zusammen. Zu den Einrichtungen gehören zum Beispiel Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen, Geburtskliniken, Frühförderstellen, freiberufliche Hebammen und Ärztinnen und Ärzte sowie Jugend- und Gesundheitsamt. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) fungiert als Lotse im Netzwerk, ermittelt Unterstützungsbedarfe und koordiniert die Weiterentwicklung der Angebote und der Netzwerkstrukturen. Die vorgehaltenen Maßnahmen richten sich insbesondere an Familien mit psychosozialen und medizinisch-pflegerischen Belastungen rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit. In der multiprofessionellen Angebotsstruktur spiegelt sich die angestrebte systemübergreifende Verschränkung von Jugend- und Gesundheitshilfen wieder.

Angebote und Maßnahmen

Für 2021 wurden für nachfolgende Maßnahmen Vereinbarungen mit Diensten und Trägern im Netzwerk der Frühen geschlossen:

1. Familienhebammendienst, Arbeiterwohlfahrt Nürnberg (AWO)
2. Familienhebammendienst, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
3. Aufsuchende Gesundheitshilfe, Gesundheitsamt Stadt Nürnberg (aGH)
4. Familienpatenschaften rund um die Geburt, Zentrum aktiver Bürger (ZAB)
5. Familienpatenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern, Zentrum aktiver Bürger (ZAB)
6. Wellcome Patenschaften, Evangelische Familienbildungsstätte Nürnberg (Ev. FBS)
7. Einsatz von Stadtteilmüttern, Stadtmission Nürnberg
8. Einsatz von Stadtteilmüttern und –vätern, SinN-Stiftung Nürnberg
9. Mütter unterstützendes Training, Treffpunkt e.V.
10. Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte Frauen, Lilith e.V.
11. Beratung Alleinerziehender im Cafe Auszeit, Ev. FBS
12. Starterpaket Familienpflege, Ev. FBS
13. Kooperation mit Substitutionsärzten, Substitutionsambulanz Franz von Assisi
14. Kooperation mit freiberuflichen Hebammen
15. Kooperation mit der Frühförderstelle Lebenshilfe Nürnberg e.V.
16. Kooperation mit der Frühförderstelle Kinderhilfe Nürnberg
17. Frühe Hilfen im Haus Dorothea -Ambulant betreutes Wohnen, Caritasverband Nürnberg

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, über das kommunale Haushaltsbudget Frühe Hilfen und aus Eigenmitteln der Netzwerkpartner.

Förderung Bundesstiftung Frühe Hilfen in Euro

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
39.929	127.150	268.875	251.010	307.359	283.823	300.823	290.823	318.516	229.819*

*zu erwartender Betrag gemäß Fördertabelle des ZBFS für 2021 zusätzlich bislang nicht genau bezifferter Corona-Hilfen

Kommunales Budget Frühe Hilfen in Euro (Sachmittel)

2009-2017	2018	2019	2020	2021
140.000	200.000	242.000	242.000	202.950*

*zu erwartender Betrag nach Corona-bedingter Budgetkürzung des städtischen Haushaltes

Das kommunale Haushaltsbudget der Frühen Hilfen wurde im Rahmen der gesamtstädtischen Einsparvorgaben für 2021 um etwa 40.000 Euro gekürzt, für 2022 sind erneut Einsparungen von etwa 43.000 Euro vorgesehen. Die Kürzungen ziehen bei der Maßnahmenplanung zwangsläufig Leistungsminderungen nach sich und stehen damit im Widerspruch zur fachlich notwendigen Intensivierung des präventiven Ansatzes: um Corona-bedingten Defiziten bei Kindern zwischen 0 und 3 Jahren entgegenzutreten (siehe auch „Was Familien brauchen“) und den Vorgaben des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) nach Verstärkung präventiver, niedrigschwelliger Leistungen vor Ort nachzukommen, müssen zusätzliche zielgerichtete Hilfen auf den Weg gebracht werden. Einen Ansatz zur Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen bietet die Ankündigung des BMFSFJ, die Bundesstiftung Frühe Hilfen bis Ende 2022 um insgesamt 50 Millionen Euro aufzustocken.

2. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi ist ein vom Freistaat Bayern geförderter Fachdienst der Jugendhilfe für alle Nürnberger Familien mit Kindern zwischen null und drei Jahren. Mit den Ansätzen „frühzeitiges Erkennen“ und „frühzeitiges Handeln“ wird der gesetzliche Auftrag nach § 16 Abs. 3 SGB VIII und §§ 2 und 3 KKG auf Unterstützung werdender Eltern umgesetzt. Aufgabenschwerpunkte sind die Beratung und Vermittlung präventiver, niedrigschwelliger Hilfen“, die „Einsatzsteuerung von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern“, die Angebotsplanung und Netzwerkkoordination sowie das Vorhalten eines zentralen Zugangs für Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte über die rund um die Uhr besetzte Telefon-Hotline unter der Telefonnummer 09 11/ 2 31-33 33.

Telefon-Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“

Die Telefon-Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ gewährleistet niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem. Unabhängig von zeitlichen, örtlichen und personellen Zuständigkeiten beraten Fachkräfte der KoKi und des Kinder- und Jugendnotdienstes rund um die Uhr alle anrufenden Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte zu ihren Anliegen. Ein stark erhöhtes Anrufaufkommen war in 2020 nicht zu verzeichnen, allerdings eine deutliche Zunahme von Anrufen zu spezifischen Themen, wie z.B. Lockdown-konformen Umgangsregelungen, Streitigkeiten in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung sowie Hinweise auf gefährdete Kinder.

Anrufentwicklung an der Telefon-Hotline*

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.818	1.299	2.063	2.845	2.512	2.937	2.422	1.714	1.959	2.075	2.436

*die Zahlen umfassen die Summe aus telef. Kurzanliegen, Beratungen und Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen

Einsatz von Gesundheitsfachkräften und Ehrenamtlichen

Die Aufsuchende Gesundheitshilfe (aGH) des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg ist ein zentraler Kooperationspartner im Netzwerk der Frühen Hilfen. Das Gesundheitsamt ist seit Beginn der Pandemie neben der Prüfung von Hygienekonzepten und beratenden Tätigkeiten hauptsächlich für die Kontaktnachverfolgung und damit die Eindämmung der Virusverbreitung verantwortlich. Dies führte im Rahmen einer veränderten Dienstpflicht dazu, dass immer wieder auch Fachkräfte der Aufsuchenden Gesundheitshilfe für die Kontaktnachverfolgung eingesetzt werden mussten. Im Jahr 2020 wurden durch die aGH trotzdem 34 Familien im Rahmen der BSFH betreut. Beim Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Gesundheitsfachkräften (GFK) von Arbeiterwohlfahrt Nürnberg e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Nürnberg-Fürth e.V. wurden im gleichen Zeitraum 52 Familien betreut.

Im Bereich des ehrenamtlichen Engagements standen 2020 drei förderfähige Maßnahmen zur Verfügung. Mit Familienpatenschaften „Rund um die Geburt“ des ZAB und den “wellcome“- Patenschaften der Ev. FBS werden Familien unterstützt, die aufgrund von Schwangerschaft und Geburt zusätzliche Unterstützung, nicht aber primär professionelle Hilfe benötigen oder diese nicht in Anspruch nehmen wollen. Bei den „Patenschaften rund um die Geburt“ wurden acht Familien mit insgesamt 18 Kindern, bei den „wellcome-Patenschaften“ 14 Familien mit 30 Kindern begleitet. Mit dem Projekt „Stadtteilmütter“ der Stadtmission werden ehrenamtliche Migrantinnen in neu zugezogenen Familien als Sprachmittlerinnen und als Integrationshilfen eingesetzt. 2020 kamen 17 Patenschaften zustande, die 43 Kinder erreichten.

Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen
Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gingen 2020 an der Telefon-Hotline 233mal ein gegenüber 132 Mitteilungen in 2019. Dies bedeutet eine Steigerung um mehr als 75 %. Auch für 2021 deuten die seit Jahresbeginn eingegangenen Mitteilungen auf einen deutlichen Anstieg gegenüber den Zahlen aus 2019 hin. An der Telefon-Hotline entgegengenommene Informationen und Daten werden zur weiteren Gefährdungseinschätzung an den Allgemeinen Sozialdienst oder -außerhalb dessen Geschäftszeiten- an den Kinder- und Jugendnotdienst weitergegeben (siehe auch Standardbericht 2020 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg, Punkt 6).

3. Corona – Erfahrungen in der Pandemie

Die Unterstützung der Eltern durch Frühe Hilfen orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder in der ersten Lebensphase und legt den Fokus auf die Sicherstellung der Versorgung und Pflege, die Förderung einer sicheren Bindung und den Aufbau elterlicher Erziehungskompetenz. Bereits während des ersten Lockdown im Frühjahr 2020 gelang es vielen Fachkräften und Diensten im Netzwerk der Frühen Hilfen zumindest telefonisch Kontakt zu betreuten Familien zu halten; die aufsuchenden Dienste begannen nach wenigen Wochen wieder, Hausbesuche durchzuführen. Unter Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Kontaktbeschränkungen wurde damit die Unterstützung belasteter Familien soweit als möglich gewährleistet. Eine Befragung der Familien zu ihren Bedürfnissen und Erfahrungen sowie Informationen zu Corona in leichter Sprache ergänzten die Betreuungen. Trotz aller Bemühungen gibt es viele Familien, die in den vergangenen Monaten durch anhaltende Isolation, Verunsicherung und Ängste hohen Belastungen ausgesetzt waren. Während manche Familien gut mit den Anforderungen rund um die Covid-19-Pandemie zurechtkommen, wurde aber auch ersichtlich, dass viele Familien sozioökonomisch und psychosozial stark unter Druck gerieten und daraus entstehender Stress, Verunsicherung und emotionale Belastung sich wiederum auf die Kinder auswirkten. Regulationsstörungen wie zum Beispiel schlechtes Schlafen und Trinken sind mögliche Folgen des „Early-Life-Stress“. Diese besonders betroffenen Familien gilt es jetzt zu erreichen und über passgenaue Angebote wieder zu stabilisieren.

Die Corona-bedingte Umstellung des Standesamtes auf schriftliche Übermittlung der Geburtsurkunden brachte Veränderungen beim sog. „Willkommenspaket“ mit sich. Die bisherige flächendeckende Verteilung wichtiger Informationen zu Frühen Hilfen bei der Anmeldung der Neugeborenen am Standesamt ist nicht mehr durchgehend gewährleistet. Die geplante Umstellung auf eine digitale Version wird voraussichtlich nicht alle Familien erreichen, dürfte aber die momentane Informationslage wieder verbessern.

Corona-bedingte Probleme an der Schnittstelle zum Kinderschutz ergeben sich beim Einsatz Früher Hilfen durch die eingeschränkte Beobachtungs- und Beurteilungsmöglichkeit von Entwicklung und Gedeihen der Kleinstkinder durch die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln und durch die Umstellung auf digitale und telefonische Kontakte. Daraus

resultierende Unsicherheiten der eingesetzten Gesundheitsfachkräfte bei der Entwicklungsbeurteilung der Säuglinge erfordern intensive fachliche Begleitung durch die KoKi und führen damit zu einem steigenden fallbezogenen Aufwand.

Familie K.
Familie K. stammt aus dem Iran und kam im Januar 2020 aus der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf nach Nürnberg. Zum Zeitpunkt der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes lebte das Elternpaar bereits in der dritten Gemeinschaftsunterkunft. Das Paar spricht gebrochen englisch und türkisch, persisch als Muttersprache fließend.
Die KM war aufgrund depressiver Belastungen an die Fachstelle Trauma angebunden, von dort wurde eine Kontaktaufnahme mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) empfohlen. Im ersten Telefonat stellte sich heraus, dass die KM sehr unsicher hinsichtlich der Versorgung des Kindes war, das Baby nicht ausreichend zunahm, viel weinte und wenig schlief. Einen Kinderarzt hatte sich die Familie, auch aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, noch nicht gesucht, der Kontakt zum Sozialdienst der Gemeinschaftsunterkunft war sporadisch. Mit Einverständnis der Eltern und Unterstützung durch eine Dolmetscherin wurde durch die KoKi der Einsatz einer "Familienhebamme" angebahnt und eine örtlich gut erreichbare Kinderarztpraxis ausgewählt. Die Maßnahme wird von den Eltern gerne und zuverlässig in Anspruch genommen. Beide Elternteile äußern immer wieder, dass sie sich mehr Kontakt zu anderen Eltern wünschen, Deutsch lernen und auch eine berufliche Perspektive erarbeiten möchten. Aufgrund der hohen Kompetenzen des Paares im digitalen Bereich gelang es, beiden die Teilnahme an einem kostenfreien Deutschkurs im online-Format zu ermöglichen. Außerdem wurde ein Kontakt zu einem kleinen Verein hergestellt, bei dem sich der KV vor allem online einbringen und beteiligen kann. Andere Kontakte würde die Familie sehr gerne annehmen, dies scheitert aktuell jedoch an den pandemiebedingten Einschränkungen. Dies bedeutet, dass die kleine Familie außerhalb der Frühen Hilfe völlig auf sich gestellt bleibt. Es mangelt nicht an der Offenheit oder Bereitschaft des Elternpaares, sondern an den derzeitigen Möglichkeiten.

Was belastete Familien brauchen
Ausgehend von den zentralen Bedürfnissen von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren nach Schutz, Versorgung und sicherer Bindung stehen zur Überwindung Corona-bedingter Probleme und zur Stärkung der Familien folgende Ziele im Vordergrund:

- Isolation aufbrechen
- soziale Kontakte wiederherstellen
- Aktivierung unterstützen
- Entlastung und Entspannung fördern
- Selbstwirksamkeit stärken
- digitale Kompetenz erwerben
- technische Ausstattung sicherstellen

Um den bereits eingetretenen Folgen zu begegnen bzw. diese zu überwinden sollten – zeitlich befristet – geeignete Frühe Hilfen ausgebaut und intensiviert werden. Eine mündliche Befragung von Fachkräften der Frühen Hilfen ergab folgenden Maßnahmenplan:

- Offene, niedrigschwellige Gruppenangebote für (werdende) Eltern zur Regulierung von Stress und zur Entspannung mit Kinderbetreuung,
- Begleitete Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, insbesondere auch im Stadtteil (geführte Stadtrundgänge, Spielplätze erkunden),
- Beratungs- und Gruppenangebot mit dem Schwerpunkt feinfühliger Umgang mit dem Kind und Stabilisierung einer sicheren Bindung,
- „Familien-Streetwork“ Aufsuchen von Familien an Regelplätzen und Bekanntgabe des Angebotes FH, zzgl. erster Beratungsgespräche,
- Mobile, aufsuchende Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften zur Aktivierung isolierter und belasteter Familien mit Kindern unter 3 Jahren; Kleinstgruppenarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften (im Sommer im Freien), mobiles Eltern-Cafe,
- Ausbau engmaschiger EA- und Peerberatung (z.B. Stadtteilmütter und -väter, PAT, Familienpatenschaften),

- Aufklärungsangebot zu Corona in der Schwangerschaft und bei Kleinstkindern (z.B. Erkrankung, medikamentöse Behandlung, Impfung, Hygienevorschriften) ggfs. in Kooperation mit freiberuflichen Hebammen, Gynäkologen/-innen, den Schwangerenberatungsstellen, Kinderärzten/innen; insbesondere auch für Familien mit Sprachbarrieren und in Gemeinschaftsunterkünften,
- Unterstützung der betreuten Familien beim Erwerb digitaler Kompetenzen durch geschulte EA oder Honorarkräfte z.B. bei online-Anträgen und Formalitäten rund um die Geburt,
- Erwerb und Einrichten der erforderlichen Technik für digitale Kontakte; ggfs. Anschaffung von Leihgeräten für betreute Familien,
- Schulung der Mitarbeitenden zur Methodenvielfalt beim Einsatz von Videokonferenzen und weiteren digitalen Methoden.

Trotz der allgegenwärtigen Präsenz sozialer Medien äußerten im Rahmen einer durchgeführten Befragung mehr als dreiviertel der Eltern, dass sie sich kontinuierlichen und persönlichen Kontakt zur Fachkraft der Frühen Hilfen während der Pandemie wünschten. Teilhabe und Kontakt sind derzeit jedoch maßgeblich von der technischen Ausstattung sowohl bei Familien als auch bei den Leistungserbringern abhängig. Daher erscheint es perspektivisch von großer Bedeutung, die digitale Kompetenz und die technische Ausstattung junger Familien in Hinblick auf einen möglichen weiteren Lockdown und die zunehmende Digitalisierung professioneller Angebote sicher zu stellen. Dazu gehören ggfs. auch die Übernahme von Kosten für die erforderliche Ausstattung, die Hilfe beim Einrichten der Geräte sowie die Sicherstellung eines ausreichenden Datenvolumens.

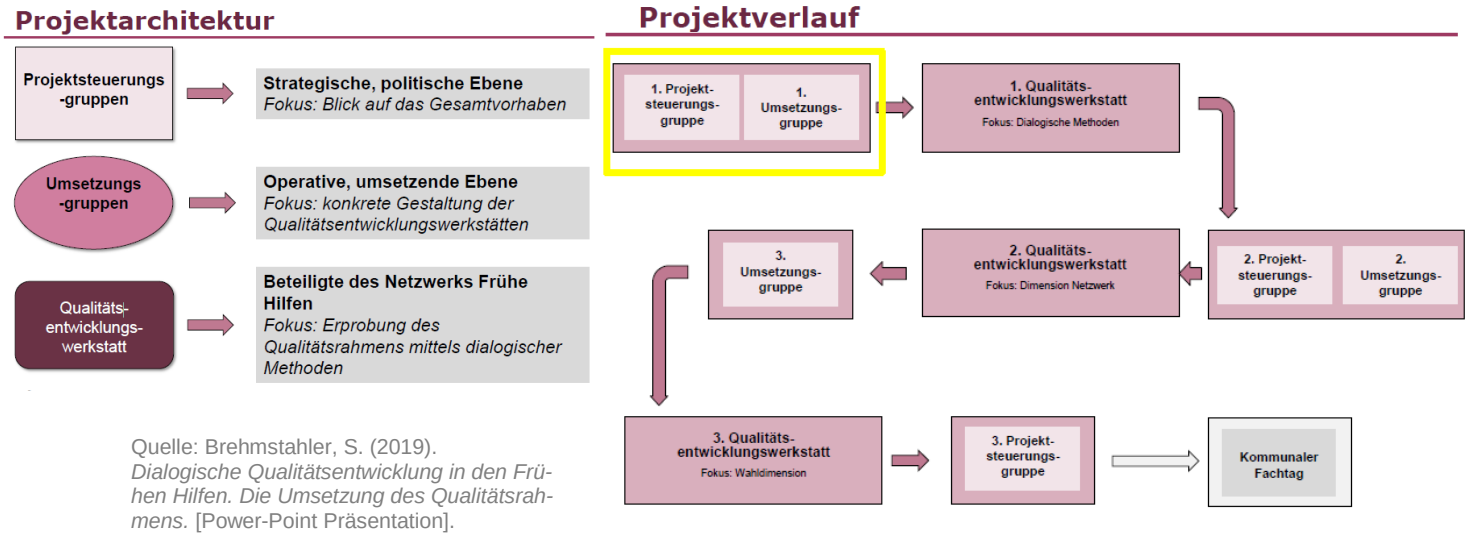
Schwangerschaft und Geburt in Zeiten von Corona
Frauen und Paare, die zur Entbindung in die Klinik kamen, mussten feststellen, dass geplante Abläufe pandemiebedingt nicht mehr möglich waren. In den ersten Wochen des Lockdowns war kurzzeitig keinerlei Begleitung der Gebärenden möglich. Dann waren werdende Väter oder Begleitpersonen erst in der letzten Geburtsphase, d.h. nur zur eigentlichen Geburt zugelassen, mit der Folge, dass Frauen einen langen Zeitraum ohne eine Vertrauensperson die Geburt alleine bewältigen mussten. Bei sehr schnellem Fortgang der Geburt in der letzten Geburtsphase bedeutete dies u.U., dass die Frau die Geburt alleine durchstehen musste und der andere Elternteil die Geburt nicht miterleben konnte. Stark eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten führten dazu, dass Frauen sich von ihrem Lebensumfeld abgeschnitten fühlten und die Klinik bereits kurz nach der Geburt verließen – in Einzelfällen auch ohne Kind und in körperlich instabilem Zustand. Verstärkt schilderten Frauen von sehr belastenden Geburtserlebnissen, die nach Möglichkeit therapeutisch aufzuarbeiten sind, um möglichen Bindungs- und psychischen Störungen zu begegnen.

4. Qualitätsentwicklung Frühe Hilfen

Wie kann es gelingen, die Qualität der Frühen Hilfen für Familien stetig zu verbessern?
Nürnberg ist eine von über 20 ausgewählten Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet, die seit 2018 an dem Projekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NFZH) teilnehmen. Das Projekt wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von der Stiftung Auridis gGmbH gefördert. Die Prozessbegleitung liegt beim Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung.

„Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“
Im Austausch mit den anderen teilnehmenden Kommunen entwickelt Nürnberg in den vergangenen zwei Jahre die Qualität der Frühen Hilfen vor Ort unter wissenschaftlicher Begleitung weiter. Bis zu 15 Fachkräfte aus dem Nürnberger Netzwerk nahmen an dem dialogischen Prozess mit insgesamt mehr als 12 Veranstaltungen teil. Die Fachkräfte stammen aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Verwaltung, dem Ehrenamt sowie der Schwangerenberatung. Neben den Vertreterinnen und Vertretern aus Nürnberg

arbeiteten im „Cluster 4“ die Kommunen Ingolstadt und Rosenheim zu den Schwerpunktthemen „Partizipation von Familien“, „Netzwerkarbeit“, „Qualifizierung und interprofessionellen Lernen“ und „Wirkungsorientierung“. Bis Mai 2021 wurden verschiedene Instrumente und Methoden zur Qualitätsentwicklung erprobt, Schlussfolgerungen für die Arbeit vor Ort gezogen und der Transfer ins lokale Netzwerk geplant. Die gewonnenen Erkenntnisse stellt das NFZH nach Abschluss des Projektes im Juni 2021 allen Kommunen bundesweit zur Verfügung.



Quelle: Brehmstahler, S. (2019). *Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen. Die Umsetzung des Qualitätsrahmens.* [Power-Point Präsentation].

Clustereinteilung: Cluster 1: Dessau-Roßlau, Dresden, Hannover; **Cluster 2:** Wetzlar, Wetteraukreis, LK Germersheim, **Cluster3:** Berlin-Pankow, LK Oder-Spree, Chemnitz, **Cluster 4:** Nürnberg, Ingolstadt, Rosenheim, **Cluster 5:** LK Rotenburg (Wümme), LK Rendsburg-Eckernförde, Bremen, Bremerhaven; **Cluster 6:** Hamm, Dortmund, Mühlheim a. d. Ruhr, LK und Stadt Düren

Kommunale Transfer-Maßnahmen

1. Aktivierung und Einbindung aller relevanten Gremien, Ebenen und Professionen in die strategische und operative Weiterentwicklung des Netzwerkes und der Frühen Hilfen in Nürnberg
2. Etablierung der interdisziplinären Fallberatung (IFB) im Netzwerk der Frühen Hilfen und Weiterentwicklung des interprofessionellen Lernens
3. Partizipation von Eltern – Einbeziehung der Elternperspektive in den Ausbau und den Zugang zu Frühen Hilfen
4. Weiterentwicklung wirkungsorientierter Prozesse zur Planung und Steuerung der Frühen Hilfen in Nürnberg

 - Bestandsaufnahme zur Rolle der Wirkungsorientierung in der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Nürnberg
 - Erarbeitung von Grundlagen für eine wirkungsorientierte Jugendhilfeplanung im Bereich der Frühen Hilfen: Bestands-und Bedarfsanalyse, wirkungsorientierte Ziel-planung/Zielsystem, Schwerpunkte zur fachlich/inhaltlichen Weiterentwicklung, Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen und Netzwerkqualität sowie der Planungs- und Steuerungsprozesse im Netzwerk der Frühen Hilfen
 - Sondierung von Schwerpunkten für zwei bis drei Pilotprojekte zur Wirkungsmessung

5. Fazit und Ausblick

Das letzte Jahr brachte große organisatorische und emotionale Herausforderungen mit sich, sowohl für die Familien als auch für die Fachkräfte. Zahlreiche Arbeitsabläufe wurden umgestellt und die Zusammenarbeit im Netzwerk neu organisiert. An dieser Stelle bewährten sich bestehende enge Kontakte, die Absprachen auf kurzem Weg und gegenseitige Unterstützung ermöglichten. Der Kontakt zu betreuten Familien erfolgte zeitweise digital

und telefonisch, die Qualität der Beziehung jedoch litt unter den fehlenden persönlichen Kontakten. Zusätzliche Ängste und Unsicherheiten rund um Schwangerschaft und Geburt führten zu Stress, der von den Eltern unterschiedlich bewältigt wurde. So zeichnet sich zum Beispiel inzwischen ein Unterstützungsbedarf zur Vermeidung von Regulations- und Bindungsstörungen ab. Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nahmen an der Telefon-Hotline deutlich zu (siehe auch Seite 3, Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen), was auf großen Unterstützungsbedarf der betroffenen Familien hinweist. Mit den aktuellen Öffnungen ergeben sich neue Perspektiven für die Arbeit, begleitete Gruppenangebote und - wo erforderlich - intensive Einzelbetreuung erscheinen als guter Weg, Isolation aufzubrechen, soziale Kontakte zu bahnen und entlastend zu wirken. Versorgung, Schutz und Bindung erfordern elterliche Kompetenzen, die auf Grundlage von Entspannung und Entlastung gestärkt werden müssen. Dafür sind zusätzliche Ressourcen erforderlich, die vorgenommenen Einsparungen stehen daher fachlichen Erfordernissen entgegen. Ob zusätzliche Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung stehen werden, bleibt abzuwarten. Mit besonderer Dringlichkeit stellt sich in der jetzigen Öffnungsphase die Frage, wie Corona-bedingt belastete und isolierte Familien besser erreicht werden können. Sensibilität aller Akteure rund um die Geburt, leicht zugängliche Entlastungsmaßnahmen sowie attraktive Freizeitangebote sollen zusätzliche Wege zu betroffenen Familien bahnen. Diesen Aufgaben wird sich die KoKi in den kommenden Monaten gezielt stellen.